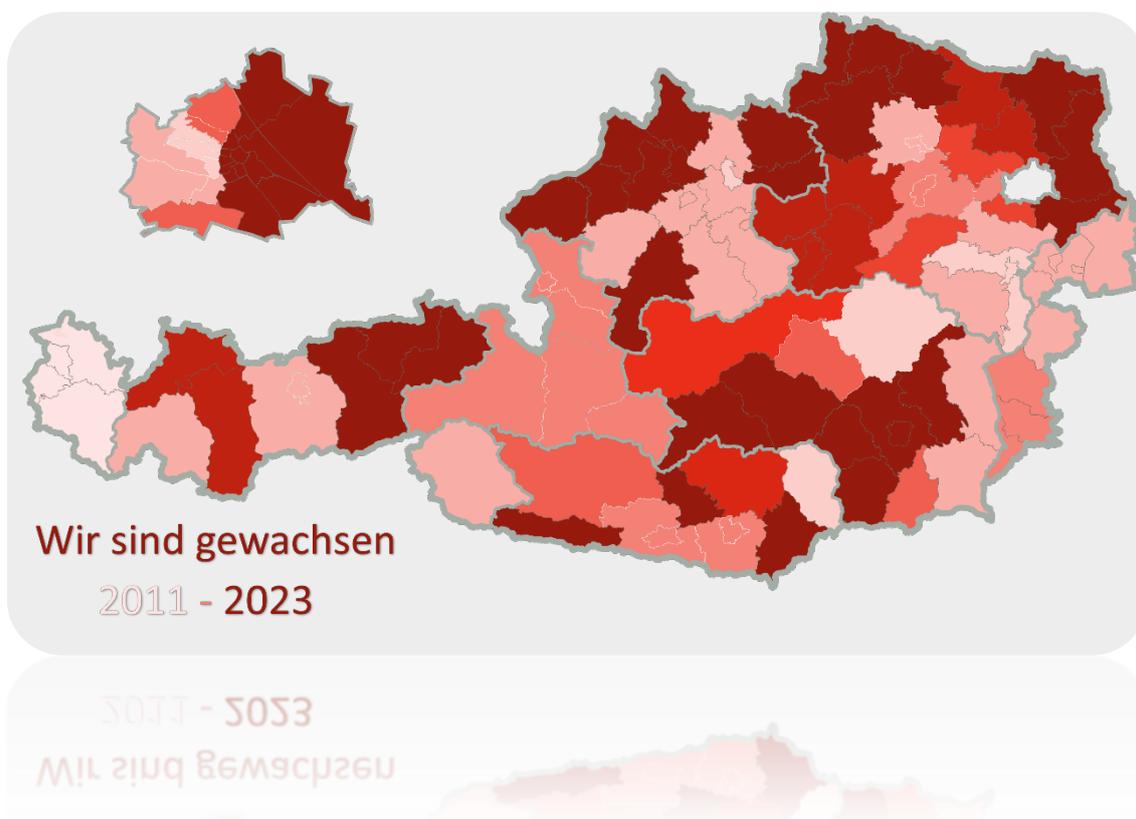


Frühe Hilfen Zahlen, Daten und Fakten 2023

FRÜDOK-Jahresbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Frühe Hilfen

Zahlen, Daten und Fakten 2023

FRÜDOK-Jahresbericht

Autorinnen:

Carina Marbler
Sophie Sagerschnig
Fiona Scolik
Petra Winkler

Team des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen:

Daniela Antony, Theresa Bengough, Jessica Diez, Sabine Haas, Alexandra Kühner, Carina Marbler, Tonja Ofner, Sophie Sagerschnig, Fiona Scolik, Theresia Unger, Marion Weigl, Petra Winkler, Menekşe Yilmaz

Projektassistenz:

Menekşe Yilmaz

Die Inhalte dieser Publikation geben den Standpunkt der Autorinnen und nicht unbedingt jenen der Auftraggeberin wieder.

Wien, im Juli 2024

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Marbler, Carina; Sagerschnig, Sophie; Scolik, Fiona; Winkler, Petra (2024):
Frühe Hilfen. Zahlen, Daten und Fakten 2023. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P6/1/4658

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Dieser Bericht trägt zur Umsetzung der Gesundheitsziele Österreich sowie der Agenda 2030 bei, insbesondere zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG) 3, „Gesundheit und Wohlergehen“, und 4, „Hochwertige Bildung“, sowie zu den Unterzielen 3.2 und 4.2.

Kurzfassung

Hintergrund

Die Frühen Hilfen wollen (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen bedarfsgerechte Unterstützung zur Verfügung stellen und gesundheitliche Chancengerechtigkeit gewährleisten. Seit 2015 wurden daher österreichweit regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke nach einem einheitlichen Grundmodell ausgebaut. Seit 2023 steht dieses Programm Familien mit Bedarf in ganz Österreich zur Verfügung.

Methode

Informationen zu diesen Familien sowie zur erfolgten Begleitung im Rahmen der Frühen Hilfen werden durch Familienbegleiter:innen im einheitlichen Dokumentationssystem FRÜDOK festgehalten. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at) administriert dieses Dokumentationssystem, übernimmt die Plausibilitätskontrollen und die jährliche Analyse der so gewonnenen Informationen. Die Ergebnisse werden deskriptiv in Form des vorliegenden FRÜDOK-Jahresberichts aufbereitet und ergänzt um strukturelle Rahmenbedingungen in den Frühe-Hilfen-Netzwerken und das Feedback der begleiteten Familien in Hinblick auf die Zufriedenheit und den Nutzen des Angebots.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 wurden 3.975 Familien – ein Höchstwert – von einer breiten Palette an Fachkräften oder Freundinnen/Freunden, Bekannten und Verwandten neu an regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke vermittelt oder nahmen selbst Kontakt mit einem Netzwerk auf. 3.674 Familien wurden im Laufe des Jahres begleitet, wobei 2.336 von ihnen 2023 neu in Begleitung genommen wurden. 1.440 Begleitungen konnten im Referenzjahr abgeschlossen werden. Weitere 709 Familien nahmen eine kurzfristige Unterstützung in Anspruch.

67 Prozent der Familien wurden noch während der Schwangerschaft oder in den ersten drei Lebensmonaten des Kindes erreicht. Entsprechend der Zielsetzung hatten die begleiteten Familien diverse soziale, psychische und/oder medizinische Belastungen. Im Jahr 2023 konnten besonders viele armutsgefährdete Familien (58 %), Ein-Eltern-Familien (rd. 25 %), Hauptbezugspersonen mit Migrationserfahrungen (44 %) und Familien mit Kindern, die Anzeichen einer Entwicklungsverzögerung bzw. -störung (rd. 10 %) zeigten oder einen erhöhten Therapie- bzw. Betreuungsbedarf (rd. 15 %) hatten, erreicht werden.

Jede fünfte Familie gab nach Abschluss der Begleitung ein schriftliches Feedback, in dem große Zufriedenheit ausgedrückt wurde. 86 Prozent der Familien würden das Angebot der Frühen Hilfen wieder nutzen, wenn sie Unterstützung brauchen, und eine Empfehlung an andere Familien aussprechen.

Schlussfolgerungen

Der flächendeckende Ausbau der Frühen Hilfen in Österreich wurde mit Mitteln des EU-Programms „NextGenerationEU“ im Rahmen des Österreichischen Resilienz- und Aufbauplans ermöglicht und im Jahr 2023 abgeschlossen. Die regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke konnten damit nun nochmals deutlich mehr Familien in deren spezifischen Lebenssituationen unterstützen, deren Belastungen so gut wie möglich reduzieren und (vorhandene) Ressourcen aktivieren.

Schlüsselwörter

Frühe Hilfen, Dokumentation, FRÜDOK

Summary

Background

Early childhood intervention aims to provide (expectant) parents and families with small children in stressful life situations with needs-based support and thereby promote health equity. Since the beginning of 2015, regional early childhood intervention networks have been set up or expanded in all provinces according to a national model. In 2023 the nationwide expansion took place and early childhood intervention is now available to all families in need.

Methods

Information on these families and the family support provided is recorded by family supporters in the standardised documentation system FRÜDOK. The National Centre for Early Childhood Intervention (NZFH.at) administers this documentation system, carries out plausibility checks and analyses the information obtained each year. The results are published descriptively in the form of this FRÜDOK annual report, supplemented by structural characteristics of the regional networks and the results of the feedback survey.

Findings

In 2023, a peak of 3,975 families were newly referred to regional networks by a wide range of professionals or contacted a network themselves. 3,674 families were supported throughout the year, 2,336 of them were newly supported in 2023 and 1,440 family supports were completed. A further 709 families took advantage of short-term support.

67 percent of family supports started during pregnancy or in the first three months of the child's life. In line with the objectives of the early childhood intervention, the families supported had various social, psychological and/or medical burdens. In 2023, a particularly large number of families at risk of poverty (58 percent), single-parent families (~25 percent), mothers with migration experience (44 percent) and families with children who showed signs of developmental delay or disorder (around 10 percent) or who had an increased need for therapy or care (around 15 percent) were reached.

One in five families gave written feedback at the end of the support, expressing great satisfaction. 86 percent of families would use the early childhood intervention again if they needed support and would recommend it to other families.

Conclusion

The nationwide expansion of early childhood intervention in Austria was made possible with funding from the EU programme “NextGenerationEU” in the framework of the Austrian Resilience and Recovery Plan and was completed in 2023. The regional early childhood intervention networks have now been able to support significantly more families in their specific life situations, reduce their burdens as much as possible and activate (existing) resources.

Keywords

Frühe Hilfen, early childhood intervention, documentation

Inhalt

| | |
|---|------|
| Kurzfassung | III |
| Summary | V |
| Abbildungen..... | IX |
| Tabellen | XII |
| Abkürzungen..... | XIII |
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Strukturmerkmale der Frühen Hilfen | 3 |
| 3 Kontaktaufnahmen, Begleitungen und kurzfristige Unterstützungen im Rahmen der Frühen Hilfen..... | 8 |
| 3.1 Kontaktaufnahmen mit den Frühe-Hilfen-Netzwerken | 9 |
| 3.1.1 Eckdaten der Kontaktaufnahmen | 9 |
| 3.1.2 Person/Institution, die den Kontakt aufgenommen hat | 11 |
| 3.1.3 Gründe für die Kontaktaufnahme..... | 18 |
| 3.1.4 Familien, die nicht weiter betreut wurden | 20 |
| 3.2 Kurzfristige Unterstützungen | 23 |
| 3.3 Neue Familienbegleitungen | 27 |
| 3.3.1 Eckdaten der neuen Familienbegleitungen | 27 |
| 3.3.2 Beginn der neuen Begleitungen | 28 |
| 3.3.3 Kinder in den neu begleiteten Familien | 29 |
| 3.3.4 Lebenssituationen der neu begleiteten Familien..... | 34 |
| 3.3.5 Ressourcen und Belastungen der neu begleiteten Familien..... | 47 |
| 3.4 Abgeschlossene Familienbegleitungen | 57 |
| 3.4.1 Eckdaten der abgeschlossenen Familienbegleitungen | 57 |
| 3.4.2 Intensität und Dauer der Begleitungen | 58 |
| 3.4.3 Gründe für den Abschluss | 66 |
| 3.4.4 Weitere Unterstützungsangebote und Weitervermittlungen | 69 |
| 3.4.5 Situation der Familien am Ende der Familienbegleitung..... | 79 |
| 4 Das Feedback der Familien..... | 88 |
| 5 Zusammenfassende Betrachtung..... | 91 |
| Literatur | 95 |
| Anhang: FRÜDOK und methodisches Vorgehen | 96 |

Abbildungen

| | | |
|-----------------|--|----|
| Abbildung 2.1: | Frühe Hilfen in Österreich – Entwicklung 2011–2023 nach politischen Bezirken..... | 3 |
| Abbildung 2.2: | Entwicklung der Ressourcen für die Familienbegleitung in Österreich..... | 4 |
| Abbildung 2.3: | Quellberufe der Familienbegleiter:innen | 5 |
| Abbildung 2.4: | Quellberufe der Netzwerkmanager:innen..... | 5 |
| Abbildung 2.5: | Anteil der Neubegleitungen 2023 an den Neugeborenen 2022..... | 7 |
| Abbildung 3.1: | Kontaktaufnahmen, Familienbegleitungen und Abschlüsse im Jahr 2023..... | 8 |
| Abbildung 3.2: | Kontaktaufnahmen im Jahr 2023 im Bundesländervergleich | 10 |
| Abbildung 3.3: | Kontaktaufnahmen im Jahresvergleich..... | 11 |
| Abbildung 3.4: | Selbstmelder:innen und vermittelnde Institutionen/Personen..... | 12 |
| Abbildung 3.5: | Vermittelnde Institutionen/Personen | 12 |
| Abbildung 3.6: | Anstoß für Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen | 13 |
| Abbildung 3.7: | Vermittlungen und Anstoß zur Kontaktaufnahme gesamt | 14 |
| Abbildung 3.8: | Professionen der vermittelnden Personen | 14 |
| Abbildung 3.9: | Vermittelnde Institutionen/Personen im Jahresvergleich | 15 |
| Abbildung 3.10: | Professionen der vermittelnden Personen im Jahresvergleich | 16 |
| Abbildung 3.11: | Gründe für die Kontaktaufnahme | 18 |
| Abbildung 3.12: | Gründe für die Kontaktaufnahme im Jahresvergleich..... | 19 |
| Abbildung 3.13: | Gründe für das Nichtzustandekommen einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung | 21 |
| Abbildung 3.14: | Zeitaufwand für kurzfristige Begleitungen nach Kontaktart | 24 |
| Abbildung 3.15: | Gründe für die Beendigung einer kurzfristigen Unterstützung..... | 25 |
| Abbildung 3.16: | Gründe für die Beendigung einer kurzfristigen Unterstützung im Jahresvergleich..... | 26 |
| Abbildung 3.17: | Zeitpunkt der Kontaktaufnahme | 28 |
| Abbildung 3.18: | Alter der Kinder zu Beginn der Begleitung (0–3/6 Jahre)..... | 30 |
| Abbildung 3.19: | Erhöhte Betreuungsanforderungen der neu begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre).. | 31 |
| Abbildung 3.20: | Schwierigkeiten in der Annahme/Versorgung der neu begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre)..... | 32 |
| Abbildung 3.21: | Alter der Kinder zu Beginn der Begleitung (0–3/6 Jahre) im Jahresvergleich.... | 33 |
| Abbildung 3.22: | Personen unter 18 Jahren im Haushalt (Kinder)..... | 35 |

| | |
|--|----|
| Abbildung 3.23: Wohnsituation der primären Hauptbezugsperson | 36 |
| Abbildung 3.24: Berufliche Situation der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt..... | 38 |
| Abbildung 3.25: Armutsgefährdung der Familien | 38 |
| Abbildung 3.26: Keine Erwerbsarbeit der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt im Jahresvergleich..... | 39 |
| Abbildung 3.27: Armutsgefährdung der Familien im Jahresvergleich | 39 |
| Abbildung 3.28: Alter der primären Hauptbezugsperson..... | 41 |
| Abbildung 3.29: Geburtsland der primären Hauptbezugsperson..... | 41 |
| Abbildung 3.30: Höchster Bildungsabschluss der primären Hauptbezugsperson..... | 42 |
| Abbildung 3.31: Berufliche Situation der primären Hauptbezugsperson..... | 43 |
| Abbildung 3.32: Erfahrungen der primären Hauptbezugsperson mit der Kinder- und Jugendhilfe | 43 |
| Abbildung 3.33: Gewalterfahrungen der primären Hauptbezugsperson | 44 |
| Abbildung 3.34: Behandlung der primären Hauptbezugsperson wegen einer psychischen Erkrankung | 44 |
| Abbildung 3.35: Starke Ängste und Überforderung der primären Hauptbezugsperson | 45 |
| Abbildung 3.36: Belastungen und Ressourcen der neu begleiteten Familien im Überblick | 48 |
| Abbildung 3.37: Wahrnehmung der sozialen Beziehungen..... | 49 |
| Abbildung 3.38: Wahrnehmung der finanziellen Lage des Haushalts..... | 50 |
| Abbildung 3.39: Wahrnehmung der Wohnsituation..... | 50 |
| Abbildung 3.40: Wahrnehmung des Bildungsgrads der Hauptbezugspersonen | 51 |
| Abbildung 3.41: Wahrnehmung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Hauptbezugspersonen | 52 |
| Abbildung 3.42: Wahrnehmung ausgewählter Faktoren, die nicht auf alle Familien zutreffen ... | 53 |
| Abbildung 3.43: Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahr 2023 im Bundesländervergleich | 57 |
| Abbildung 3.44: Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahresvergleich..... | 58 |
| Abbildung 3.45: Zeit für die Familien | 59 |
| Abbildung 3.46: Art des Kontakts nach Zeitaufwand | 60 |
| Abbildung 3.47: Art des Kontakts nach Zeitaufwand exklusive Fehlkontakte und Wegzeiten | 60 |
| Abbildung 3.48: Face-to-Face-Kontakte mit der Familie..... | 61 |
| Abbildung 3.49: Dauer der Begleitung | 61 |

| | |
|---|----|
| Abbildung 3.50: Abgeschlossene Begleitungen nach Zeitaufwand pro Begleitung im Jahresvergleich..... | 62 |
| Abbildung 3.51: Abgeschlossene Begleitungen nach Anzahl der Hausbesuche pro Begleitung im Jahresvergleich | 63 |
| Abbildung 3.52: Abgeschlossene Begleitungen nach ihrer Dauer im Jahresvergleich | 64 |
| Abbildung 3.53: Gründe für den Abschluss der Begleitung | 66 |
| Abbildung 3.54: Initiative zur Beendigung der Begleitung im Jahresvergleich..... | 67 |
| Abbildung 3.55: Gründe für den Abschluss der Begleitung im Jahresvergleich | 68 |
| Abbildung 3.56: Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten..... | 69 |
| Abbildung 3.57: Häufigste Unterstützungsangebote nach Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme | 73 |
| Abbildung 3.58: Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Angeboten | 74 |
| Abbildung 3.59: Häufigster Bedarf von Unterstützungsangeboten im Jahresvergleich | 76 |
| Abbildung 3.60: Häufigste Inanspruchnahmen von Unterstützungsangeboten im Jahresvergleich..... | 77 |
| Abbildung 3.61: Unterschiede bezüglich Ressourcen und Belastungen am Beginn und am Ende der Begleitung | 80 |
| Abbildung 3.62: Veränderungen bezüglich konkreter Belastungsfaktoren zwischen dem Beginn und dem Ende der Familienbegleitung..... | 82 |
| Abbildung 3.63: Veränderungen einzelner Dimensionen der Eltern-Kind-Interaktion, wenn dabei zu Beginn der Begleitung Schwierigkeiten konstatiert wurden..... | 85 |
| Abbildung 3.64: Verbesserungen nach Bereichen | 86 |

Tabellen

| | |
|--|----|
| Tabelle 2.1: Strukturelle Eckdaten der Frühe-Hilfen-Netzwerke..... | 6 |
| Tabelle 3.1: Selbstmelder:innen, vermittelnde Person/Institution und Professionen im Jahresvergleich..... | 17 |
| Tabelle 3.2: Häufigste Gründe für die Kontaktaufnahme im Jahresvergleich | 20 |
| Tabelle 3.3: Informationen zu den Kontaktaufnahmen, die weder zu einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung noch zu einer kurzfristigen Unterstützung führten, im Jahresvergleich | 23 |
| Tabelle 3.4: Informationen zu den Kontaktaufnahmen, die zu einer kurzfristigen Unterstützung im Rahmen der Frühen Hilfen führten, im Jahresvergleich | 26 |
| Tabelle 3.5: Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten, im Jahresvergleich..... | 27 |
| Tabelle 3.6: Zeitpunkt der Kontaktaufnahme im Jahresvergleich | 29 |
| Tabelle 3.7: Merkmale der neu begleiteten Kinder unter drei bzw. sechs Jahren im Jahresvergleich..... | 34 |
| Tabelle 3.8: Haushaltszusammensetzung und Wohnsituation bei neu begleiteten Familien im Jahresvergleich..... | 37 |
| Tabelle 3.9: Soziodemografische Charakteristika der Hauptbezugsperson(en) in den neu begleiteten Familien im Jahresvergleich | 40 |
| Tabelle 3.10: Charakteristika der primären Hauptbezugsperson im Jahresvergleich | 46 |
| Tabelle 3.11: Ressourcen und Belastungen der Familien im Jahresvergleich | 56 |
| Tabelle 3.12: Intensität der Familienbegleitungen im Jahresvergleich | 65 |
| Tabelle 3.13: Dauer der Familienbegleitungen im Jahresvergleich | 65 |
| Tabelle 3.14: Gründe für den Abschluss der Familienbegleitungen im Jahresvergleich..... | 68 |
| Tabelle 3.15: Familien mit Bedarf an Unterstützungsangeboten und Weitervermittlung dorthin | 78 |
| Tabelle 3.16: Verbesserungen nach Bereichen im Jahresvergleich | 87 |

Abkürzungen

| | |
|---------|---|
| B | Belastungen |
| BMS | berufsbildende mittlere Schule |
| bzw. | beziehungsweise |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| EU-SILC | European Union Statistics on Income and Living Conditions |
| exkl. | exklusive |
| FH | Frühe Hilfen |
| FH-NW | Frühe Hilfen Netzwerke |
| FB | Familienbegleitung |
| ggf. | gegebenenfalls |
| h | Stunden |
| HBP | Hauptbezugsperson |
| HBP1 | primäre Hauptbezugsperson |
| HBP2 | sekundäre Hauptbezugsperson |
| inkl. | inklusive |
| min | Minuten |
| mind. | mindestens |
| ngl. | niedergelassen |
| NZFH.at | Nationales Zentrum Frühe Hilfen |
| R | Ressourcen |
| SD | Standardabweichung |
| u. a. | unter anderem |
| v. a. | vor allem |
| vgl. | vergleiche |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent(e) |
| z. B. | zum Beispiel |

1 Einleitung

Die Frühen Hilfen sind ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, das nunmehr seit mehr als acht Jahren bundesweit umgesetzt wird. Das Programm wurde im Einklang mit internationalen Entwicklungen und als Maßnahme der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie sowie der Gesundheitsziele Österreich im Verlauf der letzten Jahre etabliert. Sein Fokus ist auf die Unterstützung von (werdenden) Eltern und Familien in deren spezifischen Lebenslagen gerichtet. (Haas/Weigl 2023)

Familienbegleiter:innen arbeiten hierbei bindungsorientiert mit den Familien zusammen, beraten und informieren je nach Bedarf und übernehmen eine zentrale Rolle als Lotsin bzw. Lotse im Gesundheits- und Sozialsystem. In dieser Funktion stehen sie sowohl mit dem Netzwerkmanagement der Frühen Hilfen – welches die Sensibilisierungsarbeit und Netzwerkpflge innehat – als auch mit den regionalen Gesundheits- und Sozialdienstleistungseinrichtungen in engem Austausch, um ein Netz potenzieller Unterstützungsleistungen zu knüpfen, die Familien bei Bedarf nach und nach angeboten werden können. Die Familienbegleiter:innen bleiben den Familien als kontinuierliche Vertrauenspersonen je nach Ausmaß der Belastungen bis zum dritten und in Ausnahmefällen bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes erhalten. (Haas/Weigl 2023)

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at) fördert und unterstützt die bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualitätssicherung der Umsetzung sowie den Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit. Seit Juli 2015 ist das vom NZFH.at entwickelte Frühe-Hilfen-Dokumentationssystem FRÜDOK in Betrieb (vgl. Anhang), auf dessen Basis jährliche Berichte zu den Zahlen, Daten und Fakten der Frühen Hilfen in Österreich publiziert werden.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in drei große Kapitel:

- » Strukturmerkmale der Frühen Hilfen
- » Kontaktaufnahmen, Begleitungen und kurzfristige Unterstützungen im Rahmen der Frühen Hilfen
- » Feedback der Familien

Im Kapitel Strukturmerkmale (Kapitel 2) werden die Reichweite sowie die Ressourcen der regionalen Netzwerke beschrieben. Diese Informationen stammen in erster Linie von den Frühe-Hilfen-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie aus den Aufzeichnungen des NZFH.at. Das Kapitel Kontaktaufnahmen, Begleitungen und kurzfristige Unterstützungen (Kapitel 3) widmet sich den Familien, die von den Frühen Hilfen erreicht und/oder begleitet worden sind. Informationen hierzu stammen zum Großteil aus dem online Dokumentationssystem FRÜDOK. Das Netzwerk Familie Vorarlberg dokumentiert erst seit Mitte 2018 in diesem. Eckdaten zu Familien, die vor diesem Zeitpunkt Kontakt mit dem Netzwerk Familie Vorarlberg aufgenommen haben, werden aus dessen Dokumentationssystem ergänzt.

Das Kapitel zum Familienfeedback (Kapitel 4) geht auf die Rückmeldungen begleiteter Familien hinsichtlich des Nutzens der Frühen Hilfen und der Zufriedenheit damit ein. Informationen dazu stammen aus einem (Online-)Fragebogen, der am Ende der Familienbegleitung ausgegeben wird. Dieser steht in mehreren Sprachen sowie als physische und Onlineversion zur Verfügung.

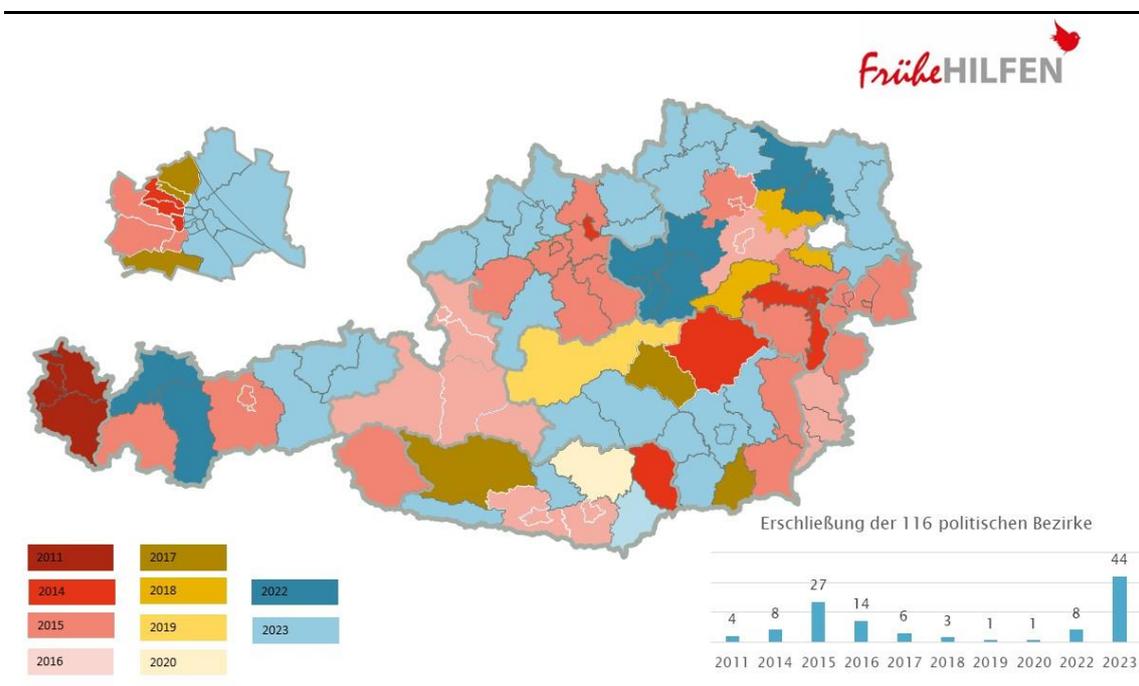
Nähere Informationen zu FRÜDOK und weiteren Datenquellen sowie zur Auswertung und Berichterlegung können dem Anhang entnommen werden.

2 Strukturmerkmale der Frühen Hilfen

Frühe Hilfen wurden seit dem Jahr 2011 (Start in Vorarlberg) sukzessive in ganz Österreich auf- und ausgebaut. Im Jahr 2023 wurde mit Mitteln des EU-Programms „NextGenerationEU“ im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans die Flächendeckung erreicht, wodurch das Angebot nun allen (werdenden) Familien in ganz Österreich zur Verfügung steht und mit Anfang 2024 in die Regelfinanzierung überging. Der Ausbau der Frühen Hilfen in Österreich wird in unten stehender Grafik im Zeitverlauf dargestellt (vgl. Abbildung 2.1).

Abbildung 2.1:

Frühe Hilfen in Österreich – Entwicklung 2011–2023 nach politischen Bezirken



Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 31. 12. 2023

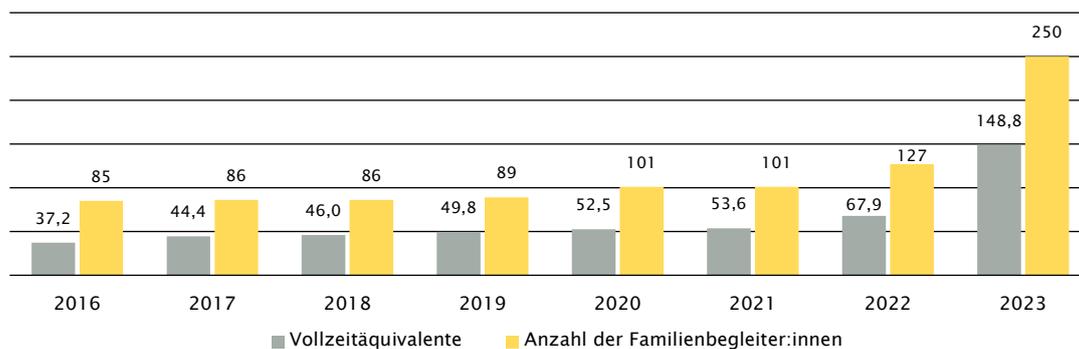
Durch den **flächendeckenden Ausbau** im letzten Jahr konnten die verbleibenden 44 der 116 politischen Bezirke (38 %) erschlossen werden. Dazu wurden auch zehn neue regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke aufgebaut, welche neben der Sensibilisierung und Pflege des Netzwerks die Begleitung der Familien in der jeweiligen Region übernehmen. Insgesamt arbeiteten damit Ende 2023 35 solcher regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke mit und für Familien. Im Laufe des letzten Jahres konnten diese Netzwerke 3.674 Familien begleiten und erreichten dabei 13.648 Menschen, davon 6.313 Kinder, in den Haushalten.

Wesentliches Kernelement der Frühen Hilfen sind die **multiprofessionellen Teams der Familienbegleiter:innen und Netzwerkmanager:innen**. Durchschnittlich arbeiteten im Jahr 2023 sieben Familienbegleiter:innen und ein bis zwei Netzwerkmanager:innen in einem Netzwerk, wobei es hier große regionale Unterschiede gab (sowohl gemessen an Personen als auch an Vollzeitäquivalenten

– kurz: VZÄ). Das Netzwerk mit den meisten Familienbegleiterinnen und -begleitern war Salzburg-Stadt (n = 21, 8,8 VZÄ), gefolgt vom Netzwerk Wien-West (n = 19, 12,8 VZÄ), Wien-Mitte-Südost (n = 16, 12,7 VZÄ) und Graz/Graz-Umgebung (n = 16, 9,7 VZÄ). Die kleinsten Netzwerke, gemessen an der Zahl und den VZÄ der Familienbegleiter:innen, befanden sich in Osttirol (n = 2, 0,6 VZÄ), Feldkirchen / St. Veit a. d. Glan (n = 3, 1,14 VZÄ), Liezen (n = 3; 1,58 VZÄ) und Murau/Murtal (n = 3; 1,85 VZÄ).

Entsprechend dem flächendeckenden Ausbau haben sich auch die Personalressourcen mehr als verdoppelt. Im Laufe des Jahres 2023 waren 275 Familienbegleiterinnen und drei Familienbegleiter (in Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg) bei den Frühen Hilfen tätig, wobei 152 neu hinzukamen und 29 ausschieden oder pausierten. Mit Ende Dezember 2023 waren 250 Familienbegleiter:innen (+123 Köpfe gegenüber dem Vorjahr) mit rund 149 VZÄ (+80,9 VZÄ gegenüber dem Vorjahr) in den regionalen Netzwerken beschäftigt (vgl. auch Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2:
Entwicklung der Ressourcen für die Familienbegleitung in Österreich

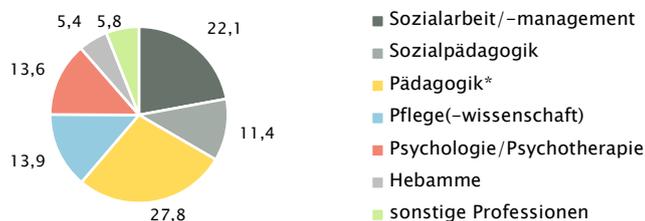


Anmerkung: Erhoben wurden die Kenngrößen mit Stichtag 31. 12. des jeweiligen Jahres.

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 31. 12. 2023

Die häufigsten Grundprofessionen der Familienbegleiter:innen entstammen dem Sozialbereich mit rund 22 Prozent Sozialarbeiter:innen und/oder Sozialmanager:innen sowie rund elf Prozent Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen. Am zweithäufigsten kommen Berufsgruppen aus dem pädagogischen Bereich (mit spezifischen Fachrichtungen wie Kindergartenpädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft) – sie machen rund 28 Prozent aus. Jeweils rund 14 Prozent kommen aus der Pflege, sind Psychologinnen bzw. Psychologen oder Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten; und fünf Prozent sind Hebammen (vgl. Abbildung 2.3). Ein nicht unerheblicher Anteil der Familienbegleiter:innen hat mehrere Ausbildungen oder Zusatzqualifikationen, etwa in der Frühförderung, oder spezifische Qualifikationen in den Bereichen frühe Kindheit oder Bindungsförderung. Mit diesem Spektrum an Quellberufen und spezifischen Kompetenzen wird dem vom NZFH.at konzipierten Grundmodell (vgl. Haas/Weigl 2023) sehr gut Rechnung getragen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Familienbegleiter:innen mit pädagogischer Ausbildung größer geworden (+5 Prozentpunkte) und jener mit einer Ausbildung in der sozialen Arbeit weniger(-6 Prozentpunkte). Abgenommen hat auch der Anteil der Familienbegleiter:innen mit Hebammenausbildung (-2 Prozentpunkte von 7,4 auf 5,4 %).

Abbildung 2.3:
Quellberufe der Familienbegleiter:innen



Anmerkungen: Angaben aller genannten Berufe in Prozent, n = 317, Mehrfachnennungen möglich
Die Informationen beziehen sich auf alle Familienbegleiter:innen, die im Jahr 2023 tätig waren.
* inkl. Kindergarten-/Hortpädagogik, Studium der Erziehungs-, Bildungswissenschaft

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 22. 4. 2024

Neben den Familienbegleiterinnen und -begleitern waren mit Ende Dezember 49 Netzwerkmanager:innen in den regionalen Netzwerken beschäftigt. Das sind um 23 Netzwerkmanager:innen mehr als noch im Jahr 2022. Die Netzwerkmanager:innen waren mit 19 VZÄ für den Aufbau und die Pflege des Netzwerks verantwortlich. Das sind um fünf VZÄ mehr als noch im Vorjahr, wobei v. a. in jenen Bundesländern, in denen neue Netzwerke aufgebaut wurden, die Ressourcen verstärkt wurden.

Das Grundausbildungsspektrum der Netzwerkmanager:innen, die im Jahr 2023 tätig waren, ist ebenfalls gemischt, doch aufgrund ihrer geringeren Anzahl ist die Vielfalt hier kleiner. 31 Prozent der Netzwerkmanager:innen haben eine pädagogische Grundausbildung, 25 Prozent kommen aus dem Sozialbereich und 17 Prozent aus dem psychologischen Bereich. Eine Netzwerkmanagerin ist Hebamme und drei weitere kommen aus der Pflege (vgl. Abbildung 2.4).

Abbildung 2.4:
Quellberufe der Netzwerkmanager:innen



Anmerkungen: Angaben in Prozent aller genannten Berufe, n = 64, Mehrfachnennungen möglich
Die Informationen beziehen sich auf alle Netzwerkmanager:innen, die im Jahr 2023 tätig waren
* inkl. Kindergarten-, Hortpädagogik, Studium der Erziehungs-, Bildungswissenschaft

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 22. 4. 2024

Mit wenigen Ausnahmen (insbesondere im schon länger bestehenden Netzwerk Familie in Vorarlberg) absolvierten alle Familienbegleiter:innen sowie Netzwerkmanager:innen eine eigens für ihre Tätigkeit konzipierte Schulung am NZFH.at¹. Im Jahr 2023 schlossen 73 Familienbegleiter:innen das vollständige Schulungsprogramm des NZFH.at ab, und zwar die Module „Konzept, Strukturen und Recht für Familienbegleitung und Netzwerkmanagement“ sowie „Theorie und Praxis in der Familienbegleitung“. 20 weitere Familienbegleiter:innen absolvierten zumindest einen dieser Teile. Die Schulungen fanden sowohl als Präsenzveranstaltungen in verschiedenen Bundesländern als auch virtuell statt.

In einigen Netzwerken (Vorarlberg, Wien, Salzburg, Niederösterreich) wurden Familienbegleiter:innen und Netzwerkmanager:innen durch Personal für die Administration unterstützt.

Tabelle 2.1:
Strukturelle Eckdaten der Frühe-Hilfen-Netzwerke

| Bundesland | Anzahl der Netzwerke | Anteil der österreichischen Geburten im Einzugsbereich in Prozent | Familienbegleitung | | | | Netzwerkmanagement | |
|-------------------|----------------------|---|--------------------|--------------|--------------|---------------------------|--------------------|-------------|
| | | | Anzahl | VZÄ | Wochenstd. | Wochenstd. / 100 Geburten | Anzahl | VZÄ |
| Burgenland | 1 | 2,6 | 7 | 5,0 | 187 | 8,7 | 2 | 1,5* |
| Kärnten | 3 | 5,4 | 14 | 8,5 | 316 | 7,1 | 3 | 1,1 |
| NÖ | 2 | 17,6 | 24 | 17,0* | 653* | 4,5 | 6 | 3,0 |
| OÖ | 7 | 17,9 | 48 | 27,9 | 1.033 | 7,0 | 7 | 5,4* |
| Salzburg | 2 | 6,6 | 30 | 11,7* | 445* | 8,2* | 3 | 0,8 |
| Steiermark | 6 | 12,9 | 42 | 25,3 | 935 | 8,7 | 15 | 7,6* |
| Tirol | 9 | 9,0 | 26 | 10,7 | 429 | 5,8 | 3 | 2,0 |
| Vorarlberg | 2 | 4,8 | 14 | 9,4 | 366 | 9,1 | 4 | 1,7 |
| Wien | 3 | 23,2 | 45 | 33,3 | 1.233 | 6,4 | 6 | 3,1 |
| Österreich | 35 | 100,0 | 250 | 148,8 | 5.597 | 6,8 | 49 | 26,2 |

VZÄ = Vollzeitäquivalente; Wochenstd. = Wochenstunden

* inkl. Stunden für fachliche Leitung

** Maß für den Versorgungsgrad; mit „Geburten“ sind hier alle Lebendgeborenen 2022 gemeint (die Geburtenzahlen von 2023 waren zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht verfügbar).

Quellen: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand 31. 12. 2023; Statistik Austria 2023d

In Tabelle 2.1 sind wichtige Strukturdaten auf Bundeslandebene zusammengefasst. Die **Ressourcen für Familienbegleitung** werden neben den Köpfen auch mit den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. den Wochenstunden dargestellt. Da die VZÄ von den einzelnen Bundesländern auf einer leicht unterschiedlichen Wochenstundenbasis berechnet werden, wurde für einen Bundesländervergleich

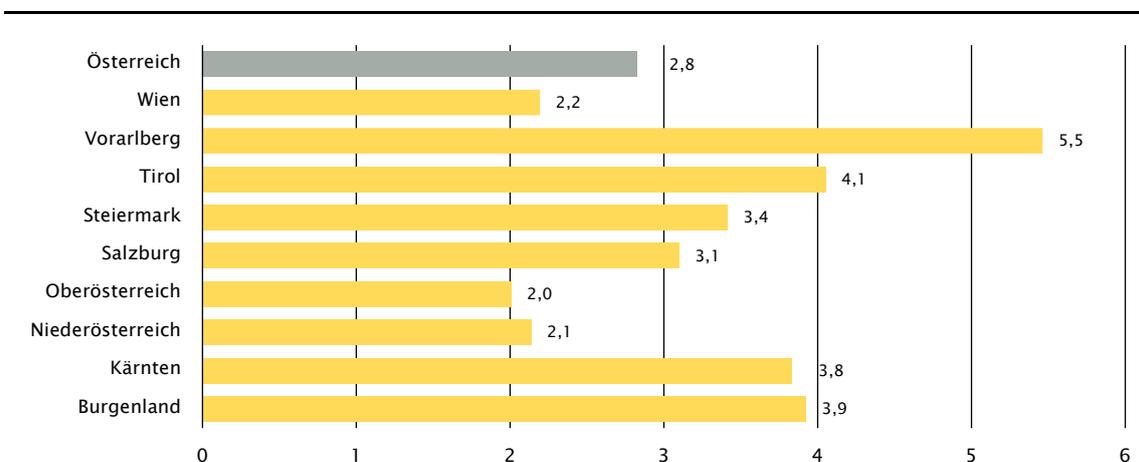
1

Das aktuelle Schulungskonzept für Familienbegleitung und Netzwerkmanagement findet sich auf <https://www.nzfh.at>.

der Ressourcen der Bezug auf die Geburten auf der Grundlage der tatsächlichen Stunden für Familienbegleitung berechnet. Am besten sind demnach die Frühen Hilfen in Vorarlberg, der Steiermark und dem Burgenland ausgestattet: Den Familienbegleiter:innen in Vorarlberg stehen für ihre Arbeit 9,1 Stunden pro 100 Neugeborenen zur Verfügung, etwas geringer sind die Ressourcen in der Steiermark und im Burgenland mit 8,7 Stunden. Am geringsten sind die Ressourcen in Niederösterreich und in Tirol mit ungefähr fünf Stunden pro 100 Neugeborenen, gefolgt von Wien mit 6,4 Stunden pro 100 Neugeborenen. Insgesamt standen in den Frühe-Hilfen-Netzwerken durchschnittlich 6,8 Stunden Familienbegleitung 100 Neugeborenen gegenüber; im Vorjahr waren es 4,9 Stunden pro 100 Neugeborenen im Einzugsbereich. Im Jahr 2023 gab es ein Mehr von 3.013 Stunden für Familienbegleitung in Österreich.

Der Grad der **Bedarfsdeckung** kann auch mittels eines Vergleichs der Zahl der Begleitungen mit jener der Neugeborenen in Österreich abgeschätzt werden. Abbildung 2.5 zeigt, dass in Vorarlberg der höchste Anteil Neugeborener² im Rahmen der Frühen Hilfen begleitet wird (5,5 %). Am nächsten kommt diesem Versorgungsgrad Tirol mit 4,1 Prozent, Burgenland mit 3,9 Prozent und Kärnten mit 3,8 Prozent der Neugeborenen. Am geringsten ist dieser Wert in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien, wo zwischen 2,0 und 2,2 Prozent bezogen auf die Zahl der Neugeborenen begleitet wurden. Österreichweit ist dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr etwas höher, und zwar bei 2,8 Prozent.

Abbildung 2.5:
Anteil der Neubegleitungen 2023 an den Neugeborenen 2022



Anmerkung: Dargestellt sind die im Jahr 2023 begonnenen Begleitungen in Prozent aller Neugeborenen 2022. Die Geburtenzahlen von 2023 waren zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht verfügbar.

Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024; Statistik Austria 2023d

2

Die Unschärfe, die sich dadurch ergibt, dass Neugeborene zu Begleitungen in Beziehung gesetzt werden und somit Mehrlingsgeburten nicht berücksichtigt werden, wird in Kauf genommen. Sie kann aufgrund der numerischen Geringfügigkeit der Fälle das Ergebnis nicht beeinflussen.

3 Kontaktaufnahmen, Begleitungen und kurzfristige Unterstützungen im Rahmen der Frühen Hilfen

Die Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen werden innerhalb der Frühe-Hilfen-Netzwerken zumeist von den Familienbegleiterinnen und -begleitern in FRÜDOK³ dokumentiert und stellen wesentliche Größen für das Monitoring der Umsetzung der Frühen Hilfen in Österreich dar. Dies erlaubt unter anderem Rückschlüsse in Bezug auf das Erreichen der Zielgruppe, die Lebenssituation der begleiteten Familien und die Kernfunktionalitäten der Familienbegleitung. Eine Analyse der Veränderungen über die Jahre ist ebenso möglich. Weiterführende Informationen zu FRÜDOK können dem Anhang entnommen werden.

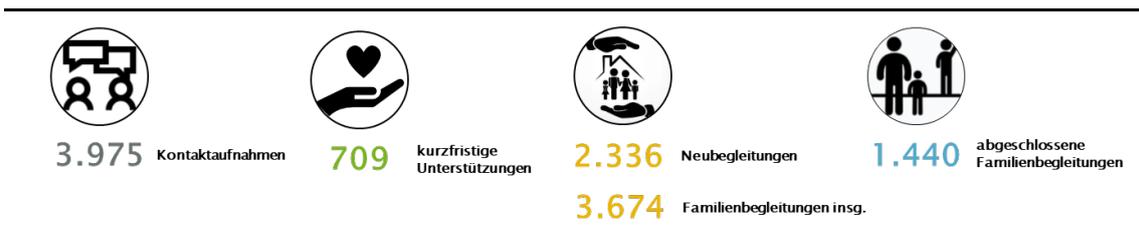
Im vorliegenden FRÜDOK-Jahresbericht werden drei Grundgrößen betrachtet:

- » Kontaktaufnahmen mit den Frühe-Hilfen-Netzwerken im Jahr 2023
- » Familienbegleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen, mit Fokus auf im Jahr 2023 neu in Begleitung übernommene Familien
- » im Jahr 2023 abgeschlossene Familienbegleitungen

Im Jahr 2023 wurden in FRÜDOK sowie im Dokumentationssystem des Netzwerks Familie Vorarlberg insgesamt 3.975 Kontaktaufnahmen, 3.674 Familienbegleitungen (davon 2.336 Neubegleitungen), 709 kurzfristige Unterstützungen sowie 1.440 abgeschlossene Familienbegleitungen gezählt (vgl. Abbildung 3.1). Im Jahr 2023 ist ein Allzeithoch an Kontaktaufnahmen sowie Familienbegleitungen zu verzeichnen.

Abbildung 3.1:

Kontaktaufnahmen, Familienbegleitungen und Abschlüsse im Jahr 2023



Quellen: FRÜDOK, Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 11. 3. 2024

3

FRÜDOK ist das Onlinedokumentationssystem der Frühen Hilfen (vgl. Anhang).

3.1 Kontaktaufnahmen mit den Frühe-Hilfen-Netzwerken

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die Kontaktaufnahmen mit den regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken. Nach grundlegenden Eckdaten zu den Kontaktaufnahmen (vgl. Abschnitt 3.1.1) werden die Personen und Institutionen, die hinter einer Kontaktaufnahme stehen (vgl. Abschnitt 3.1.2), und die Gründe für die Kontaktaufnahme (vgl. Abschnitt 3.1.3) dargestellt. Abgerundet wird die Darstellung mit vertiefenden Analysen jener Kontaktaufnahmen, die nicht in eine Begleitung der Familie im Rahmen der Frühen Hilfen mündeten (vgl. Abschnitt 3.1.4).

3.1.1 Eckdaten der Kontaktaufnahmen



3.975 Kontaktaufnahmen

Im Jahr 2023 gab es österreichweit **3.975 Kontaktaufnahmen** mit Frühe-Hilfen-Netzwerken⁴. Von den 3.975 Familien wurden 2.336 (58,8 %) begleitet, 709 (17,8 %) bekamen eine kurzfristige Unterstützung und bei 101 Familien (2,5 %) war zum Zeitpunkt der Auswertung noch unklar, ob es eine Familienbegleitung geben würde. Bei 829 Kontaktaufnahmen (20,9 %) kam keine Familienbegleitung im Sinne der Frühen

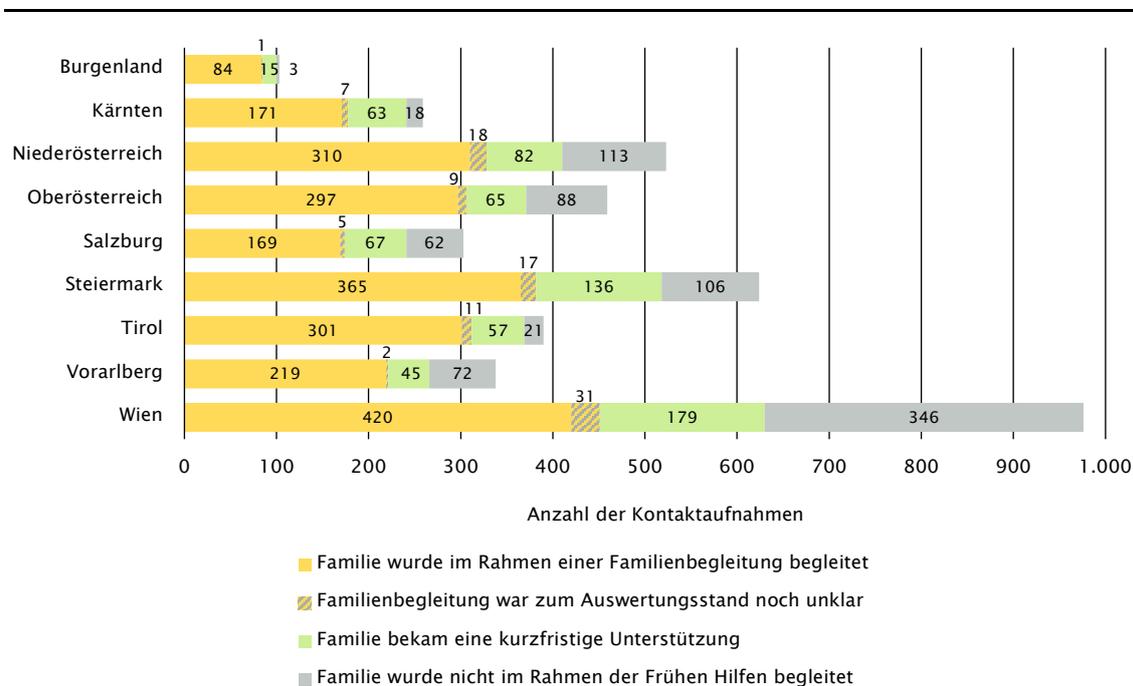
Hilfen zustande. Auch wenn keine Familienbegleitung zustande kommt, werden die Familien nach Möglichkeit und Bedarf beraten, Entlastungsgespräche geführt und/oder an andere unterstützende Angebote weitervermittelt. Bei 178 der in FRÜDOK dokumentierten Familien (4,6 %) handelte es sich um Wiederaufnahmen, also um Familien, die bereits mit dem jeweiligen Frühe-Hilfen-Netzwerk in Kontakt gestanden waren. Bei rund 68 Prozent der Familien (116/171), die schon einmal mit dem jeweiligen Frühe-Hilfen-Netzwerk in Kontakt gestanden waren, kam es wieder zu einer Begleitung, bei rund 22 Prozent war eine kurzfristige Unterstützung (37/171) ausreichend und bei den restlichen Familien kam keine Familienbegleitung zustande (18/171).

Die meisten Kontakte wurden in Wien (n = 976) aufgenommen, gefolgt von der Steiermark (n = 624). Der Prozentsatz, zu dem die Kontaktaufnahmen tatsächlich zu einer Begleitung führten, war mit rund 82 Prozent im Burgenland am höchsten und in Wien mit 43 Prozent am geringsten (vgl. Abbildung 3.2). Der regionale Vergleich ist in Relation zum Einzugsgebiet und zu den verfügbaren Ressourcen und Rahmenbedingungen der Netzwerke zu sehen (vgl. Kapitel 2). So könnte – laut einer Diskussion mit FRÜDOK-Ansprechpartnerinnen und -partnern – die geringere Rate in Begleitung übernommener Kontaktaufnahmen in Wien daran liegen, dass es hier mehr Möglichkeiten gibt, die Familien an spezifische andere Angebote weiterzuvermitteln.

4

Davon wurden 3.903 Familien in FRÜDOK und 72 Kontaktaufnahmen ausschließlich im Vorarlberger Dokumentationssystem erfasst.

Abbildung 3.2:
Kontaktaufnahmen im Jahr 2023 im Bundesländervergleich



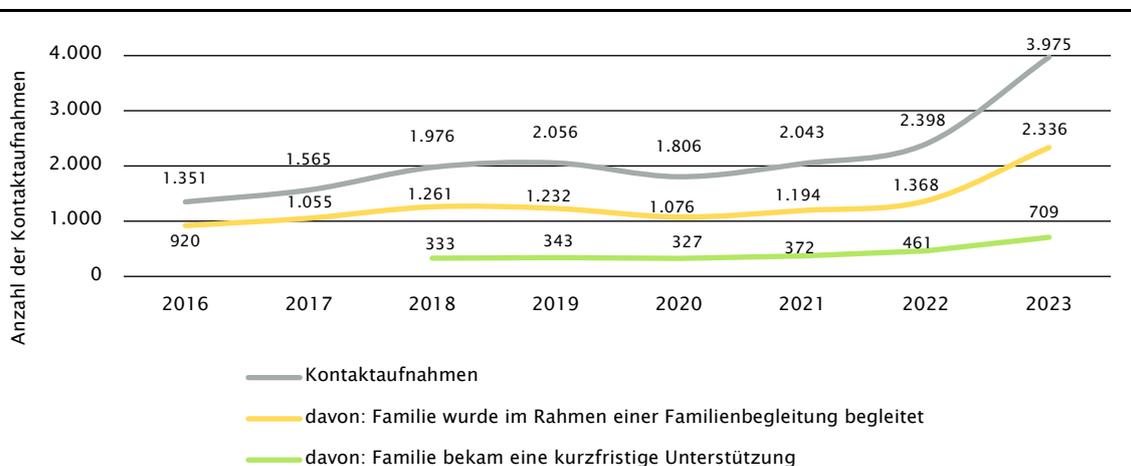
Anmerkung: Kontaktaufnahmen österreichweit: n = 3.975, davon begleitet: n = 2.336

Quellen: FRÜDOK, Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Zeitraum 2015 bis 2023 gab es österreichweit 17.727 Kontaktaufnahmen mit regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken. Davon wurden in FRÜDOK 16.637 Familien erfasst, 1.090 Kontaktaufnahmen aus Vorarlberg sind nicht in FRÜDOK enthalten und bei weiteren 157 Familien wurde der Kontakt noch innerhalb des Modellprojekts in den Jahren 2014/2015 (vgl. Anhang) hergestellt. Nach jährlichen Steigerungsraten bis 2019 zeigte sich 2020, im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie, einmalig ein Rückgang der Kontaktaufnahmen, seither steigen sie wieder an und lagen schon im Jahr 2022 deutlich über dem Niveau aus dem Jahr vor der Pandemie. Im Jahr 2023 sind die Kontaktaufnahmen im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gestiegen (65,6 %; n = 1.577). Diese starke Zunahme an Kontaktaufnahmen hängt vor allem mit dem flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen zusammen. Die Entwicklung der Begleitungen, die aus den Kontaktaufnahmen resultieren, zeigt ein ähnliches Bild wie die Kontaktaufnahmen selbst: eine zwischenzeitliche Abnahme in den ersten beiden Pandemie-jahren und seither wieder eine Zunahme an neuen Begleitungen. Im Jahr 2023 stieg der Anteil an Begleitungen, die aus Kontaktaufnahmen desselben Jahres resultierten, um etwa 70 Prozent (n = 968). Der Anteil an Kontaktaufnahmen, die in einer Familienbegleitung mündeten, lag im Jahr 2023 bei rund 59 Prozent (vgl. Abbildung 3.3). Rund fünf Prozent der Kontaktaufnahmen erfolgten von oder für Familien, die schon einmal bei den Frühen Hilfen angedockt gewesen waren. Das entspricht dem Wert von 2022, ist jedoch weniger als in den Jahren davor.

Abbildung 3.3:
Kontaktaufnahmen im Jahresvergleich



Anmerkung: Kontaktaufnahmen österreichweit ab 2016: n = 17.170, davon begleitet: n = 10.442; davon kurzfristig unterstützt: n = 2.545

Quellen: FRÜDOK, Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 11. 3. 2024

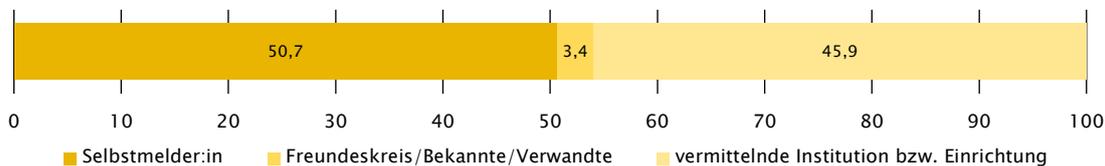
In der Folge wird so wie in Abbildung 3.3 auf den Zeitraum ab 2016 referenziert, weil das Jahr 2015 nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Kontaktaufnahmen, sondern auch bezüglich der gesamten Dokumentation ein „Anlaufjahr“ war.

3.1.2 Person/Institution, die den Kontakt aufgenommen hat

Fachkräfte, die bei einer schwangeren Frau oder bei einer Familie mit einem Kind im Alter von null bis drei Jahren (bzw. in Ausnahmefällen bis sechs Jahren) potenziellen Bedarf an Frühen Hilfen feststellen, kontaktieren entweder mit Einverständnis der Betroffenen gleich direkt ein regionales Frühe-Hilfen-Netzwerk oder weisen auf das Angebot hin. Interessierte Familien können aber auch von sich aus ein Netzwerk kontaktieren.

Im Jahr 2023 nahm rund die Hälfte der in FRÜDOK erfassten Familien (1.977/3.901) selbst Kontakt mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk auf, sei es aus eigenem Antrieb oder weil ihnen dieser Schritt von Fachpersonen oder Freundinnen bzw. Freunden, Verwandten oder Bekannten nahegelegt worden war. Bei 46 Prozent der Familien stellte eine vermittelnde Institution den Kontakt mit den Frühen Hilfen her (1.792/3.901) und etwa drei Prozent der Familien (132/3.901) wurden von Privatpersonen, also von Freundinnen bzw. Freunden, Verwandten oder Bekannten vermittelt (vgl. Abbildung 3.4).

Abbildung 3.4:
Selbstmelder:innen und vermittelnde Institutionen/Personen

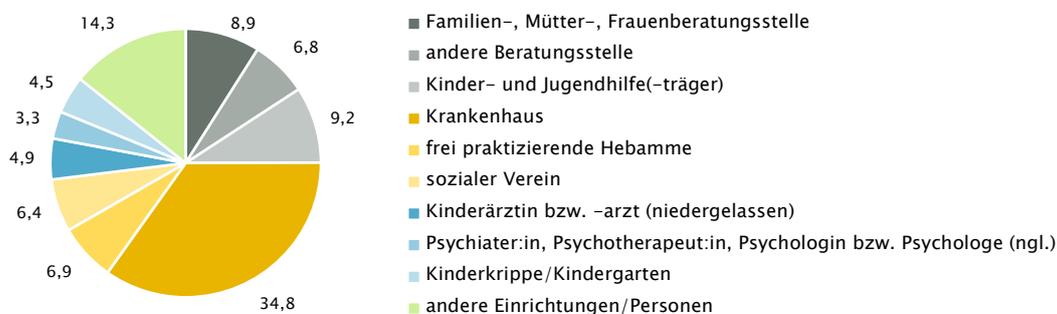


Anmerkung: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, n = 3.901

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Bei den **vermittelnden Institutionen** zeigt sich, dass Krankenhäuser (624/1.791, 34,8 %) nach wie vor mit Abstand die häufigsten vermittelnden Instanzen sind, gefolgt von Kinder- und Jugendhilfe (-trägern) (165/1.791, 9,2 %), Familien-, Mütter- und Frauenberatungsstellen (160/1.791, 8,9 %) und frei praktizierenden Hebammen (123/1.791, 6,9 %), anderen Beratungsstellen (122/1.791, 6,8 %) und sozialen Vereinen (114/1.791, 6,4 %). Die Anteile aller weiteren Einrichtungen/Personen, die an die Frühen Hilfen vermittelten, lagen unter fünf Prozent: niedergelassene Kinderärztinnen und -ärzte (88/1.791, 4,9 %), Kinderkrippe/Kindergarten (81/1.791, 4,5 %), niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und -therapeuten bzw. Psychologinnen und Psychologen (59/1.791, 3,4 %), Frühförderstellen (58/1.791, 3,2 %) und stationäre Sozial-einrichtungen (42/1.791, 2,3 %; vgl. Abbildung 3.5).

Abbildung 3.5:
Vermittelnde Institutionen/Personen



Anmerkungen: Angaben in Prozent der vermittelnden Institutionen/Personen, n = 1.791

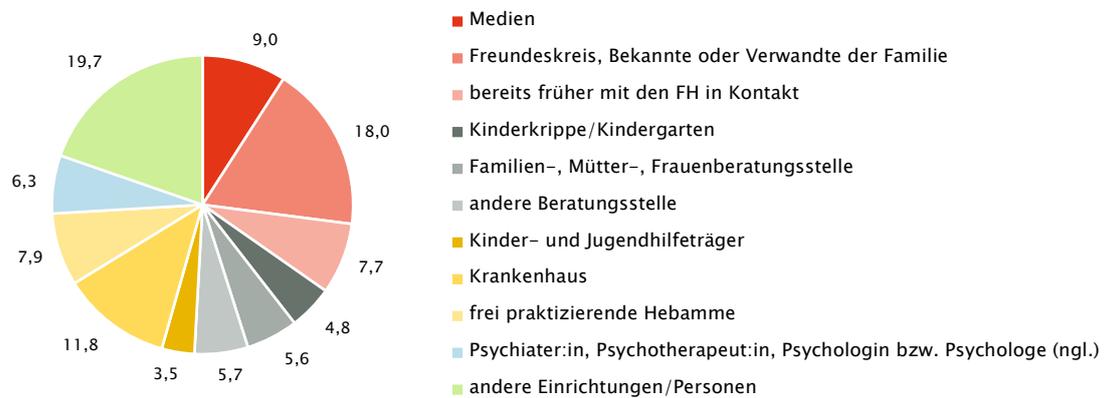
Unter „andere Einrichtungen/Personen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (exkl. Kinderärztinnen und -ärzten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern), Frühförderstelle, Krankenkasse, niedergelassene Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Schule/Hort, stationäre Sozialeinrichtungen, Primärversorgungseinheiten, sonstige Einrichtungen/Institutionen. ngl. = niedergelassen

Quelle: FRÜDOK, 11. 3. 2024

18 Prozent der Familien, die sich **selbst** bei den Frühen Hilfen **meldeten**, erfuhren von Freundinnen bzw. Freunden, Bekannten oder Verwandten vom Angebot der Frühen Hilfen (355/1.970), bei rund neun Prozent kam der Anstoß durch Medien (178/1.970) und rund acht Prozent waren bereits früher mit den Frühen Hilfen in Kontakt (152/1.970) gewesen. Das Krankenhaus ist nicht nur bezüglich der direkten Kontaktaufnahme (vgl. Abbildung 3.5), sondern auch als Impulsgeber zur

Selbstmeldung von Bedeutung (233/1.970, 11,8 %), ebenso wie Hebammen (155/1.790, 7,9 %). Weitere wichtige Anstoßgeber:innen waren die Berufsgruppen der niedergelassenen Psychiater:innen, Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten und Psychologinnen bzw. Psychologen (124/1.970, 6,3 %), Familien-, Mütter- und Frauenberatungsstellen (110/1.970, 5,6 %) sowie andere Beratungsstellen (113/1.791, 5,7 %; vgl. Abbildung 3.6). Rund fünf Prozent der Selbstmeldungen wurden von Kinderkrippen bzw. Kindergärten (94/1.970, 4,8 %) und weitere rund vier Prozent von Kinder- und Jugendhilfeträgern (69/1.970, 3,5 %) angestoßen.

Abbildung 3.6:
Anstoß für Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen



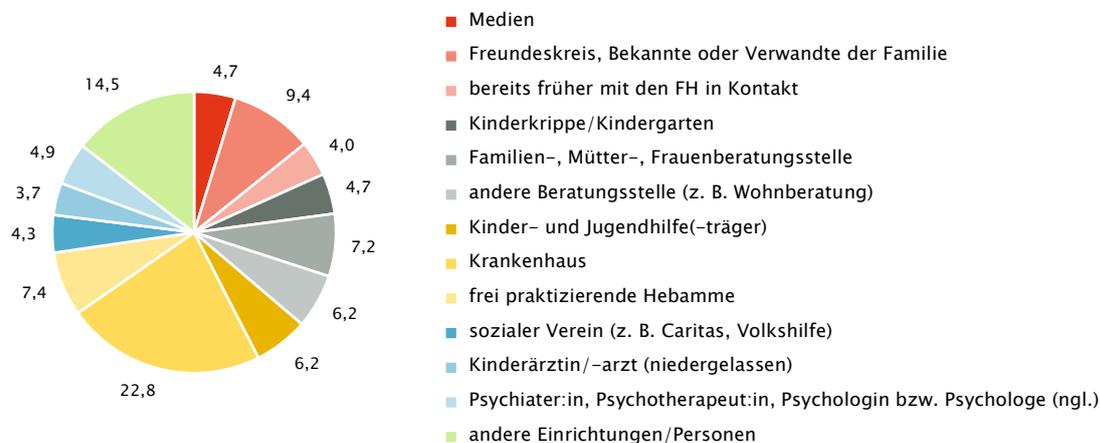
Anmerkungen: Angaben in Prozent der Selbstmeldungen, n = 1.970

Unter „andere Einrichtungen/Personen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (exkl. Psychiaterinnen und Psychiatern), Frühförderstelle, Krankenkasse, Kinder- und Jugendhilfe(-träger), Kinderkrippe/-garten, niedergelassene Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Schule/Hort, soziale Vereine, stationäre Sozialeinrichtungen, Primärversorgungseinheiten, sonstige Einrichtungen/Institutionen. ngl. = niedergelassen

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Ein Gesamtbild der Quellen der Kontaktaufnahmen, das die Selbstmeldungen und die vermittelnden Einrichtungen in einer Grafik zeigt sowie die Vermittlung und den Anstoß zu einer Vermittlung in einer Kategorie zusammenfasst, zeigt zwar noch immer die überragende Bedeutung des Krankenhauses in der Vermittlung (857/3.761, 22,8 %), doch der Unterschied zur zweitplatzierten Kategorie ist nicht mehr so eklatant wie bei der vermittelnden Einrichtung allein. Weitere wichtige Kategorien in dieser Reihenfolge sind darüber hinaus die Bereiche Freundes-, Verwandten- und Bekanntenkreis (355/3.761, 9,4 %), frei praktizierende Hebammen (278/3.761, 7,4 %), Familien-/Mutter-/Frauenberatungsstellen (270/3.761, 7,2 %), Kinder- und Jugendhilfeträger (234/3.761, 6,2 %), andere Beratungsstellen (235/3.761, 6,2 %) sowie Medien (178/3.761, 4,7 %). Insbesondere hinter der Kategorie Medien, die Folder inkludiert, verbirgt sich allerdings oft nochmals eine Institution oder Einrichtung, die den Folder ausgegeben oder beworben hat, aber von den Familien nicht genannt wird, wenn sie sich bei den Frühen Hilfen melden. Der Anteil niedergelassener Ärztinnen und Ärzte, die keine Pädiater:innen sind, ist bei der Vermittlung zu den Frühen Hilfen so gering, dass er in der folgenden Abbildung 3.7 in der Kategorie „andere Personen/Institutionen“ subsumiert ist. Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher nicht gelungen, die niedergelassenen Allgemeinmediziner:innen, Gynäkologinnen und Gynäkologen ausreichend für die Frühen Hilfen zu sensibilisieren.

Abbildung 3.7:
Vermittlungen und Anstoß zur Kontaktaufnahme gesamt



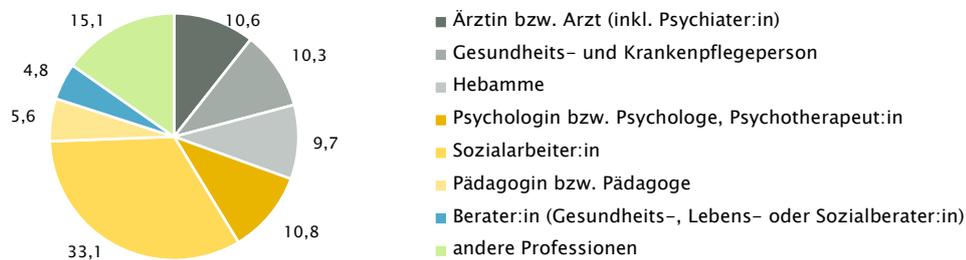
Anmerkungen: Angaben in Prozent aller Kontaktaufnahmen, n = 3.761

Unter „andere Einrichtungen/Personen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (exkl. Kinderärztinnen und -ärzten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern), Frühförderstelle, Krankenkasse, niedergelassene Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Schule/Hort, stationäre Sozialeinrichtungen, Primärversorgungseinheiten, sonstige Einrichtungen/Institutionen. ngl = niedergelassen

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Neben den vermittelnden Institutionen sind für die Sensibilisierungsarbeit vor allem auch die **Professionen** der vermittelnden Personen von Interesse. Hier zeigt sich, dass etwas mehr als ein Drittel der Familien von einem bzw. einer Sozialarbeiter:in (592/1.790, 33,1 %) vermittelt wurde. Weitere wichtige Berufsgruppen bei der Vermittlung sind (Kinder-)Psychologinnen und (Kinder-)Psychologen sowie (Kinder-)Psychotherapeutinnen und -therapeuten (193/1.790, 10,8 %), Ärztinnen und Ärzte (189/1.790, 10,6 %), Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (184/1.790, 10,3 %) sowie Hebammen (174/1.790; 9,7 %). Auch Pädagoginnen und Pädagogen (100/1.790, 5,6 %) sowie Berater:innen (836/1.790, 4,8 %) spielen eine Rolle (vgl. Abbildung 3.8).

Abbildung 3.8:
Professionen der vermittelnden Personen



Anmerkungen: Angaben in Prozent der vermittelnden Institutionen/Personen, n = 1.790

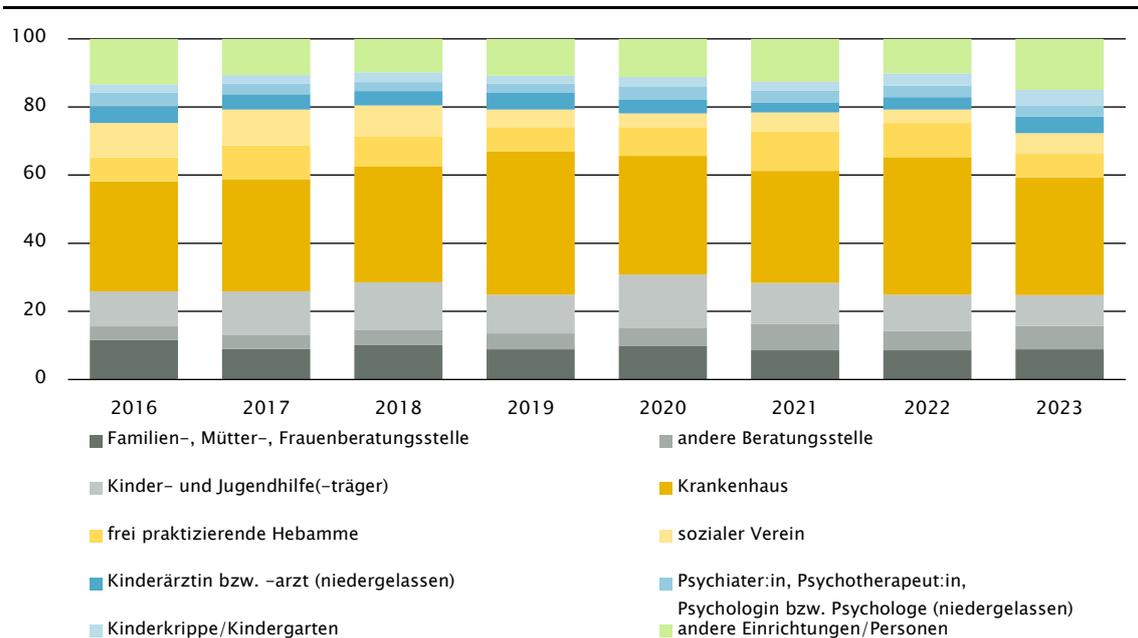
Unter „sonstige Professionen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: Frühförderinnen und Frühförderer, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Familienbegleiter:innen oder Netzwerkmanager:innen eines anderen Frühe-Hilfen-Netzwerks, andere Professionen, unbekannt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil der Selbstmelder:innen ist über die letzten Jahre mit ungefähr der Hälfte der Kontaktaufnahmen recht stabil (vgl. Tabelle 3.1). Das Krankenhaus war auch im Jahr 2023 mit Abstand jene Institution mit den meisten Vermittlungen von Familien an die Frühen Hilfen, pendelte sich jedoch nach einem deutlich höheren Anteil im Vorjahr (-5,5 Prozentpunkte) wieder auf die Werte der Jahre zuvor ein (vgl. Tabelle 2.1; Abbildung 3.9). Ebenfalls deutlich niedriger als in den letzten beiden Jahren (-4,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021) und auch etwas geringer als im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 (-1,7 Prozentpunkte) ist der Anteil der Vermittlungen durch frei praktizierende Hebammen. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei den Vermittlungen durch Kinder- und Jugendhilfeträger (-2,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021; -2,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahresdurchschnitt). Im Gegenzug sind die Anteile der Vermittlungen durch soziale Vereine, die vor allem in den Jahren bis 2018 eine große Rolle gespielt haben, im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen (+2,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022) ebenso die Vermittlungen durch niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte (+2,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021). Ebenfalls häufiger als im Durchschnitt der Jahre fanden 2023 Vermittlungen durch andere Beratungsstellen (+1,6 Prozentpunkte) statt. Die Bedeutung der Kinderkrippen/Kindergärten als Vermittler nahm in den letzten beiden Jahren zu (+1,9 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021).

Abbildung 3.9:
Vermittelnde Institutionen/Personen im Jahresvergleich



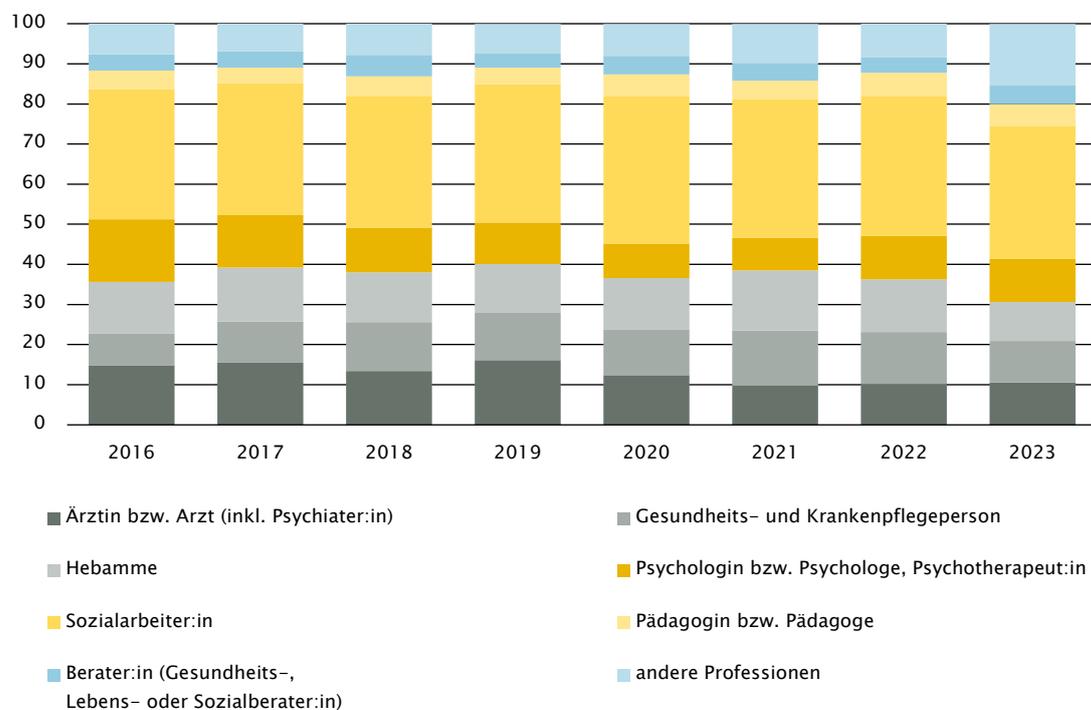
Anmerkungen: Angaben in Prozent der vermittelnden Institutionen/Personen, n = 736-1.791

Unter „andere Einrichtungen/Personen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (exkl. Kinderärztinnen und -ärzten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern), Frühförderstelle, Krankenkasse, niedergelassene Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Schule/Hort, stationäre Sozialeinrichtungen, Primärversorgungseinheiten, sonstige Einrichtungen/Institutionen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Bei den vermittelnden Professionen stieg der Anteil der sonstigen Professionen im Vergleich zu den Jahren davor stark an (+5,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016–2023), während der Anteil der Hebammen (-5,3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021) und des Gesundheits- und Krankenpflegepersonals (-3,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021) sank und unter dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 lag. Eine mögliche Erklärung für die Abnahme der Vermittlungen durch Hebammen ist laut den Familienbegleiter:innen der generelle Hebammenmangel. Vermittlungen durch Sozialarbeiter:innen wurden ebenfalls anteilmäßig wieder etwas seltener als in den letzten Jahren (-1,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021), lagen 2023 aber nahe am Durchschnittswert der Jahre 2016 bis 2023. Wie auch in den letzten Jahren ist der Anteil an Vermittlungen durch Ärztinnen und Ärzte geringer als im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 (-1,9 Prozentpunkte; vgl. Tabelle 3.1; Abbildung 3.10).

Abbildung 3.10:
Professionen der vermittelnden Personen im Jahresvergleich



Anmerkungen: Angaben in Prozent der vermittelnden Institutionen/Personen, n = 736–1.790

Unter „sonstige Professionen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst:

Frühförderinnen und Frühförderer, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Familienbegleiter:innen oder Netzwerkmanager:innen eines anderen Frühe-Hilfen-Netzwerks, andere Professionen, unbekannt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Auffallend ist auch, dass der Anteil an Familien, bei denen der Anstoß durch Medien kam, im Jahr 2023 (178/1.970, 9 %) deutlich geringer ist als in den Jahren davor (Jahresdurchschnitt 2016–2023: 797/4.936, 16,1 %). Trotzdem haben die Medien laut einer Diskussion im Rahmen des diesjährigen FRÜDOK-Vernetzungstreffens eine wichtige Aufgabe und helfen auch bei der Bewusstseinsbildung.

Tabelle 3.1:

Selbstmelder:innen, vermittelnde Person/Institution und Professionen im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016–2023 |
|--|-------|-------|-------|-----------|
| Kontaktaufnahmen (Anzahl) | 3.903 | 2.341 | 1.985 | 16.261 |
| Kontaktaufnahmen durch: | | | | |
| Familie (Selbstmeldende) | 50,7 | 49,9 | 49,6 | 46,4 |
| Privatperson (Freundeskreis/Bekannte/Verwandte) | 3,4 | 3,6 | 3,7 | 3,8 |
| vermittelnde Institution/Person | 45,9 | 46,5 | 46,7 | 49,9 |
| Familien-, Mütter-, Frauenberatungsstelle | 8,9 | 8,5 | 8,6 | 9,3 |
| andere Beratungsstelle | 6,8 | 5,7 | 7,8 | 5,6 |
| Kinder- und Jugendhilfe(-träger) | 9,2 | 10,7 | 12,0 | 11,6 |
| Krankenhaus | 34,8 | 40,3 | 32,9 | 35,6 |
| frei praktizierende Hebamme | 6,9 | 10,0 | 11,7 | 8,6 |
| sozialer Verein (z. B. Caritas, Volkshilfe) | 6,4 | 4,0 | 5,5 | 6,6 |
| Kinderärztin bzw. -arzt (niedergelassen) | 4,9 | 3,7 | 2,8 | 4,3 |
| Psychiater:in, Psychotherapeut:in, Psychologin bzw. Psychologe (niedergelassen) | 3,3 | 3,4 | 3,6 | 3,3 |
| Kinderkrippe/Kindergarten | 4,5 | 3,6 | 2,6 | 3,1 |
| andere Einrichtungen/Personen | 14,3 | 10,1 | 12,6 | 12,0 |
| Profession der vermittelnden Personen | | | | |
| Ärztin bzw. Arzt (inkl. Psychiater:in) | 10,6 | 10,2 | 9,8 | 12,5 |
| Gesundheits- und Krankenpflegeperson | 10,3 | 12,9 | 13,7 | 11,3 |
| Hebamme | 9,7 | 13,2 | 15,0 | 12,4 |
| Psychologin bzw. Psychologe, Psychotherapeut:in | 10,8 | 10,8 | 8,1 | 10,9 |
| Sozialarbeiter:in | 33,0 | 34,8 | 34,6 | 33,9 |
| Pädagogin bzw. Pädagoge | 5,6 | 5,5 | 4,6 | 5,0 |
| Berater:in (Gesundheits-, Lebens- oder Sozialberater:in) | 4,8 | 3,8 | 4,3 | 4,3 |
| andere Professionen | 15,2 | 8,4 | 9,8 | 9,6 |

Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen

Unter „andere Einrichtungen/Personen“ sind folgende Kategorien zusammengefasst:

niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (exkl. Kinderärztinnen und -ärzten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern), Frühförderstelle, Krankenkasse, Kinderkrippe/-garten, niedergelassene Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Schule/Hort, stationäre Sozialeinrichtungen, Primärversorgungseinheiten, sonstige Einrichtungen/Institutionen.

Andere Professionen umfassen: Frühförderin bzw. Frühförderer, Logopädin bzw. Logopäde, Physiotherapeut:in, Familienbegleiter:in/Netzwerkmanager:in in einem FH-NW, Sozialpädagogin bzw. -pädagoge, nicht bekannt, Sonstiges.

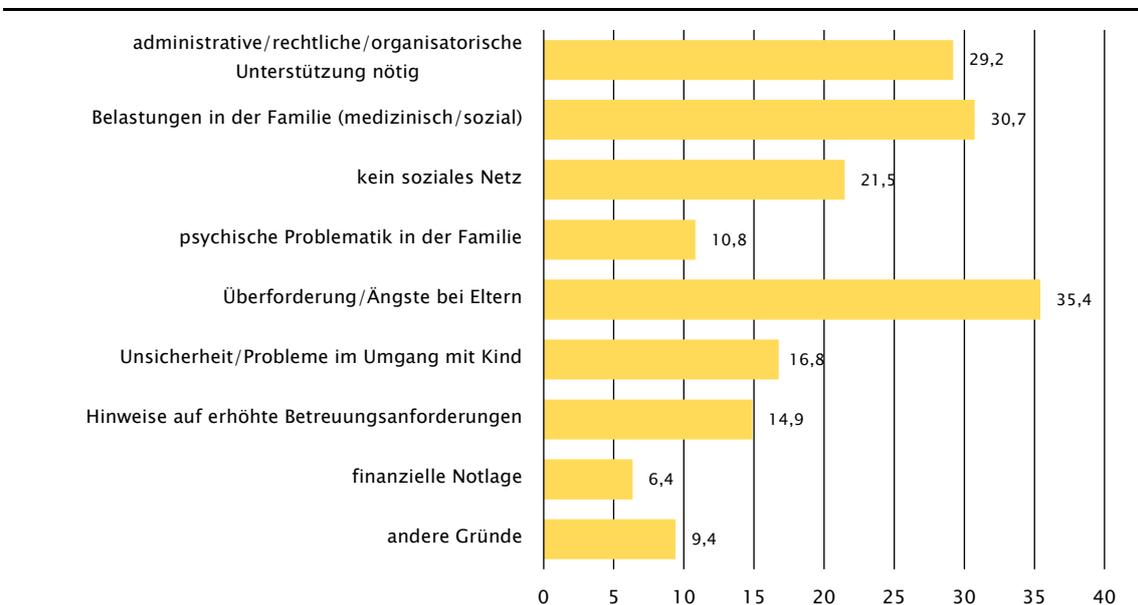
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

3.1.3 Gründe für die Kontaktaufnahme

Die Person, die den Kontakt mit dem Netzwerk aufgenommen hat, gibt einen oder mehrere Gründe dafür an. Die zentralen Gründe – maximal zwei – werden in FRÜDOK dokumentiert.

Der deutlich häufigste Grund für eine Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen ist (wahrgenommene) Überforderung der Eltern. Bei rund 35 Prozent der Kontaktaufnahmen wurde angegeben, dass die Eltern überfordert seien oder Ängste hätten (1.383/3.903). Ebenfalls häufig wurde genannt, dass es medizinische oder soziale Belastungen in der Familie gebe (1.200/3.903, 30,7 %) oder dass eine administrative, organisatorische oder rechtliche Unterstützung (1.140/3.903, 29,2 %) benötigt werde. Bei 21,5 Prozent der Kontaktaufnahmen wurde angegeben, dass kein soziales Netz vorhanden sei (838/3.903) und bei knapp 17 Prozent der Familien, dass die Eltern unsicher seien bzw. Probleme im Umgang mit dem Kind hätten (654/3.903). Dem folgen als Gründe Hinweise auf erhöhte Betreuungsanforderungen (581/3.903, 14,9 %) und eine psychische Problematik in der Familie (422/3.903, 10,8 %). Die finanzielle Notlage wird in rund sechs Prozent der Kontaktaufnahmen explizit als Grund genannt (248/3.903, 6,4 %; vgl. Abbildung 3.11). Egal, ob sich die Familie selbst bei einem Frühe-Hilfen-Netzwerk meldet, ob Freundinnen, Freunde, Bekannte oder Verwandte vermitteln oder eine Institution bzw. Einrichtung Kontakt aufnimmt, die drei häufigsten Gründe (in etwas unterschiedlicher Reihenfolge) sind dieselben.

Abbildung 3.11:
Gründe für die Kontaktaufnahme



Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, n = 3.903

Es können pro Familie maximal zwei Gründe für die Kontaktaufnahme angegeben werden.

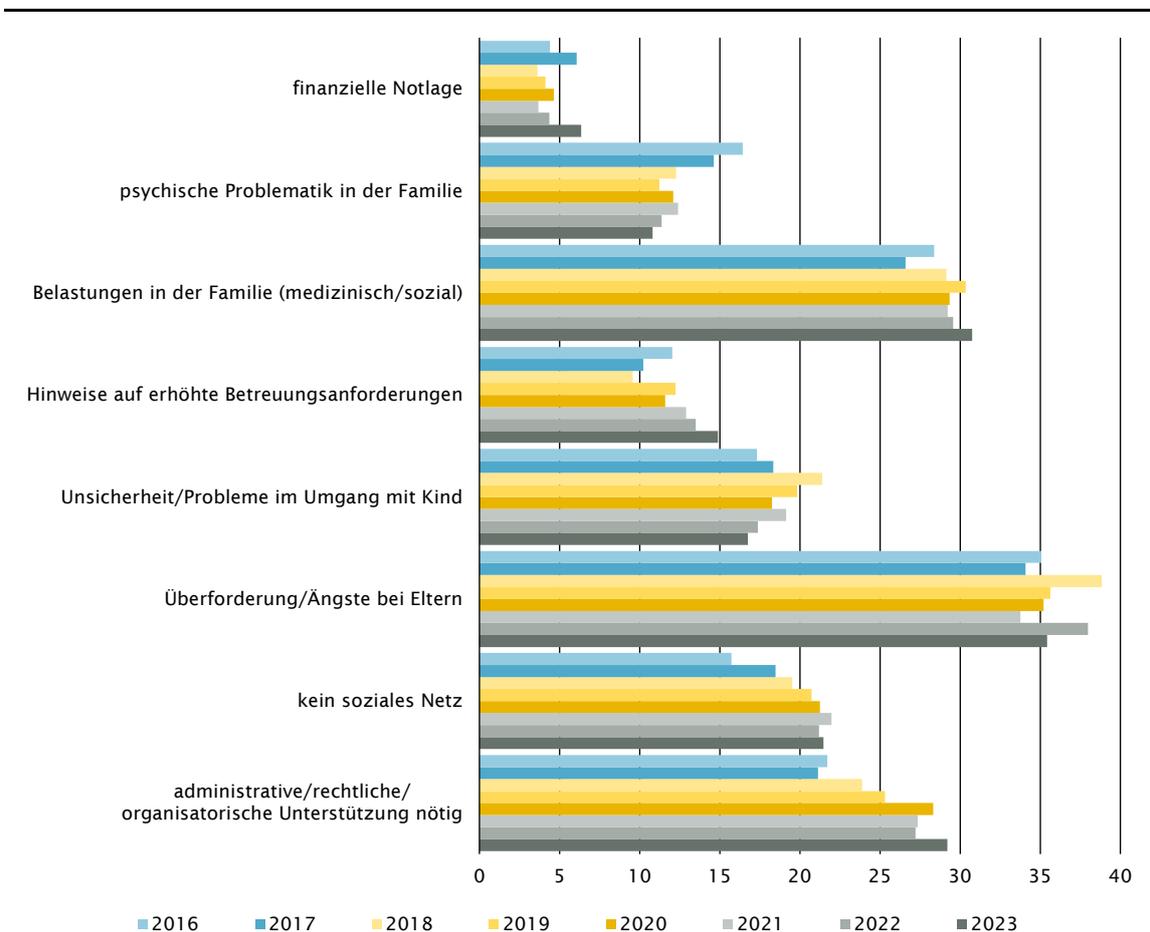
Unter „andere Gründe“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: ungutes (Bauch-)Gefühl, aber keine konkreten Vermutungen/Hinweise, Hinweise auf drohende Krisensituation, Sucht in der Familie, Gewalt in der Familie.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Die Gründe der Kontaktaufnahme bzw. ihre Rangreihung blieben im Wesentlichen über die Jahre gleich. „Anzeichen von Überforderung/Ängsten bei Eltern“ wurde im Jahr 2023 zwar im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas seltener als Grund für eine Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen angegeben (-2,5 Prozentpunkte), die Häufigkeit liegt aber im Durchschnitt der Jahre. Seltener als im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 wurden auch die Gründe „Hinweise auf Unsicherheit oder Probleme im Umgang mit Kind“ (-1,6 Prozentpunkte) sowie „psychische Problematik in der Familie“ (-1,3 Prozentpunkte) angegeben. Etwas häufiger als bisher wurde als Grund angegeben, dass administrative/rechtliche/organisatorische Unterstützung nötig sei (+2,9 Prozentpunkte), eine finanzielle Notlage herrscht (+1,6 Prozentpunkte) sowie die Kinder erhöhte Betreuungsanforderungen haben (+2,3 Prozentpunkte; vgl. Abbildung 3.12, Tabelle 3.2).

Abbildung 3.12:
Gründe für die Kontaktaufnahme im Jahresvergleich



Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, n = 1.138–3.903
Es können pro Familie maximal zwei Gründe für die Kontaktaufnahme angegeben werden.
In dieser Grafik werden nur die häufigsten Gründe dargestellt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Tabelle 3.2:

Häufigste Gründe für die Kontaktaufnahme im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016–2023 |
|---|-------|-------|-------|-----------|
| Kontaktaufnahmen (Anzahl) | 3.903 | 2.341 | 1.985 | 16.261 |
| Gründe für die Kontaktaufnahme | | | | |
| Notwendigkeit administrativer/rechtlicher/organisatorischer Unterstützung | 29,2 | 27,2 | 27,4 | 26,3 |
| Hinweise auf Belastungen der Familie (medizinisch oder sozial) | 30,7 | 29,6 | 29,2 | 29,5 |
| kein soziales Netz oder sonstige Betreuung/Unterstützung vorhanden | 21,5 | 21,2 | 22,0 | 20,5 |
| psychische Problematik in der Familie | 10,8 | 11,4 | 12,4 | 12,1 |
| Anzeichen von Überforderung/Ängsten bei Eltern | 35,4 | 38,0 | 33,8 | 35,8 |
| Hinweise auf Unsicherheit oder Probleme im Umgang mit Kind | 16,8 | 17,4 | 19,1 | 18,4 |
| Hinweise auf erhöhte Betreuungsanforderungen des Kindes | 14,9 | 13,5 | 12,9 | 12,6 |
| finanzielle Notlage | 6,4 | 4,4 | 3,7 | 4,8 |

Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen; es können maximal zwei Gründe pro Familie angeführt werden. Weitere Gründe sind: ungutes (Bauch-)Gefühl, aber keine konkreten Vermutungen/Hinweise (2023: 4,1 %), Hinweise auf drohende Krisensituation (2023: 3,2 %), Gewalt in der Familie (2023: 1,0 %), Sucht in der Familie (2023: 1,1 %).

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

3.1.4 Familien, die nicht weiter betreut wurden

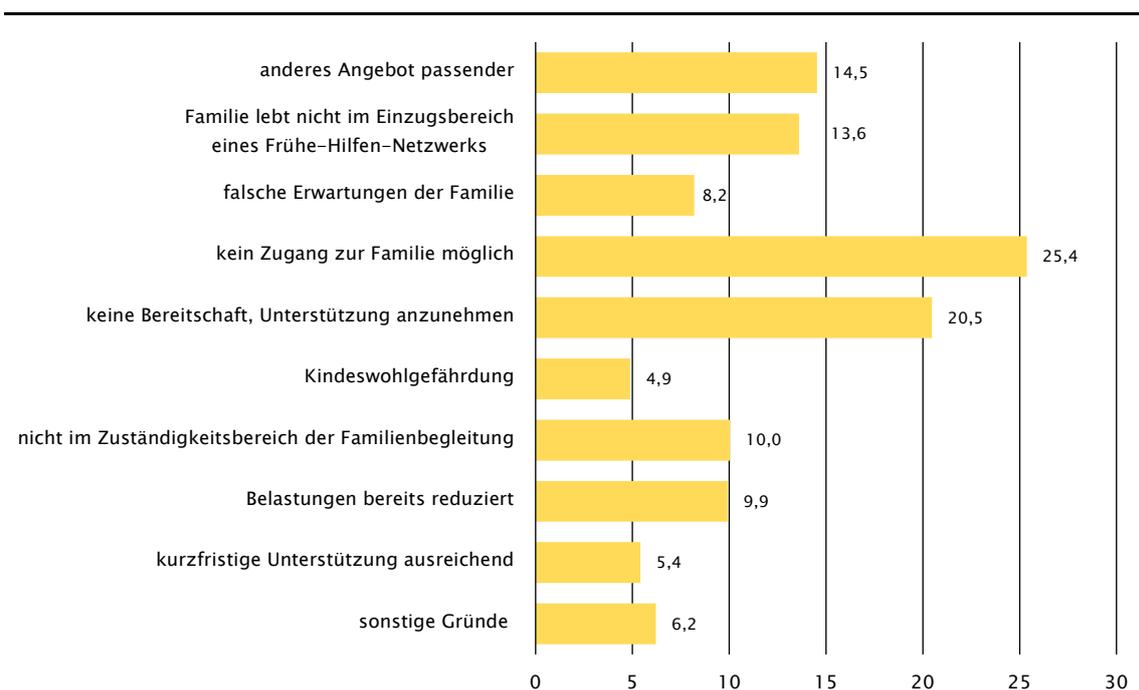
Bei 829 der insgesamt 3.975 Kontaktaufnahmen im Jahr 2023 kam es nach einer Erstabklärung und in einigen Fällen einer kurzen Beratung bzw. einem Entlastungsgespräch zu keiner Begleitung bzw. kurzfristigen Unterstützung der Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, 757 davon sind in FRÜDOK dokumentiert. Bei rund 41 Prozent dieser Kontaktaufnahmen wurden die Betroffenen jedoch zu einem anderen Angebot weitervermittelt (311/751).

Rund 39 Prozent der nicht begleiteten Familien (298/757) nahmen selbst Kontakt mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk auf, sei es aus eigenem Antrieb oder weil ihnen dieser Schritt von Fachpersonen oder Freundinnen, Freunden, Verwandten oder Bekannten nahegelegt worden war. Bei 56 Prozent der Familien stellte eine vermittelnde Institution den Kontakt mit den Frühen Hilfen her (423/757) und etwa fünf Prozent der Familien (36/757) wurden von Privatpersonen, also von Freundinnen, Freunden, Verwandten oder Bekannten vermittelt.

Am häufigsten wurde angegeben, dass die Begleitung nicht aufgenommen wurde, weil kein Zugang zur Familie möglich war (z. B. wenn trotz wiederholter Versuche auf mehreren Kanälen kein Kontakt zur Familie zustande kam; 192/757, 25,4 %) bzw. keine Bereitschaft seitens der Familie bestand, Unterstützung anzunehmen (155/757, 20,5 %). Bei rund 15 Prozent der Familien kam keine Begleitung zustande, weil ein anderes Angebot passender war (u. a. Familienhilfe, Kinderbetreuung, Beratungsstellen, Frühförderung, Hebamme, Betreuung durch Kinder- und Jugendhilfe, Psychotherapie, 110/757). Fast ebenso häufig wurde angegeben, dass die Familie nicht im Einzugsbereich des jeweiligen Frühe-Hilfen-Netzwerks lebte (103/757, 13,6 %). Darunter fallen Familien, die tatsächlich in einem Bezirk lebten, in dem es noch kein FH-Netzwerk gab, oder aber

auch Familien, die nach dem Erstgespräch aufgrund des Wohnortes an ein anderes Netzwerk vermittelt wurden. Weitere häufige Gründe, die genannt wurden, waren, dass die Familienbegleitung nicht zuständig war (z. B. weil das Kind schon über drei Jahre alt oder die Kinder- und Jugendhilfe schon involviert war, 76/757, 10 %), die Belastungen bereits reduziert waren (75/757, 9,9 %) bzw. die Familien falsche Erwartungen hatten (z. B. finanzielle Zuwendungen, Babysitterdienste, 62/757, 8,2 %; vgl. Abbildung 3.13).

Abbildung 3.13:
Gründe für das Nichtzustandekommen einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung



Anmerkungen: Angaben in Prozent aller Kontaktaufnahmen, denen keine Begleitung folgte, n = 757; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Die Gründe für das Nichtzustandekommen einer weiteren Begleitung oder kurzfristigen Unterstützung unterschieden sich je nachdem, ob die Familie selbst Kontakt aufgenommen hatte oder von einer Institution bzw. von Bekannten / Verwandten / dem Freundeskreis vermittelt wurde. Während bei den Vermittlungen die mit Abstand häufigsten Gründe kein Zugang zur Familie bzw. keine Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen, sind, spielen bei den Selbstmeldungen weitere Gründe ebenfalls eine bedeutende Rolle. Der häufigste Grund ist hier, dass ein anderes Angebot passender war. Fehlender Zugang zur Familie wird jedoch ebenfalls relativ häufig angegeben, gefolgt von falschen Erwartungen der Familie und dass die Familie nicht im Einzugsgebiet eines Frühe-Hilfen-Netzwerks lebt. Deutlich seltener wird bei Selbstmeldungen im Vergleich zu Vermittlungen angegeben, dass die Familie nicht bereit ist, Unterstützung anzunehmen.

Die Entscheidung, dass es zu keiner kurzfristigen Unterstützung bzw. Familienbegleitung kommt, wurde bei 41 Prozent (308/757) der Familien sofort, also noch am Tag der Kontaktaufnahme, getroffen, bei weiteren 17 Prozent (132/757) passierte dies innerhalb einer Woche und bei weiteren 22 Prozent dauerte die Entscheidung bis zu einem Monat (161/757). Bei 20 Prozent der Familien ohne Begleitung und ohne kurzfristige Unterstützung dauerte es noch länger (151/757). Das bedeutet, dass teilweise mit Kontaktaufnahmen, die zu keiner Begleitung oder kurzfristigen Unterstützung führen, auch ein nennenswerter Zeitaufwand verbunden ist.

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil der Kontaktaufnahmen, die zu keiner Begleitung oder kurzfristigen Unterstützung der Familien im Rahmen der Frühen Hilfen führten, lag in den Jahren 2018 bis 2023 bei durchschnittlich 21,1 Prozent⁵. Im Jahr 2023 war der Anteil etwas niedriger als im Jahr davor (-2,8 Prozentpunkte), aber auf dem Niveau vom Jahr 2021 (vgl. Tabelle 3.3).

Bei Betrachtung der Gründe für das Nichtzustandekommen einer Familienbegleitung oder einer kurzfristigen Unterstützung im Zeitverlauf zeigt sich folgendes Bild: Über die Jahre stabil ist der häufigste Grund, dass kein Zugang zur Familie möglich war, wobei dieser Grund im Jahr 2023 noch einmal häufiger angegeben wurde als in den Jahren davor (+5,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnitt 2018–2023). Der Grund, dass die Familien keine Bereitschaft zeigen, Unterstützung anzunehmen, wurde ebenfalls wieder deutlich häufiger genannt als in den beiden Jahren davor (+6,1 Prozentpunkte seit 2021), liegt jedoch nur leicht über dem Durchschnittswert der Jahre 2018 bis 2023 (+1,7 Prozentpunkte). Ebenfalls häufiger als in den Jahren davor wurde als Grund „nicht im Zuständigkeitsbereich der Familienbegleitung“ angegeben (+2,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnittswert 2018–2023). Das können Familien mit Kindern, die älter als drei Jahre sind, oder Familien, in denen die Kinder- und Jugendhilfeträger aufgrund einer Gefährdungsabklärung bereits involviert sind, sein. Etwas seltener als im Mittel der Jahre 2018 bis 2023 (-2,2 Prozentpunkte) und deutlich seltener als im Jahr 2022 (-5,8 Prozentpunkte) wurde hingegen angegeben, dass ein anderes Angebot passender ist. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den beiden Gründen „die Familie lebt nicht im Einzugsgebiet des jeweiligen FH-Netzwerkes“ (-1,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnitt 2018–2023; -5,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021) und „Belastungen bereits reduziert“ (-0,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnitt 2018–2023; -2,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021). Ein Nichtzustandekommen einer Familienbegleitung, weil die „Familie nicht im Einzugsbereich“ lebt, kann trotz Flächendeckung weiter vorkommen. Wenn eine Familie bei einem Netzwerk in einer nicht zuständigen Region andockt, dann wird dort dieser Grund eingetragen, die Familie jedoch an das zuständige Netzwerk vermittelt.

5

Die Kategorie kurzfristige Unterstützung wurde erst 2018 eingeführt, davor fielen diese Familien unter keine Begleitung.

Tabelle 3.3:

Informationen zu den Kontaktaufnahmen, die weder zu einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung noch zu einer kurzfristigen Unterstützung führten, im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2018-2023** |
|--|------|------|------|-------------|
| Anzahl der Kontaktaufnahmen, die zu keiner Begleitung führten | 757 | 511 | 418 | 2.804 |
| Anteil der Kontaktaufnahmen, die zu keiner Begleitung führten | 20,9 | 23,7 | 20,4 | 21,1 |
| Gründe für ein Nichtzustandekommen einer FH-Begleitung (Mehrfachantworten möglich)* | | | | |
| kein Zugang zur Familie möglich | 25,4 | 20,0 | 23,0 | 19,7 |
| keine Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen | 20,5 | 11,4 | 14,4 | 18,8 |
| anderes Angebot passender | 14,5 | 22,7 | 16,4 | 16,7 |
| Familie lebt nicht im Einzugsbereich des jeweiligen Frühe-Hilfen-Netzwerks. | 13,6 | 16,8 | 18,7 | 15,3 |
| kurzfristige Unterstützung ausreichend | 5,4 | 4,3 | - | 5,0 |
| Belastungen bereits reduziert | 9,9 | 11,7 | 12,4 | 10,8 |
| falsche Erwartungen der Familie | 8,2 | 8,4 | 8,9 | 9,5 |
| nicht im Zuständigkeitsbereich der Familienbegleitung | 10,0 | 6,5 | 7,7 | 7,4 |
| Kindeswohlgefährdung liegt vor. | 4,9 | 5,7 | 5,7 | 5,3 |

Anmerkung: in Prozent aller Kontaktaufnahmen, die weder zu einer Begleitung noch zu einer kurzfristigen Unterstützung führten

* ohne Vorarlberg, weil in diesem Bundesland die Kontaktaufnahmen, welche zu keiner Begleitung oder kurzfristigen Unterstützung führen, nicht in FRÜDOK festgehalten werden

** Die Auswahl der Gründe für das Nichtzustandekommen einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung wurde im Zuge der Neuprogrammierung von FRÜDOK 2.0 im Jahr 2018 wesentlich verändert, weshalb ein Vergleich über die Jahre erst ab 2018 möglich ist. Die Kategorie „kurzfristige Unterstützung ausreichend“ wurde im Jahr 2022 eingeführt.

Quellen: FRÜDOK, Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 11. 3. 2024

3.2 Kurzfristige Unterstützungen



709

kurzfristige
Unterstützungen

Eine kurzfristige Unterstützung von Familien ist neben der Frühe-Hilfen-Familienbegleitung ein ergänzender Aufgabenbereich in der Arbeit der Familienbegleiter:innen. Sie dient der zeitlich befristeten Abklärung, Beratung und bei Bedarf der Weitervermittlung vorrangig von Familien mit beschränktem bzw. spezifischem Unterstützungsbedarf. (Haas/Weigl 2023)

Eine kurzfristige Unterstützung wurde von 709 der 3.975 Familien (17,8 %), die mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk Kontakt aufgenommen hatten oder von Dritten an ein solches vermittelt worden waren, genutzt. In 54 Prozent (383/709) nahmen die Familien selbst Kontakt mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk auf, sei es aus eigenem Antrieb oder weil ihnen dieser Schritt von Fachpersonen oder Freundinnen, Freunden, Verwandten oder Bekannten nahegelegt worden war, bei rund 43 Prozent der Familien stellte eine vermittelnde Institution den Kontakt mit den Frühen Hilfen her (304/709) und etwa drei Prozent der Familien (22/709) wurden von Privatpersonen, also von Freundinnen, Freunden, Verwandten oder Bekannten, vermittelt.

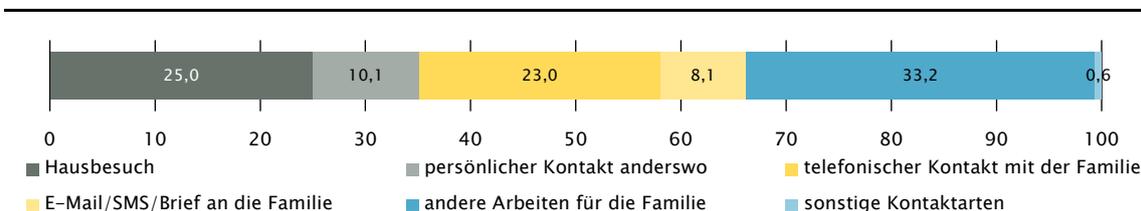
Gründe für die Kontaktaufnahme

Der häufigste Grund für eine Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen bei Familien, die eine kurzfristige Unterstützung erhalten, sind Anzeichen von Überforderung, Ängsten bei den Eltern (233/709, 32,9 % aller Kontaktaufnahmen), knapp gefolgt von der Notwendigkeit von administrativer/rechtlicher/organisatorischer Unterstützung (217/709, 30,6 %) und Belastungen in der Familie (187/709, 26,4 %). Diese drei Gründe sind sowohl bei den kurzfristigen Unterstützungen als auch bei Betrachtung aller Kontaktaufnahmen die häufigsten Gründe zur Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen.

Intensität der kurzfristigen Unterstützungen

Im Rahmen der kurzfristigen Unterstützungen stehen die Frühen Hilfen entweder in direktem Kontakt mit der Familie oder sie unterstützen sie durch die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen. Ein Face-to-Face-Kontakt mit Familien ist bei kurzfristigen Unterstützungen nicht zwingend notwendig, 44 Prozent der Familien (291/662) erhielten dennoch zumindest einen Hausbesuch und etwas mehr als ein Viertel (178/662; 26,9 %) traf sich mit dem bzw. der Familienbegleiter:in zumindest einmal außer Haus. Betrachtet man die Zeit, die für die einzelnen Kontaktarten dokumentiert wurde, zeigt sich, dass am meisten Zeit für andere Arbeiten für die Familie (z. B. Recherchetätigkeiten) verbraucht wird, gefolgt von Hausbesuchen, telefonischen Kontakten mit der Familie, persönlichen Kontakten anderswo und E-Mail-, SMS- bzw. Brief-Kontakten mit der Familie.

Abbildung 3.14:
Zeitaufwand für kurzfristige Begleitungen nach Kontaktart



Anmerkungen:

Arbeiten mit oder für die Familie umfassen jegliche Kontakte zwischen Familie, anderen Fachpersonen und dem bzw. der Familienbegleiter:in sowie Arbeiten, die für die Familie geleistet werden (z. B. Recherchen), n = 4.839. Unter „sonstige Kontaktarten“ sind folgende Kategorien zusammengefasst: Begleitung zu Terminen, Familienkonferenz, telefonischer Kontakt – pandemiebedingter Hausbesuch-Ersatz.

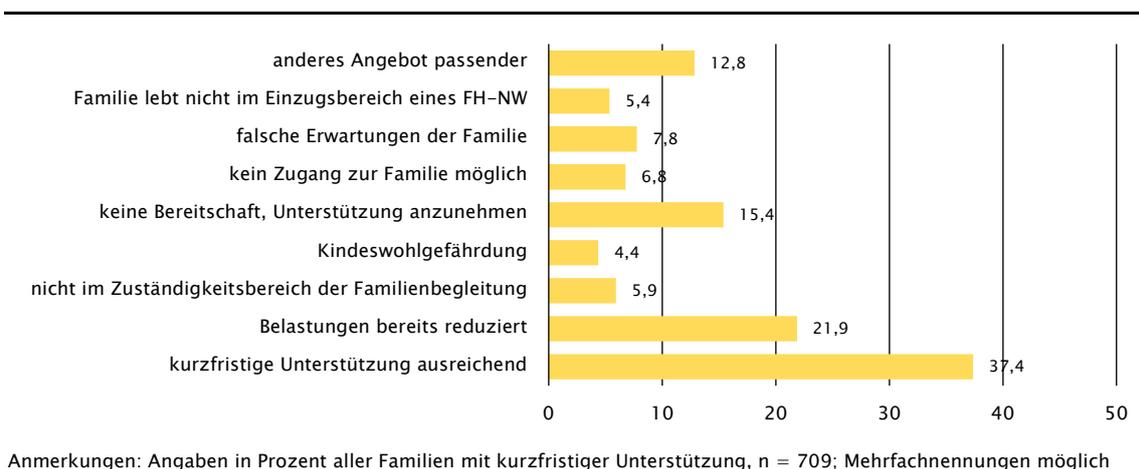
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Gründe für die Beendigung der kurzfristigen Unterstützung

Am häufigsten wurde angegeben, dass die kurzfristige Unterstützung beendet wurde, weil diese Form der Unterstützung ausreichend war (265/709, 37,4 %) und/oder die Belastungen bereits reduziert waren (155/709, 21,9 %). Bei rund 15 Prozent der Familien wurde als Grund angegeben, dass keine Bereitschaft seitens der Familie vorhanden war, Unterstützung anzunehmen (109/709), und bei rund 13 Prozent der Familien, dass ein anderes Angebot passender war. Weitere, weniger häufig genannte Gründe waren: falsche Erwartungen der Familie (55/709, 7,8 %), kein Zugang zur

Familie möglich (48/709, 6,8 %), nicht im Zuständigkeitsbereich der Familienbegleitung (42/709, 5,9 %), Familie lebt nicht im Einzugsbereich eines Frühe-Hilfen-Netzwerkes (38/709, 5,4 %) und Kindeswohlgefährdung (31/709, 4,4 %; vgl. Abbildung 3.15).

Abbildung 3.15:
Gründe für die Beendigung einer kurzfristigen Unterstützung



Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Bei rund 54 Prozent der Kontaktaufnahmen, die in eine kurzfristige Unterstützung mündeten, wurden die Betroffenen zu einem anderen Angebot weitervermittelt (368/683).

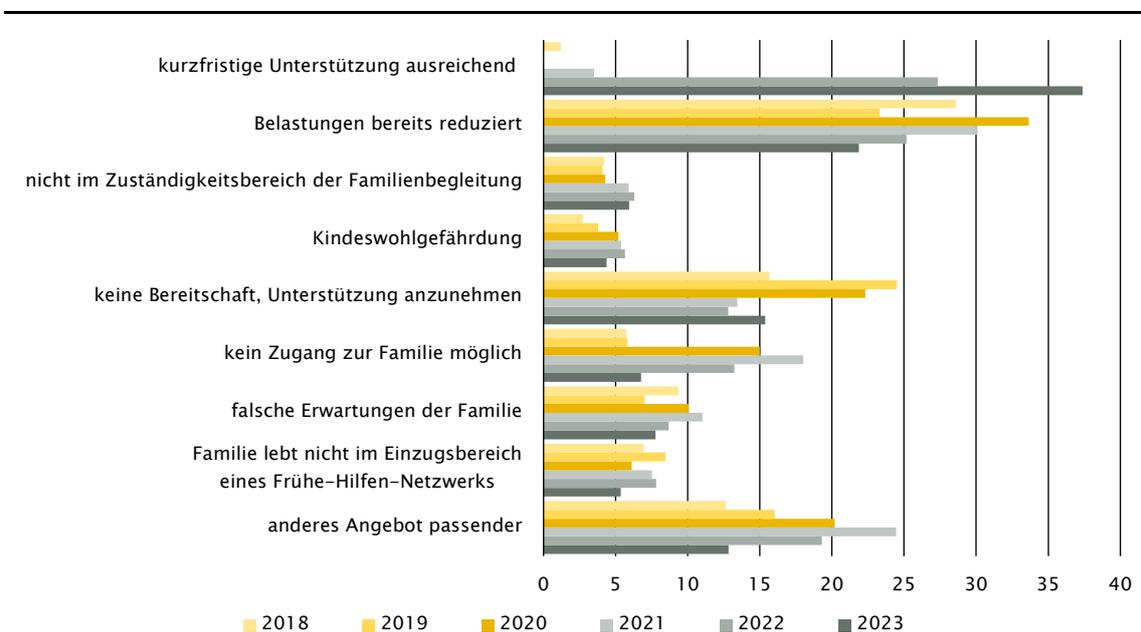
Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil der Kontaktaufnahmen, die zu einer kurzfristigen Unterstützung der Familien im Rahmen der Frühen Hilfen führten, lag in den Jahren 2018 bis 2023 bei durchschnittlich 17,9 Prozent. Im Jahr 2023 war dieser Anteil etwas niedriger als im Jahr davor (-1,4 Prozentpunkte).

Bei Betrachtung der Gründe für das Beenden einer kurzfristigen Unterstützung im Zeitverlauf zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2023 wurde seltener als in den Jahren davor dokumentiert, dass die Belastungen bereits reduziert seien (-8,9 Prozentpunkte seit 2021), ein anderes Angebot passender (-11,7 Prozentpunkte seit 2021) und kein Zugang zur Familie möglich war (-11,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021) bzw. die Familie falsche Erwartungen hatte (-3,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021). Die Anteile nähern sich bei allen vier Gründen jenen von 2019, dem Jahr vor der Pandemie, an. Seltener als bisher wurde auch angegeben, dass die Familie nicht im Einzugsbereich eines Frühe-Hilfen-Netzwerkes lebt (-2,2 Prozentpunkte seit 2021). Im Jahr 2022 wurde der Grund, dass eine kurzfristige Unterstützung ausreichend war, als Kategorie in FRÜDOK hinzugefügt. Dieser Beendigungsgrund wurde im Jahr 2023 nun deutlich häufiger als noch im Jahr zuvor genannt (+10,4 Prozentpunkte). Der Grund, dass seitens der Familie keine Bereitschaft bestehe, Unterstützung anzunehmen, wurde wieder häufiger als in den Jahren 2022 und 2023 angegeben, aber seltener als in den beiden Jahren davor und im Durchschnitt aller Jahre (-1,4 Prozentpunkte; vgl. Abbildung 3.16 und Tabelle 3.4).

Abbildung 3.16:

Gründe für die Beendigung einer kurzfristigen Unterstützung im Jahresvergleich



Anmerkungen: Angaben in Prozent aller kurzfristigen Unterstützungen, n = 327-709; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Tabelle 3.4:

Informationen zu den Kontaktaufnahmen, die zu einer kurzfristigen Unterstützung im Rahmen der Frühen Hilfen führten, im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2018-2023** |
|--|------|------|------|-------------|
| Anzahl der Kontaktaufnahmen, die zu einer kurzfristigen Unterstützung führten | 709 | 461 | 372 | 2.544 |
| Anteil der Kontaktaufnahmen, die zu einer kurzfristigen Unterstützung führten | 17,8 | 19,2 | 18,2 | 17,9 |
| Gründe für eine Beendigung einer kurzfristigen Unterstützung (Mehrfachantworten möglich)* | | | | |
| Belastungen bereits reduziert | 21,9 | 25,2 | 30,1 | 26,3 |
| kurzfristige Unterstützung ausreichend | 37,7 | 27,3 | - | 33,4 |
| anderes Angebot passender | 12,8 | 19,3 | 24,5 | 16,9 |
| kein Zugang zur Familie möglich | 6,8 | 13,2 | 18,0 | 10,4 |
| keine Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen | 15,4 | 12,8 | 13,4 | 16,8 |
| falsche Erwartungen der Familie | 7,8 | 8,7 | 11,0 | 8,8 |
| Familie lebt nicht im Einzugsbereich eines Frühe-Hilfen-Netzwerks | 5,4 | 7,8 | 7,6 | 6,8 |
| nicht im Zuständigkeitsbereich der Familienbegleitung | 5,9 | 6,3 | 5,9 | 5,3 |
| Kindeswohlgefährdung liegt vor | 4,4 | 5,6 | 5,4 | 4,6 |

Anmerkung: in Prozent aller Kontaktaufnahmen, die zu einer kurzfristigen Unterstützung führten

* ohne Vorarlberg, weil in diesem Bundesland die Kontaktaufnahmen, welche zu keiner Begleitung oder kurzfristigen Unterstützung führen, nicht in FRÜDOK festgehalten werden

** Die Auswahl der Gründe für die Beendigung einer kurzfristigen Unterstützung wurde im Zuge der Neuprogrammierung von FRÜDOK 2.0 im Jahr 2018 wesentlich verändert, weshalb ein Vergleich über die Jahre erst ab 2018 möglich ist. Die Kategorie „kurzfristige Unterstützung ausreichend“ wurde im Jahr 2022 eingeführt.

Quellen: FRÜDOK, Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 11. 3. 2024

3.3 Neue Familienbegleitungen

Von den insgesamt 3.674 Familienbegleitungen im Jahr 2023 begannen wenige bereits zwischen 2017 und 2020 ($n = 125$, 3,4 %), 258 Familien begannen ihre Begleitung im Jahr 2021 (7,0 %) und 955 im Jahr 2022 (26,0 %). Im Jahr 2023 starteten 2.336 Begleitungen (63,6 %). Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die im Jahr 2023 neu begleiteten Familien bzw. Kinder. Nach den Eckdaten werden zunächst die neu begleiteten Schwangerschaften (vgl. Abschnitt 3.3.2) sowie die Kinder in den neu begleiteten Familien (vgl. Abschnitt 3.3.3) betrachtet. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die Lebensbedingungen dieser Familien (vgl. Abschnitt 3.3.4) sowie deren Ressourcen und Belastungen (vgl. Abschnitt 3.3.5) beschrieben.

3.3.1 Eckdaten der neuen Familienbegleitungen



2.336 Neubegleitungen

Bei **2.336** Kontaktaufnahmen im Jahr 2023 kam es nach der Erstabklärung **zu einer Begleitung** der Familien im Rahmen der Frühen Hilfen. 2.314 Familien stimmten einer weiteren Dokumentation ihrer Familiensituation und der Eckpunkte der Familienbegleitung in FRÜDOK zu.

Entwicklung im Jahresvergleich

Von 2016 auf 2018 stiegen die neuen Begleitungen jährlich um 15 bis 20 Prozent. 2019 gab es den ersten kleinen Rückgang an neuen Begleitungen im Vergleich zum Vorjahr und im ersten Pandemiejahr 2020 gab es abermals einen deutlichen Rückgang an neu begleiteten Familien von rund 13 Prozent verglichen mit 2019. In den Jahren 2021 und 2022 gab es dann jeweils wieder eine Steigerung bei den Neubegleitungen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr von elf bzw. rund 15 Prozent. Durch den flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen konnte im Jahr 2023 ein deutlicher Höchstwert an Neubegleitungen von 2.336 erreicht werden (+70,8 % zum Vorjahr; vgl. Abbildung 3.3). Die Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation wurde im Jahr 2023 nur 22-mal verweigert (vgl. Tabelle 3.5).

Tabelle 3.5:

Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten, im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|--|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten (Anzahl) | 2.336 | 1.368 | 1.194 | 10.442 |
| davon mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation in FRÜDOK (Anzahl) | 2.314 | 1.356 | 1.169 | 9.765 |

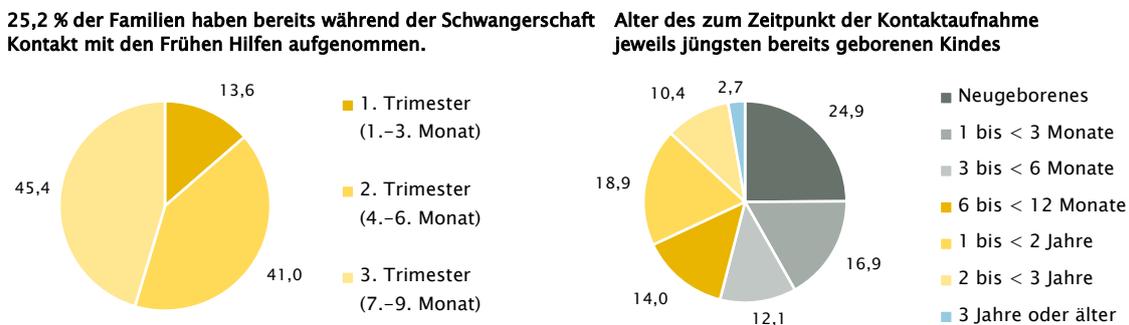
Quellen: FRÜDOK, Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand 11. 3. 2024

3.3.2 Beginn der neuen Begleitungen

Das **Ziel** der Frühen Hilfen ist, die Familien **möglichst früh** zu erreichen, entweder schon während der Schwangerschaft oder möglichst früh nach der Geburt. Mit einem Viertel der im Jahr 2023 neu begleiteten Familien wurde bereits während der Schwangerschaft Kontakt aufgenommen (581/2.304, 25,2 %). Rund 14 Prozent der werdenden Mütter befanden sich zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme im ersten Trimester (78/575), 41 Prozent im zweiten (236/575) und 45 Prozent im dritten (261/575; vgl. Abbildung 3.17). Knapp die Hälfte der werdenden Mütter waren Erstgebärende (272/581, 46,8 %).

Bei 1.723 neuen Begleitungen wurden die Frühen Hilfen erst nach der Geburt des Kindes bzw. der Kinder kontaktiert (74,8 %). Die Altersverteilung der zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme jeweils jüngsten bereits geborenen Kinder dieser Familien ist wie folgt: Ein Viertel hatte Neugeborene (429/1.723), rund 17 Prozent hatten Kinder im Alter zwischen einem und drei Monaten (292/1.723), zwölf Prozent zwischen drei und sechs Monaten (209/1.723) und 14 Prozent (242/1.723) zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Der Anteil der Familien, deren jüngstes Kind zu Beginn der Begleitung ein Jahr alt oder älter war, betrug 32 Prozent (551/1.723; vgl. Abbildung 3.17). **Damit konnten die Frühen Hilfen im Jahr 2023 67 Prozent der Familien noch während der Schwangerschaft oder in den ersten drei Lebensmonaten des Kindes erreichen.**

Abbildung 3.17:
Zeitpunkt der Kontaktaufnahme



Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen während der Schwangerschaft, n = 581, bzw. Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen nach der Geburt des Kindes / der Kinder, n = 1.723

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Durchschnitt wird ungefähr ein Viertel der Familien schon während der Schwangerschaft erreicht. Im Vergleich zu den Vorjahren sowie auch zum Jahresdurchschnitt 2016 bis 2023 wurden 2023 anteilmäßig etwas weniger Familien im ersten Schwangerschaftstrimester erreicht. Das Alter des bei der Kontaktaufnahme jeweils jüngsten bereits geborenen Kindes der Familie – gemessen am Median – liegt bei durchschnittlich sechs Monaten (vgl. Tabelle 3.6).

Tabelle 3.6:
Zeitpunkt der Kontaktaufnahme im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|---|-------|-------|-------|-----------|
| Kontaktaufnahmen, die in eine Neubegleitung mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation mündeten (Anzahl) | 2.314 | 1.356 | 1.169 | 9.765 |
| Kontaktaufnahme während der Schwangerschaft (Prozent) | 25,2 | 22,0 | 28,3 | 26,2 |
| 1. Trimester | 13,6 | 16,9 | 18,4 | 16,2 |
| 2. Trimester | 41,0 | 41,7 | 37,2 | 40,1 |
| 3. Trimester | 45,4 | 41,4 | 44,4 | 43,7 |
| Alter des bei der Kontaktaufnahme jeweils jüngsten bereits geborenen Kindes der Familie (Median) in Monaten | 7 | 5 | 7 | 6 |

Anmerkung: Angaben in Prozent der Kontaktaufnahmen, die in eine Begleitung mündeten und bei denen einer weiterführenden Dokumentation zugestimmt wurde

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

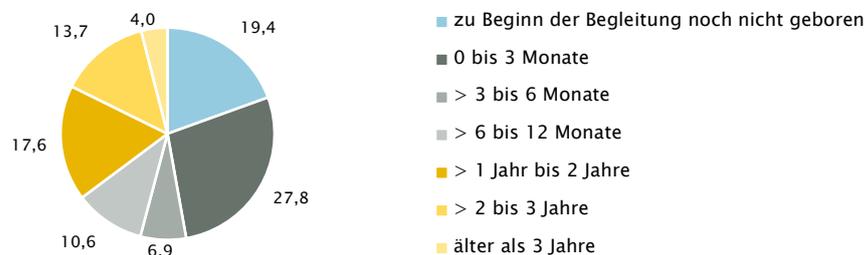
3.3.3 Kinder in den neu begleiteten Familien

Ziel der Frühen Hilfen ist, die gesunde Entwicklung des Kindes bzw. der Kinder zu fördern, wobei die Hauptzielgruppe Kinder unter drei Jahren sind. In FRÜDOK werden daher alle Kinder bis zu drei Jahren und in Ausnahmefällen bis zu sechs Jahren hinsichtlich ihrer Betreuungsanforderungen und ihrer Versorgung detailliert erfasst.

In den neu begleiteten Familien im Jahr 2023 lebten 2.642 Kinder im Alter von null bis drei bzw. sechs Jahren. Insgesamt konnte etwas mehr als die Hälfte dieser Kinder (1.419/2.623, 54,1 %) noch während der Schwangerschaft oder schon innerhalb der ersten sechs Lebensmonate begleitet werden. Weitere elf Prozent der Kinder (279/2.623) wurden nach dem sechsten Lebensmonat und noch vor dem ersten Geburtstag erreicht. 18 Prozent der Kinder (462/2.623) wurden ab dem zweiten Lebensjahr und 14 Prozent (359/2.623) ab dem dritten Lebensjahr unterstützt. Nur wenige Kinder (104/2.623, 4,0 %) waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme älter als drei Jahre (vgl. Abbildung 3.18).

Der Anteil der Buben (52,9 %; 1.389/2.628) ist etwas höher als jener der Mädchen (47,1 %; 1.239/2.628). Diese Verteilung deckt sich mit allen in Österreich geborenen Kindern 2022 (Statistik Austria 2023c).

Abbildung 3.18:
Alter der Kinder zu Beginn der Begleitung (0–3/6 Jahre)



Anmerkung: Angaben in Prozent der im Haushalt lebenden Kinder (0–3/6 Jahre), n = 2.623

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Bei einem Drittel der Kinder (851/2.642) wurden zu Beginn der Begleitung oder bei der Geburt Anzeichen von zumindest einer **erhöhten Betreuungsanforderung** festgehalten. Das kann (können)

- » eine Frühgeburtlichkeit (12,8 %),
- » eine Mehrlingseigenschaft (9,8 %),
- » eine angeborene oder neonatal erworbene Erkrankung bzw. Behinderung (6,5 %),
- » eine Schrei-, Fütter- oder Schlafproblematik (6,7 %),
- » eine Entwicklungsverzögerung/-störung (9,8 %) und/oder
- » ein generell erhöhter Betreuungs- bzw. Therapiebedarf z. B. aufgrund einer Frühgeburtlichkeit oder Erkrankung (13,2 %) sein.

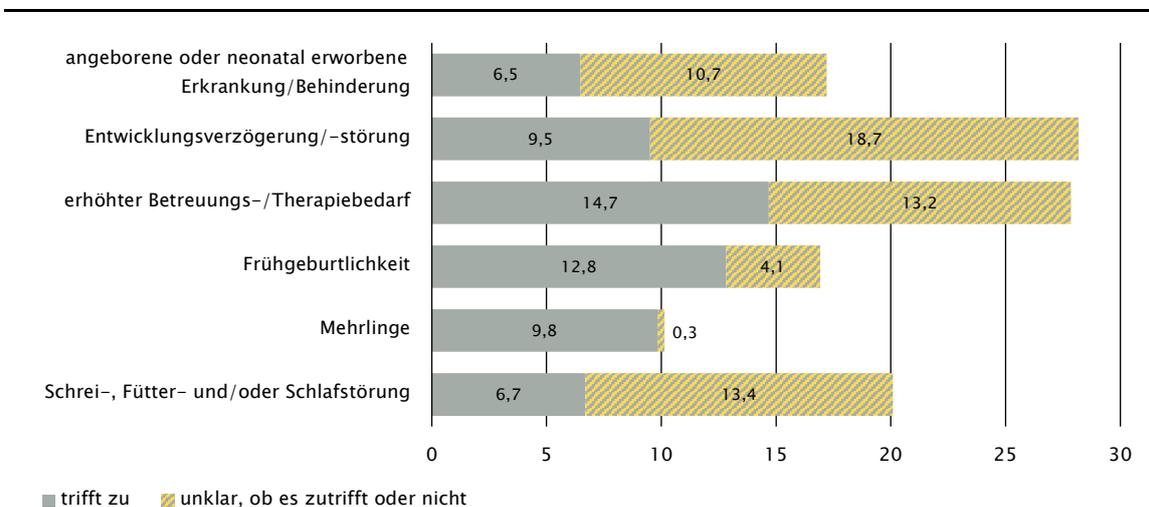
Insbesondere Anzeichen für Entwicklungsverzögerungen oder -störungen sind seitens der Familienbegleiter:innen oftmals schwierig einzuschätzen. Hier wurde bei rund 19 Prozent der Kinder (489/2.619) angegeben, dass dies unklar bzw. nicht sicher erkennbar sei. Aber auch Hinweise auf Regulationsstörungen, Erkrankungen bzw. Behinderungen sowie auch ein allgemein erhöhter Betreuungs- bzw. Therapiebedarf kann bei mehr als einem Zehntel der Kinder nicht eingeschätzt werden. Möglicherweise müssten diese Fragen bei einem Teil dieser Kinder letztendlich mit „Ja“ beantwortet werden. In diesem Fall wären die Angaben zu den erhöhten Betreuungsanforderungen unterschätzt (vgl. Abbildung 3.19).

Das letztjährige Schwerpunktkapitel zeigte, dass bei rund der Hälfte der Kinder mit erhöhten Betreuungsanforderungen, nur eine angegeben wurde und bei der anderen Hälfte mehrere Faktoren zutrafen (z. B. Frühgeburtlichkeit und erhöhte Betreuungs- bzw. Therapieanforderung infolgedessen) (vgl. Marbler et al. 2023).

Wie auch in den Jahren zuvor ist der Anteil der Frühchen und der Mehrlingskinder unter den Frühe-Hilfen-Kindern im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt der Lebendgeborenen aus dem Jahr 2022 deutlich erhöht (Frühchen: 12,8 % zu 6,9 %; Mehrlingskinder: 9,8 % zu 2,8 %; (Statistik Austria 2023c). Zu den anderen erhöhten Betreuungsanforderungen gibt es keine österreichweiten Vergleichswerte.

Abbildung 3.19:

Erhöhte Betreuungsanforderungen der neu begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre)



Anmerkungen: Angabe in Prozent der begleiteten Kinder, n = 2.615–2.623; Mehrfachnennungen sind möglich.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Die Beziehung der Bezugspersonen zu den Kindern ist im frühkindlichen Alter zentral für deren kognitive, emotionale und soziale Entwicklung (Grossmann/Grossmann 2003). Daher werfen die Frühe-Hilfen-Familienbegleiter:innen bei den ersten Terminen auch einen Blick auf die Eltern-Kind-Interaktion bzw. auf die Beziehungsgestaltung und den Unterstützungsbedarf. Die Erkenntnisse dokumentieren sie nach sechs Dimensionen und in vier Kategorien („stimmt voll und ganz“, „stimmt teilweise“, „stimmt nicht“ und „unklar / nicht sicher erkennbar“):

1. Die körperlichen Bedürfnisse werden wahrgenommen.
2. Auf die körperlichen Bedürfnisse wird angemessen reagiert.
3. Die emotionalen Bedürfnisse werden wahrgenommen.
4. Auf die emotionalen Bedürfnisse wird angemessen reagiert.
5. Das Kind erfährt aktive Zuwendung (Blick- und Körperkontakt, Ansprache).
6. Die Hauptbezugsperson(en) zeigen Zärtlichkeit gegenüber dem Kind.

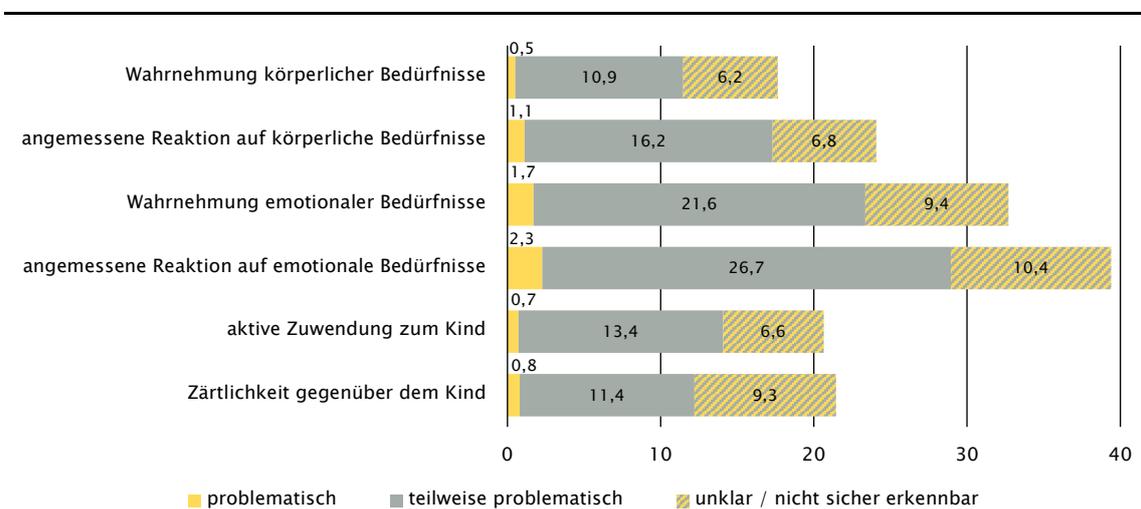
Die Auswertung der in FRÜDOK eingegebenen Informationen zeigt folgendes Bild: Fast zwei Drittel aller Kinder (1.609/2.508) erfahren Zärtlichkeit und aktive Zuwendung, auch die körperlichen Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, körperliche Hygiene etc. sowie die emotionalen Grundbedürfnisse nach einer sicheren Bindung, Autonomie etc. werden wahrgenommen und angemessen adressiert.

Bei 899 Kindern, rund 36 Prozent, wurde zumindest eine Problematik in der Beziehungsgestaltung (Antwortkategorien „stimmt teilweise“ oder „stimmt nicht“) festgehalten, wobei nur wenige Kinder (0,5–2,3 % je nach Dimension, d. h. 13–57 Kinder) keine angemessene Versorgung und Annahme erfuhren (Antwortkategorie „stimmt nicht“). Bei rund 29 Prozent aller Kinder (726/2.508) werden die emotionalen Grundbedürfnisse nicht erfüllt. So reagieren die Bezugspersonen unpassend auf

das Schreien des Kindes, kommunizieren nur mangelhaft mit dem Kind, interpretieren den Stress beim Kind falsch oder missachten den Zuwendungswunsch des Kindes. In Bezug auf die körperlichen Dimensionen wird bei 17 Prozent der Kinder (434/2.509) inadäquat reagiert, dies bedeutet, dass die Eltern die Zeichen seitens des Kindes für Hunger, Müdigkeit, Kälte/Wärme falsch interpretieren oder darüber hinwegsehen.

Die Einschätzung durch die Familienbegleiter:innen ist nicht immer möglich – je nach Dimension wurde bei 6,2 bis 10,4 Prozent der Kinder „unklare / nicht sichere Einschätzung“ angegeben. Vor allem die Beurteilung der Wahrnehmung von emotionalen Bedürfnissen des Kindes durch die Hauptbezugsperson(en) und die angemessene Reaktion darauf gestalten sich schwierig. (vgl. Abbildung 3.20)

Abbildung 3.20:
Schwierigkeiten in der Annahme/Versorgung der neu begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre)



Anmerkung: Angabe in Prozent der begleiteten Kinder, n = 2.508–2.512

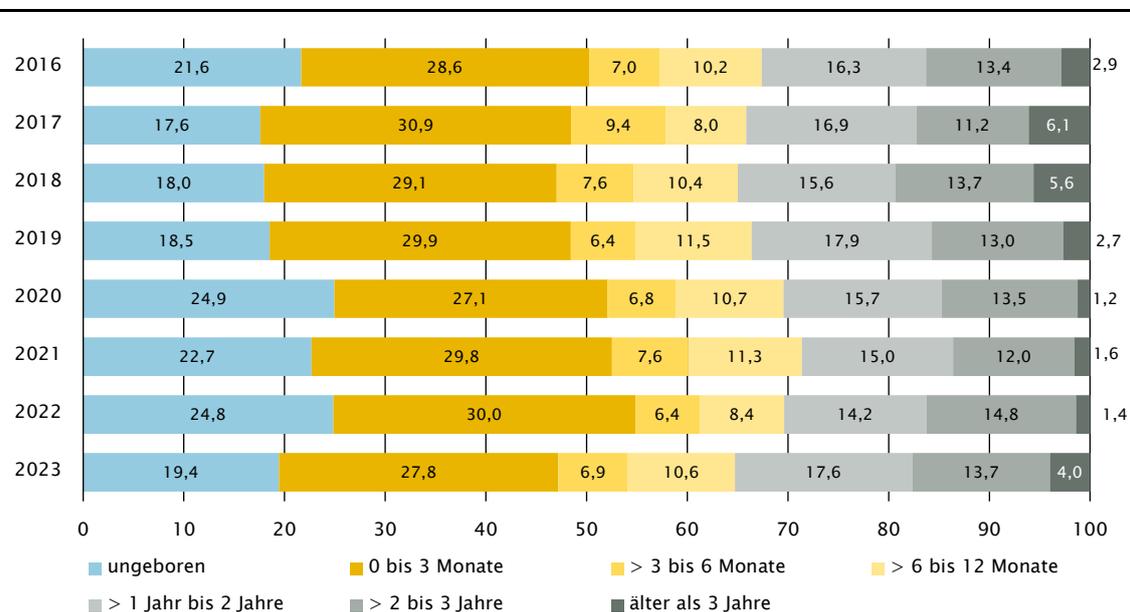
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Zeitraum 2016 bis 2023 nahmen die Familien von mittlerweile fast 11.500 Kindern unter drei bzw. in Ausnahmefällen bis zu sechs Jahren Kontakt mit den Frühen Hilfen auf und wurden in weiterer Folge im Rahmen einer Frühen-Hilfen-Familienbegleitung unterstützt. In den Jahren, die v. a. durch die COVID-19-Pandemie geprägt waren (2020–2022), wurden prozentuell mehr Kinder als zuvor oder im Jahr 2023 bereits ab der Schwangerschaft begleitet. In diesen Jahren wurden rund 60 Prozent der Kinder bereits in den ersten sechs Lebensmonaten begleitet. Im Jahr 2023 zeigt sich diesbezüglich eine Anpassung an die Jahre vor der Pandemie mit einem Wert von 54 Prozent. (vgl. auch Abbildung 3.21)

Abbildung 3.21:

Alter der Kinder zu Beginn der Begleitung (0–3/6 Jahre) im Jahresvergleich



Anmerkung: Angaben in Prozent der im Haushalt lebenden Kinder (0–3/6 Jahre) im jeweiligen Jahr der Kontaktaufnahme, n = 852–2.623

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Im Jahr 2023 wurden 336 Kinder als Frühgeburten festgehalten, 258 Kinder als Mehrlingsgeburten. Damit wurden mehr frühgeborene Kinder und Mehrlingskinder als in den Jahren zuvor erreicht. Dennoch haben sie im Jahresvergleich im Jahr 2023 den anteilmäßig geringsten Wert.

Die Einschätzung der erhöhten Betreuungsanforderungen, insbesondere der Hinweise auf Regulationsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, erhöhte Therapieanforderungen und/oder angeborene/neonatal erworbene Erkrankungen bzw. Behinderungen, war im Jahr 2023 deutlich häufiger unklar als bisher. Im FRÜDOK-Vernetzungstreffen wurde darüber diskutiert, dass die vielen neu tätig gewordenen Familienbegleiter:innen teilweise noch zögerlich sein könnten, wahrgenommene Anzeichen festzuhalten. Dennoch wurden für die neu begleiteten Kinder 2023 häufiger Entwicklungsverzögerungen (9,5 % zu 6,2 % im Jahr 2022) sowie ein erhöhter Betreuungs- oder Therapiebedarf (14,7 % zu 12,2 % im Jahr 2022) dokumentiert als in den Jahren zuvor. Nach Auskunft der FRÜDOK-Ansprechpersonen ist/war das Thema Autismus/Pseudo-Autismus im Jahr 2023 von hoher Relevanz. Dieser Anstieg an Kindern mit Hinweisen auf Entwicklungsverzögerungen unter den begleiteten Kindern kann auch der Grund dafür sein, dass mehr Kinder als in den Jahren zuvor „erst“ im zweiten Lebensjahr erreicht wurden (vgl. auch Schwerpunkt Kapitel des FRÜDOK-Jahresberichts 2022; Marbler et al. 2023). Tendenziell wird der Anteil von Kindern, bei denen Hinweise auf Regulationsstörungen festgehalten wurden, über die Jahre hinweg weniger (6,7 % zu 9,6 % im Jahr 2017).

Der Anteil der Kinder, bei denen die Eltern-Kind-Interaktion bzw. die Annahme/Versorgung problematisch ist, hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert.

Tabelle 3.7:

Merkmale der neu begleiteten Kinder unter drei bzw. sechs Jahren im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|--|-------|-------|-------|-----------|
| Kinder unter 3 bzw. 6 Jahren (Anzahl) | 2.642 | 1.640 | 1.371 | 11.339 |
| Alter der Kinder zu Beginn der Begleitung | | | | |
| ungeboren | 19,4 | 24,8 | 22,7 | 21,6 |
| 0 bis 3 Monate | 27,8 | 30,0 | 29,8 | 28,6 |
| > 3 bis 6 Monate | 6,9 | 6,4 | 7,6 | 7,0 |
| > 6 bis 12 Monate | 10,6 | 8,4 | 11,3 | 10,2 |
| > 1 bis 2 Jahre | 17,6 | 14,2 | 15,0 | 16,3 |
| > 2 bis 3 Jahre | 13,7 | 14,8 | 12,0 | 13,4 |
| älter als 3 Jahre | 4,0 | 1,4 | 1,6 | 2,9 |
| erhöhte Betreuungsanforderungen | | | | |
| Kinder mit erhöhten Betreuungsanforderungen | 32,2 | 31,1 | 31,9 | 32,9 |
| angeborene oder neonatal erworbene Erkrankung/Behinderung | 6,5 | 6,0 | 6,2 | 6,6 |
| Entwicklungsverzögerung/-störung | 9,5 | 6,2 | 6,7 | 7,8 |
| erhöhter Betreuungs-/Therapiebedarf | 14,7 | 12,2 | 12,3 | 13,8 |
| Frühgeburtlichkeit | 12,8 | 14,4 | 14,3 | 14,4 |
| Mehrlinge | 9,8 | 12,0 | 11,3 | 11,0 |
| Schrei-, Fütter- und/oder Schlafstörung | 6,7 | 5,6 | 8,2 | 7,7 |
| problematisches Annehmen/Versorgen* | | | | |
| Kinder, bei denen die Hauptbezugsperson(en) ein problematisches Annehmen/Versorgen des Kindes zeigt (zeigen) | 34,0 | 35,2 | 35,6 | 37,3 |
| Körperliche Bedürfnisse werden nur teilweise oder gar nicht wahrgenommen. | 11,5 | 11,0 | 12,5 | 13,2 |
| Auf körperliche Bedürfnisse wird nur teilweise oder gar nicht angemessen reagiert. | 17,3 | 16,9 | 16,0 | 18,2 |
| Emotionale Bedürfnisse werden nur teilweise oder gar nicht wahrgenommen. | 23,3 | 23,6 | 23,8 | 26,1 |
| Auf emotionale Bedürfnisse wird nur teilweise oder gar nicht angemessen reagiert. | 28,9 | 29,2 | 28,7 | 30,9 |
| nur teilweise oder gar keine aktive Zuwendung zum Kind | 14,1 | 13,9 | 13,6 | 16,6 |
| nur teilweise oder gar keine Zärtlichkeit gegenüber dem Kind | 12,2 | 11,7 | 11,9 | 13,7 |

Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Kinder unter drei bzw. sechs Jahren

* In den Jahren 2016 und 2017 wurden diese Aussagen gänzlich anders erfasst, weshalb hier nur die Daten seit dem Jahr 2018 beinhaltet sind.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

3.3.4 Lebenssituationen der neu begleiteten Familien

Die Lebenssituationen der Familien spielen eine zentrale Rolle in der Frühe-Hilfen-Familienbegleitung. Auf folgende diesbezügliche Aspekte wird nachfolgend eingegangen:

- » Haushaltszusammensetzung und Wohnsituation
- » sozioökonomische Situation der Familien (berufliche Situation, Armutsgefährdung)
- » Merkmale der primären Hauptbezugsperson (Alter, Geburtsland, Sprache, höchster Schulabschluss, berufliche Situation, spezifische Aspekte in Bezug auf die Gesundheit)

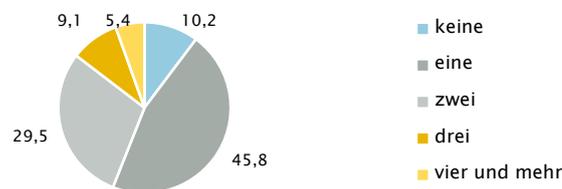
Haushaltszusammensetzung und Wohnsituation

Zu Beginn der Begleitung lebten in den Familien durchschnittlich 3,5 Personen: zumeist zwei erwachsene Personen mit einem (758/2.300, 32,9 %) oder zwei Kindern (539/2.300, 23,4 %), gefolgt von einer erwachsenen Person mit einem Kind (233/2.300, 10,1 %).

In zehn Prozent der Familien wohnten bei Kontaktaufnahme noch keine Kinder (235/2.300). In rund 46 Prozent der Haushalte lebte ein Kind (1.052/2.300), 29,5 Prozent der begleiteten Familien hatten zwei Kinder (678/2.300), neun Prozent drei (210/2.300) und nur wenige vier oder mehr bereits geborene Kinder (125/2.300, 5,4 %). Die hier genannte Kinderanzahl bezieht sich auf alle im Haushalt lebenden Personen unter 18 Jahren. In der Praxis können dies neben den eigenen Kindern auch Geschwister der Kindseltern oder in seltenen Ausnahmen die Eltern selbst sein (vgl. Abbildung 3.22).

Laut Statistik Austria haben rund fünf Prozent der Familien drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren (Statistik Austria 2023b). Bei den neu begleiteten Familien hatten mit fast 15 Prozent rund dreimal so viele (335/2.300) drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren, und dies, obwohl die begleiteten Familien tendenziell eher „jung“ sind und diese Angabe sich auf den Beginn der Begleitung, der eventuell während der Schwangerschaft stattfand, bezieht. **Kinderreiche Familien** sind bei den Frühen Hilfen also deutlich überproportional vertreten.

Abbildung 3.22:
Personen unter 18 Jahren im Haushalt (Kinder)



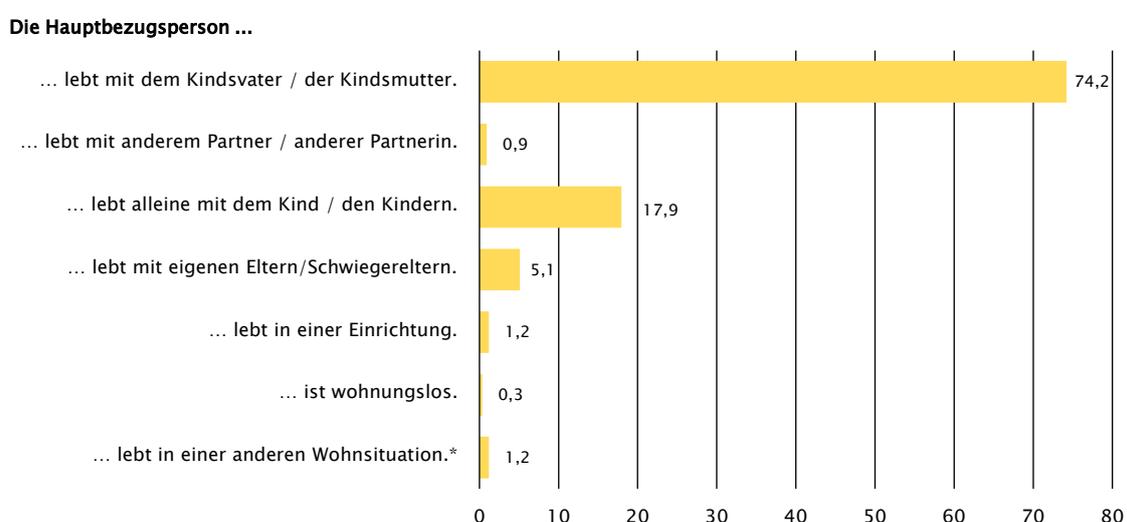
Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.300

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

In FRÜDOK können (wenn im Haushalt lebend) zwei Hauptbezugspersonen für das Kind bzw. die Kinder mit näheren Angaben dokumentiert werden. Die erste Hauptbezugsperson ist die Person, die hauptsächlich für die Versorgung des Kindes (unabhängig von rechtlichen Gegebenheiten) zuständig ist, die zweite Hauptbezugsperson ist zumeist der bzw. die Partner:in. Bei rund 36,6 Prozent der Familien wurde eine Hauptbezugsperson (848/2.314) und bei 63,4 Prozent wurden zwei Hauptbezugspersonen (1.466/2.314) angegeben. Die primäre Hauptbezugsperson ist in beinahe allen Familien die leibliche Mutter (2.222/2.247, 98,0 %), lediglich 45 Väter wurden als primäre Hauptbezugsperson angegeben, bei weiteren 25 Familien ist die primäre Hauptbezugsperson kein leiblicher Elternteil. Die sekundäre Hauptbezugsperson ist, wenn vorhanden, fast ausschließlich der leibliche Vater (1.379/1.406, 98,0 %), in 28 Familien ist die leibliche Mutter als sekundäre Hauptbezugsperson angegeben. In wenigen Familien sind Pflege- oder Adoptiveltern als Hauptbezugspersonen dokumentiert, selten handelt es sich bei den Hauptbezugspersonen um Großeltern oder um andere Verwandte des Kindes bzw. der Kinder.

Die primäre Hauptbezugsperson lebte dementsprechend zumeist mit dem Kindsvater / der Kindsmutter (1.717/2.314, 74,2 %), nur 21 Elternteile lebten mit einem bzw. einer anderen Partner:in (21/2.314; 0,9 %) zusammen. Rund 18 Prozent der primären Hauptbezugspersonen, zumeist die Mutter, wohnten allein mit dem Kind / den Kindern (415/2.314). Seltener lebte die primäre Hauptbezugsperson – mit oder ohne Partner:in – mit den eigenen Eltern/Schwiegereltern (118/2.314, 5,1 %), in einer Einrichtung wie einem Frauenhaus oder einem Mutter-Kind-Heim (28/2.314, 1,2 %) oder in einer anderen Wohnsituation (28/2.314, 1,2 %). Acht Familien waren wohnungslos (0,3 %; vgl. Abbildung 3.23).

Abbildung 3.23:
Wohnsituation der primären Hauptbezugsperson



Anmerkungen: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.314; Mehrfachnennungen möglich

* Die Hauptbezugsperson wohnt mit jemand anderem zusammen, z. B. mit Geschwistern oder in einer Wohngemeinschaft.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Ein Viertel der neu begleiteten Familien (576/2.314) sind **Ein-Eltern-Familien**. Österreichweit sind „nur“ 6,5 Prozent der Familien mit Kindern unter drei Jahren Ein-Eltern-Familien (Statistik Austria 2023b), das ist ein Vielfaches weniger als im Falle der durch die Frühen Hilfen begleiteten Familien. Die Zielgruppe der Ein-Eltern-Familien konnte somit auch im Jahr 2023 sehr gut erreicht werden.

Entwicklung im Jahresvergleich

Haushaltszusammensetzung und Wohnsituation der begleiteten Familien veränderten sich im Zeitverlauf nicht maßgeblich. Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas mehr Familien mit vier oder mehr Personen unter 18 Jahren neu begleitet (vgl. Tabelle 3.8).

Tabelle 3.8:

Haushaltszusammensetzung und Wohnsituation bei neu begleiteten Familien im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|--|-------|-------|-------|-----------|
| neu begleitete Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl) | 2.314 | 1.356 | 1.169 | 9.765 |
| durchschnittliche Anzahl von Personen im Haushalt | 3,5 | 3,4 | 3,4 | 3,4 |
| Ein-Eltern-Familien | 24,9 | 24,1 | 24,1 | 25,8 |
| Personen unter 18 Jahren im Haushalt | | | | |
| keine Person | 10,2 | 9,9 | 11,6 | 11,5 |
| 1 Person | 45,8 | 46,2 | 46,3 | 45,9 |
| 2 Personen | 29,5 | 28,9 | 26,6 | 27,7 |
| 3 Personen | 9,1 | 10,7 | 10,3 | 9,8 |
| 4 und mehr Personen | 5,4 | 4,4 | 5,2 | 5,1 |
| Wohnsituation der primären Hauptbezugsperson* | | | | |
| lebt mit Kindsmutter/-vater | 74,2 | 75,0 | 74,7 | 73,1 |
| lebt mit anderem bzw. anderer Partner:in | 0,9 | 1,1 | 1,3 | 1,3 |
| lebt allein | 17,9 | 18,1 | 19,6 | 19,4 |
| lebt mit eigenen Eltern/Schwiegereltern | 5,1 | 5,1 | 5,6 | 5,8 |
| lebt in einer Einrichtung | 1,2 | 1,0 | 1,0 | 1,5 |
| ist wohnungslos | 0,3 | 0,1 | 0,2 | 0,3 |
| anderes Wohnverhältnis | 1,2 | 1,9 | 1,0 | 1,3 |

Anmerkungen: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien

* Mehrfachnennungen möglich (z. B. lebt mit Kindsmutter/-vater und mit eigenen Eltern/Schwiegereltern)

„Haushalt“ bedeutet in FRÜDOK eine Wohneinheit mit eigener Küche. Personen, die nur zeitweise im Haushalt leben, werden berücksichtigt, wenn sie den Großteil ihrer Zeit dort verbringen. Im Zweifelsfall zählt, ob diese Person in diesem Haushalt gemeldet ist.

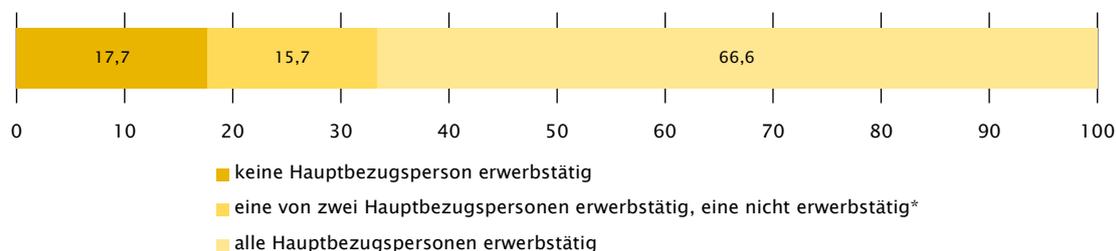
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Sozioökonomische Situation der Familien

Die sozioökonomische Situation der Familien wird im Folgenden anhand der Dimensionen berufliche Situation und Armutsgefährdung betrachtet. Hinsichtlich der beruflichen Situation ist insbesondere relevant, ob es zumindest eine erwerbstätige Person im Haushalt gibt. Dies wird annäherungsweise über den Erwerbsstatus der Hauptbezugspersonen beschrieben, wobei eine Karenzierung von einer Erwerbstätigkeit auch als erwerbstätig gefasst wird. Es kann jedoch vorkommen, dass eine erwerbstätige Person im Haushalt lebt, die nicht als Hauptbezugsperson dokumentiert wird.

In rund 18 Prozent der begleiteten Familien (402/2.273) war zu Beginn der Begleitung keine Hauptbezugsperson **erwerbstätig** (entweder waren beide Bezugspersonen nicht erwerbstätig oder die alleinlebende Hauptbezugsperson war nicht erwerbstätig), in rund 16 Prozent (356/2.273) war eine von zwei Hauptbezugspersonen erwerbstätig. Beim Großteil der Familien (1.515/2.273, 66,6 %) war(en) die Hauptbezugsperson(en) erwerbstätig bzw. von einer Erwerbsarbeit kareziert (vgl. Abbildung 3.24).

Abbildung 3.24:
Berufliche Situation der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt



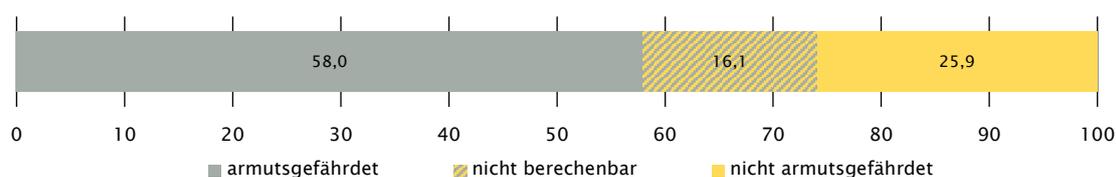
Anmerkungen: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.273; erwerbstätig schließt auch „von einer Erwerbsarbeit karenziert“ mit ein

* wurde berechnet, wenn zwei Hauptbezugspersonen dokumentiert wurden

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Laut EU-SILC 2022 liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei einem Monatswert von 1.392 Euro netto (Statistik Austria 2023e). Das monatliche Haushaltseinkommen der durch Frühe Hilfen begleiteten Familien wurde ebenfalls nach der EU-Skala mit der Anzahl der Personen im Haushalt gewichtet⁶. Entsprechend dieser Berechnung sind mindestens 1.341 Familien – und damit mehr als die Hälfte der im Jahr 2023 neu begleiteten Familien – als **armutsgefährdet** einzustufen (1.341/2.314, 58 %). Das ist deutlich mehr, als die Statistik Austria für Österreich insgesamt ausweist. Gemäß EU-SILC waren im Jahr 2022 in Österreich 18,5 Prozent der Haushalte mit Kindern bis zu drei Jahren armutsgefährdet (Kaindl/Schipfer 2023). Die Frühen Hilfen erreichen somit deutlich überdurchschnittlich viele Familien mit Armutsgefährdung. 25,9 Prozent der Familien (600/2.314) werden als nicht armutsgefährdet eingestuft und für rund 16 Prozent der neu begleiteten Familien (373/2.314) konnte die Armutsgefährdung aufgrund fehlender Angaben zu den Personen im Haushalt oder aufgrund eines unbekanntes Haushaltseinkommens nicht berechnet werden (vgl. Abbildung 3.25).

Abbildung 3.25:
Armutsgefährdung der Familien



Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.314

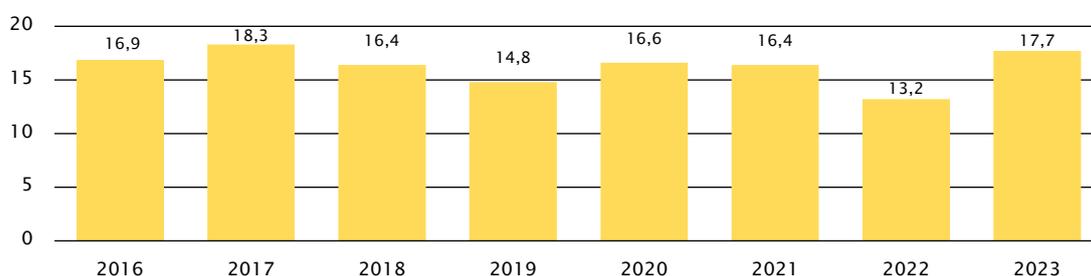
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

⁶ zur Berechnung der Armutsgefährdung siehe das Methodenkapitel im Anhang

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr sowie auch zum Durchschnitt über die Jahre wieder etwas mehr Familien mit nur einer Hauptbezugsperson begleitet (+3,1 Prozentpunkte). Die berufliche Situation der Hauptbezugsperson(en) hat sich 2023 im Vergleich zu den Vorjahren insofern verändert, als es nun etwas mehr Haushalte gibt, in denen keine (der) Hauptbezugsperson(en) einer Erwerbsarbeit nachging (+4,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2022; vgl. Abbildung 3.26).

Abbildung 3.26:
Keine Erwerbsarbeit der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt im Jahresvergleich

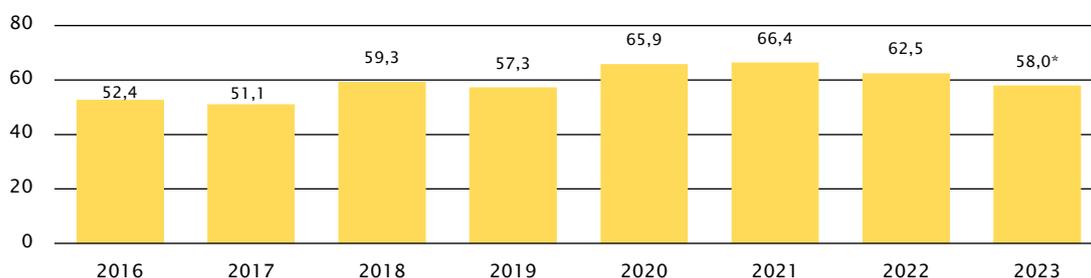


Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien des jeweiligen Jahres der Kontaktaufnahme, n = 687-2.273

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Der Anteil der Familien mit Armutsgefährdung hat in den Jahren zwischen 2020 und 2022 einen Wert von über 62 Prozent der begleiteten Familien erreicht, in den Jahren davor lag dieser zwischen 51 und 59 Prozent. Die aktuelle Auswertung für die neu begleiteten Familien 2023 ergibt einen Wert von 58 Prozent. Jedoch dürfte dieser aufgrund der EU-SILC-Berechnungsbasis aus dem Jahr 2022 und dem deutlichen Anstieg dieser (+180 €) höher liegen und könnte sich den Werten aus den letzten Jahren annähern (Statistik Austria 2024; vgl. Abbildung 3.27 und Tabelle 3.9).

Abbildung 3.27:
Armutsgefährdung der Familien im Jahresvergleich



Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien des jeweiligen Jahres der Kontaktaufnahme, n = 497-2.314
* Die Armutsgefährdung im Jahr 2023 wurde auf Basis der Armutsgefährdungsschwelle aus dem Jahr 2022 berechnet, da zum Zeitpunkt der Auswertung noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen. Daher kann von einer Unterschätzung der Armutsgefährdung im Jahr 2023 ausgegangen werden. Die Berechnung dieses Wertes wird im nächsten Jahresbericht neu vorgenommen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Tabelle 3.9:

Soziodemografische Charakteristika der Hauptbezugsperson(en) in den neu begleiteten Familien im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|--|-------|-------|-------|-----------|
| neu begleitete Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl) | 2.314 | 1.356 | 1.169 | 9.765 |
| Familien mit einer Hauptbezugsperson | 36,6 | 33,5 | 36,6 | 34,9 |
| Familien mit zwei Hauptbezugspersonen | 63,4 | 66,5 | 63,4 | 65,1 |
| berufliche Situation der Hauptbezugsperson(en) im Haushalt | | | | |
| Keine Hauptbezugsperson ist erwerbstätig. | 17,7 | 13,2 | 16,4 | 16,3 |
| Eine von zwei Hauptbezugspersonen ist erwerbstätig.* | 15,7 | 15,9 | 16,3 | 16,7 |
| Jede Hauptbezugsperson ist erwerbstätig. | 66,7 | 70,9 | 67,4 | 67,0 |
| Armutsgefährdung (berechnet nach EU-SILC) | | | | |
| armutsgefährdet | 58,0 | 62,5 | 66,4 | 59,5** |
| nicht berechenbar | 16,1 | 13,3 | 12,5 | 18,9** |
| nicht armutsgefährdet | 25,9 | 24,1 | 21,1 | 21,6** |

Anmerkungen: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien

* wurde nur berechnet, wenn zwei Hauptbezugspersonen dokumentiert wurden

** Die Berechnung wurde im Vergleich zu den Vorjahren adaptiert – siehe Methodenkapitel.

Die Armutsgefährdung im Jahr 2023 wurde auf Basis der Armutsgefährdungsschwelle aus dem Jahr 2022 berechnet, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen. Daher kann von einer Unterschätzung der Armutsgefährdung im Jahr 2023 ausgegangen werden. Die Berechnung dieses Wertes wird im nächsten Jahresbericht neu vorgenommen.

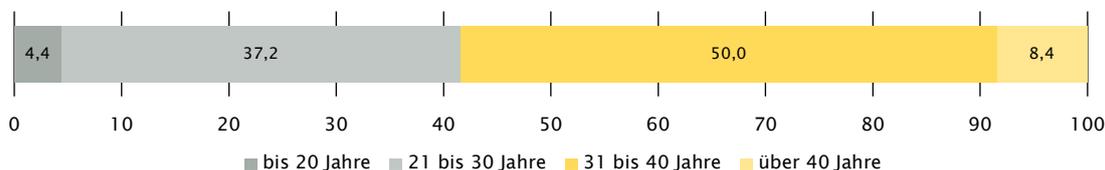
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Merkmale der primären Hauptbezugsperson

Die primäre Hauptbezugsperson, zumeist die leibliche Mutter (98,0 %), hat in den meisten Familien den größten Einfluss auf das Kind bzw. die Kinder. Für sie liegen auch die meisten Informationen vor, weshalb sie im Fokus der nachstehenden Ausführungen steht. Für das Kind und seine Entwicklung sind selbstverständlich alle Bezugspersonen (eines Haushalts) relevant.

Die Statistik Austria berechnete das Durchschnittsalter der Mütter im Jahr 2022 mit 31,5 Jahren (Statistik Austria 2023d). Die primäre Hauptbezugsperson war zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen im Durchschnitt 31,7 Jahre alt (SD: +/-6,5). Die jüngste primäre Hauptbezugsperson war 15, die älteste 66 Jahre alt. 4,4 Prozent der neu begleiteten Hauptbezugspersonen waren erst 20 Jahre oder jünger (97/2.209) und 8,4 Prozent waren über 40 Jahre alt (85/2.209; vgl. Abbildung 3.28).

Abbildung 3.28:
Alter der primären Hauptbezugsperson



Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.209

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Die Mehrheit der primären Hauptbezugspersonen wurde in Österreich **geboren** (1.273/2.272, 56,0 %), 44 Prozent wurden im Ausland geboren: Ein kleiner Anteil von ihnen entfällt auf die erweiterten EU-15-Länder⁷ (166/2.272, 7,3 %) – davon vor allem auf Deutschland (5,1 %) – und 19,7 Prozent entfallen auf das restliche Europa⁸ (448/2.272), vor allem Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Polen (4,8 %), aber auch Rumänien und Bulgarien (3,4 %) sowie die Türkei (3,3 %). 17 Prozent der primären Hauptbezugspersonen wurden außerhalb Europas geboren (385/2.272), die meisten davon im asiatischen Raum (11,1 %; v. a. in Vorder- und Südasiens; vgl. Abbildung 3.29). Österreichweit hatten 2022 33,4 Prozent der Neugeborenen eine Mutter, die im Ausland geboren wurde (Kaindl/Schipfer 2023). Demnach erreichen die Frühen Hilfen Mütter mit Migrationserfahrung gut.

82,5 Prozent der primären Hauptbezugspersonen sprechen Deutsch zumindest als Zweitsprache.

Abbildung 3.29:
Geburtsland der primären Hauptbezugsperson



Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.272

* EU-15, erweitert um die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island

** restliches Europa inkl. der Türkei, Russland und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

7

Länder der EU-15, erweitert um die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island

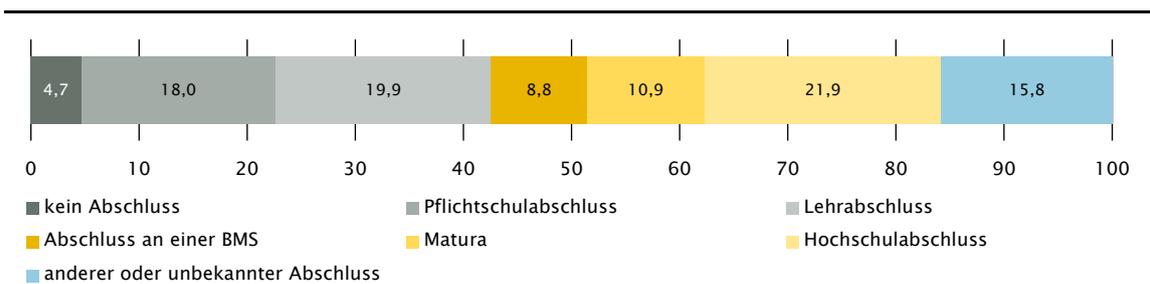
8

restliches Europa inkl. der Türkei, Russland und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Zu Beginn der Begleitung hatten 23 Prozent der primären Hauptbezugspersonen maximal Pflichtschulabschluss: Rund fünf Prozent hatten keinen formellen Bildungsabschluss (104/2.229) und 18 Prozent einen Pflichtschulabschluss (400/2.229). Der Anteil der Mütter mit maximal Pflichtschulabschluss liegt damit etwa im österreichischen Durchschnitt, der laut Bildungsstandregister 2022 der Statistik Austria bei 15- bis 44-jährigen Frauen 23,6 Prozent betrug (Statistik Austria 2023a). Mindestens ein Fünftel der begleiteten primären Hauptbezugspersonen hatte einen Lehrabschluss (444/2.229), rund 9 Prozent hatten einen Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule (197/2.229) und zusammen rund 33 Prozent hatten Matura (243/2.229, 10,9 %) oder einen akademischen Abschluss (353/2.229, 21,9 %). Bei rund 16 Prozent der primären Hauptbezugspersonen war der Bildungsabschluss unbekannt (353/2.229; vgl. Abbildung 3.30).

In FRÜDOK wird darüber hinaus erfasst, ob sich die Hauptbezugspersonen zum Zeitpunkt der Begleitung in Ausbildung befinden. Bei 5,5 Prozent der primären Hauptbezugspersonen (125/2.278) war dies zu Beginn der Begleitung der Fall. Zumeist waren diese Personen an einer Hochschule inskribiert, gefolgt von einer beruflichen Weiterbildung oder einer Lehrausbildung.

Abbildung 3.30:
Höchster Bildungsabschluss der primären Hauptbezugsperson

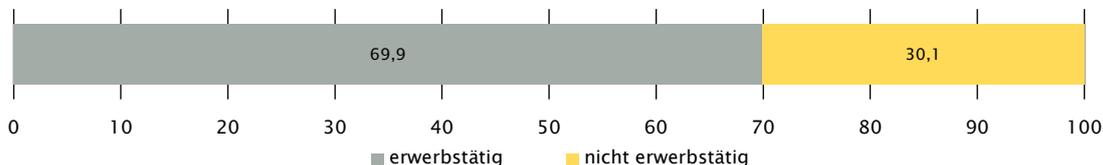


Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.229

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Zu Beginn der Begleitung war der Großteil der primären Hauptbezugspersonen erwerbstätig oder von einer **Erwerbstätigkeit** karenziert (1.594/2.279, 69,9 %), 30 Prozent waren nicht erwerbstätig (685/2.279; vgl. Abbildung 3.31). Der Grund für die fehlende Erwerbstätigkeit war zumeist, Hausfrau/Hausmann oder arbeitssuchend zu sein. Andere Gründe waren (vorübergehende) Arbeits-/Berufsunfähigkeit, ein laufendes Asylverfahren und damit die fehlende Arbeitsberechtigung oder, wie oben bereits aufgezeigt, eine laufende Ausbildung. Manche befanden sich auch schon in Pension.

Abbildung 3.31:
Berufliche Situation der primären Hauptbezugsperson



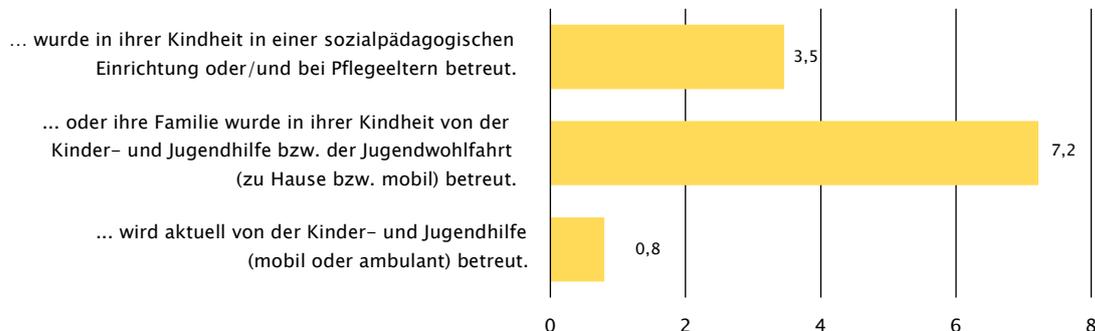
Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.279

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Neun Prozent der primären Hauptbezugspersonen (209/2.314) hatten bereits **Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe**: Weniger als ein Prozent (19/2.314) ist zum Zeitpunkt der Begleitung in mobiler oder ambulanter Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe, sieben Prozent (167/2.314) wurden in ihrer eigenen Kindheit (selbst bzw. ihre Familie) von der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendwohlfahrt betreut und 3,5 Prozent (80/2.314) wurden während ihrer Kindheit in einer sozialpädagogischen Einrichtung und/oder bei Pflegeeltern betreut (vgl. Abbildung 3.32).

Abbildung 3.32:
Erfahrungen der primären Hauptbezugsperson mit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Hauptbezugsperson ...

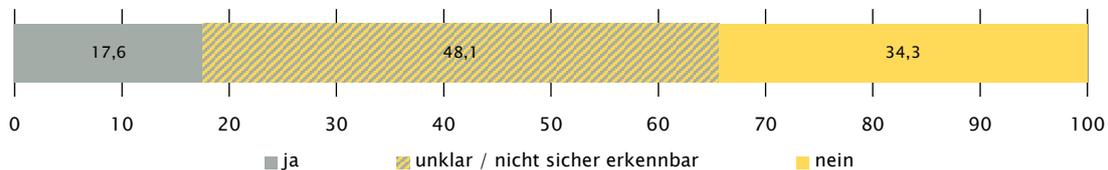


Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.314

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Mehr als ein Sechstel der primären Hauptbezugspersonen hatte im Leben schon Erfahrungen mit Gewalt (400/2.278, 17,6 %), der Großteil davon erfuhr Gewalt gegen sich selbst (326/400, 81,5 %), aber auch Gewalt gegen Dritte im nahen Umfeld wird recht häufig dokumentiert (161/400, 40,1 %). Unter Gewalt gegen Dritte wird nur die Situation als Opfer berücksichtigt, nicht wenn die Bezugsperson Täter:in war. Bei 48 Prozent konnte die Frage nach den Gewalterfahrungen nicht mit Sicherheit beantwortet werden (1.096/2.278), sodass davon auszugehen ist, dass noch mehr primäre Hauptbezugspersonen Gewalterfahrungen haben. Nur bei einem Drittel der primären Hauptbezugspersonen wurde dokumentiert, dass diese bisher keine Erfahrungen mit Gewalt machten (782/2.278, 34,3 %; vgl. Abbildung 3.33).

Abbildung 3.33:
Gewalterfahrungen der primären Hauptbezugsperson

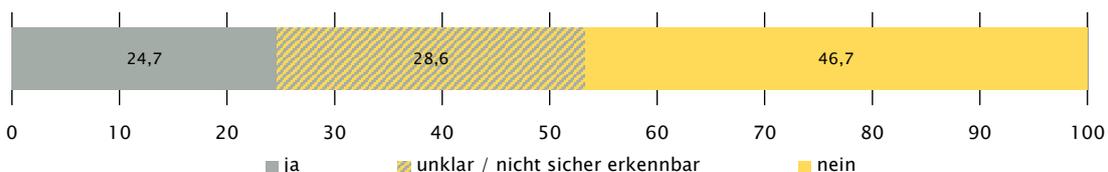


Anmerkungen: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.278

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Rund ein Viertel der Hauptbezugspersonen (563/2.281) war wegen einer **psychischen Erkrankung** zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und/oder in der Vergangenheit in Behandlung, bei 28,6 Prozent (653/2.281) war dies unklar. Weniger als die Hälfte der Hauptbezugspersonen (1.065/2.281) war noch nie wegen einer psychischen Erkrankung in Behandlung (vgl. Abbildung 3.34).

Abbildung 3.34:
Behandlung der primären Hauptbezugsperson wegen einer psychischen Erkrankung

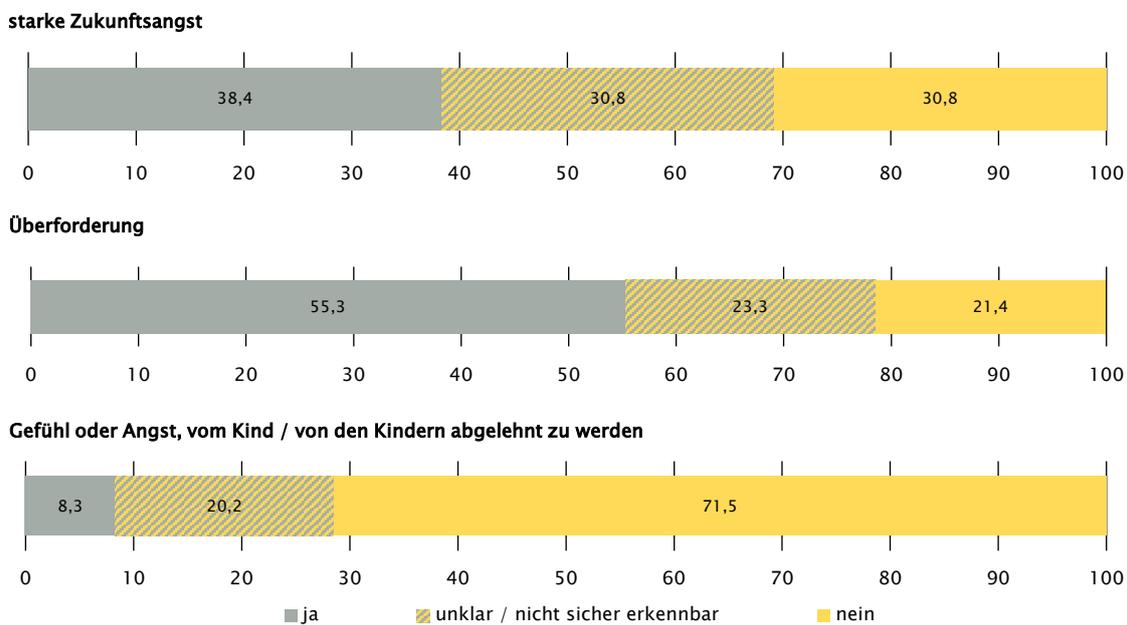


Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.281

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

38,4 Prozent der primären Hauptbezugspersonen (862/2.245) empfanden zu Beginn der Begleitung **starke Zukunftsangst**, bei 55,3 Prozent (1.240/2.244) wurde dokumentiert, sie seien mit der aktuellen Situation überfordert. Das Gefühl bzw. die Angst, vom Kind abgelehnt zu werden, kommt deutlich seltener vor (187/2.244, 8,3 %). Allerdings konnten diese drei Merkmale bei einem durchaus beträchtlichen Anteil der primären Hauptbezugspersonen von dem bzw. der Familienbegleiter:in nicht beurteilt werden (20–31 %; vgl. Abbildung 3.35).

Abbildung 3.35:
Starke Ängste und Überforderung der primären Hauptbezugsperson



Anmerkung: Angaben in Prozent der primären Hauptbezugspersonen, n = 2.244-2.245

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Der Anteil sehr junger Eltern war im Jahr 2023 etwas geringer als im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2023. Die Daten zum höchsten Schulabschluss der primären Hauptbezugsperson zeigen, dass im Jahr 2023 häufiger festgehalten wurde, dass dieser dem bzw. der Familienbegleiter:in unbekannt ist (+3,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Weiter reduziert hat sich der Anteil an Personen mit Lehrabschluss (-4,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), während wiederum etwas mehr Personen mit Hochschulabschluss (+1,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) begleitet wurden. Im Jahr 2023 waren wieder mehr primäre Hauptbezugspersonen nicht erwerbstätig oder von einer Erwerbstätigkeit karenziert als im Vorjahr (+4,7 Prozentpunkte). Der Migrationsanteil nahm in den letzten beiden Jahren zu (2021: 36,8 %, 2022: 39,3 %, 2023: 44,0 %).

Tabelle 3.10:
Charakteristika der primären Hauptbezugsperson im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|---|-------|-------|-------|-----------|
| Anzahl primärer Hauptbezugspersonen in den neu begleiteten Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (= Anzahl der Familien) | 2.314 | 1.356 | 1.169 | 10.269 |
| Geschlecht | | | | |
| männlich | 2,0 | 1,3 | 1,5 | 1,4 |
| weiblich | 98,0 | 98,7 | 98,5 | 98,6 |
| Alter in Jahren (arithmetisches Mittel) | | | | |
| | 31,7 | 31,5 | 31,4 | 30,8 |
| Alter in Kategorien | | | | |
| bis 20 Jahre | 4,4 | 4,8 | 6,1 | 6,4 |
| 21 bis 30 Jahre | 37,2 | 37,5 | 35,9 | 38,9 |
| 31 bis 40 Jahre | 50,0 | 50,3 | 50,8 | 47,7 |
| über 40 Jahre | 8,4 | 7,4 | 7,2 | 7,0 |
| Geburtsland | | | | |
| Österreich | 56,0 | 60,7 | 63,2 | 60,4 |
| EU-15* | 7,3 | 6,9 | 5,8 | 6,4 |
| restliches Europa** | 19,7 | 18,8 | 16,5 | 18,7 |
| außereuropäische Länder | 17,0 | 13,6 | 14,5 | 14,5 |
| höchster Schulabschluss | | | | |
| kein Abschluss | 4,7 | 4,1 | 5,1 | 5,9 |
| Pflichtschulabschluss | 18,0 | 17,7 | 20,1 | 21,2 |
| Lehrabschluss | 19,9 | 24,6 | 24,7 | 23,6 |
| Abschluss an einer BMS | 8,8 | 9,3 | 8,0 | 9,2 |
| Matura | 10,9 | 11,6 | 13,7 | 12,7 |
| Hochschulabschluss | 21,9 | 20,1 | 18,5 | 18,3 |
| anderer oder unbekannter Abschluss | 15,7 | 12,6 | 9,9 | 9,1 |
| berufliche Situation | | | | |
| erwerbstätig | 69,9 | 74,6 | 70,8 | 71,6 |
| nicht erwerbstätig | 30,1 | 25,4 | 29,2 | 28,4 |
| weitere Besonderheiten | | | | |
| Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe*** | 9,0 | 9,1 | 10,3 | 9,4 |
| Gewalterfahrungen | 17,6 | 15,6 | 19,1 | 16,9 |
| Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung | 24,7 | 26,6 | 25,5 | 27,2 |
| starke Zukunftsangst*** | 38,4 | 35,5 | 39,2 | 38,9 |
| Überforderung*** | 55,3 | 54,7 | 54,5 | 56,4 |
| Angst, vom Kind abgelehnt zu werden*** | 8,3 | 8,5 | 8,2 | 9,0 |

Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten primären Hauptbezugspersonen

* EU-15 inkl. der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island

** restliches Europa inkl. der Türkei, Russland und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion

*** Diese Frage wurde erst im Jahr 2018 eingeführt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

3.3.5 Ressourcen und Belastungen der neu begleiteten Familien

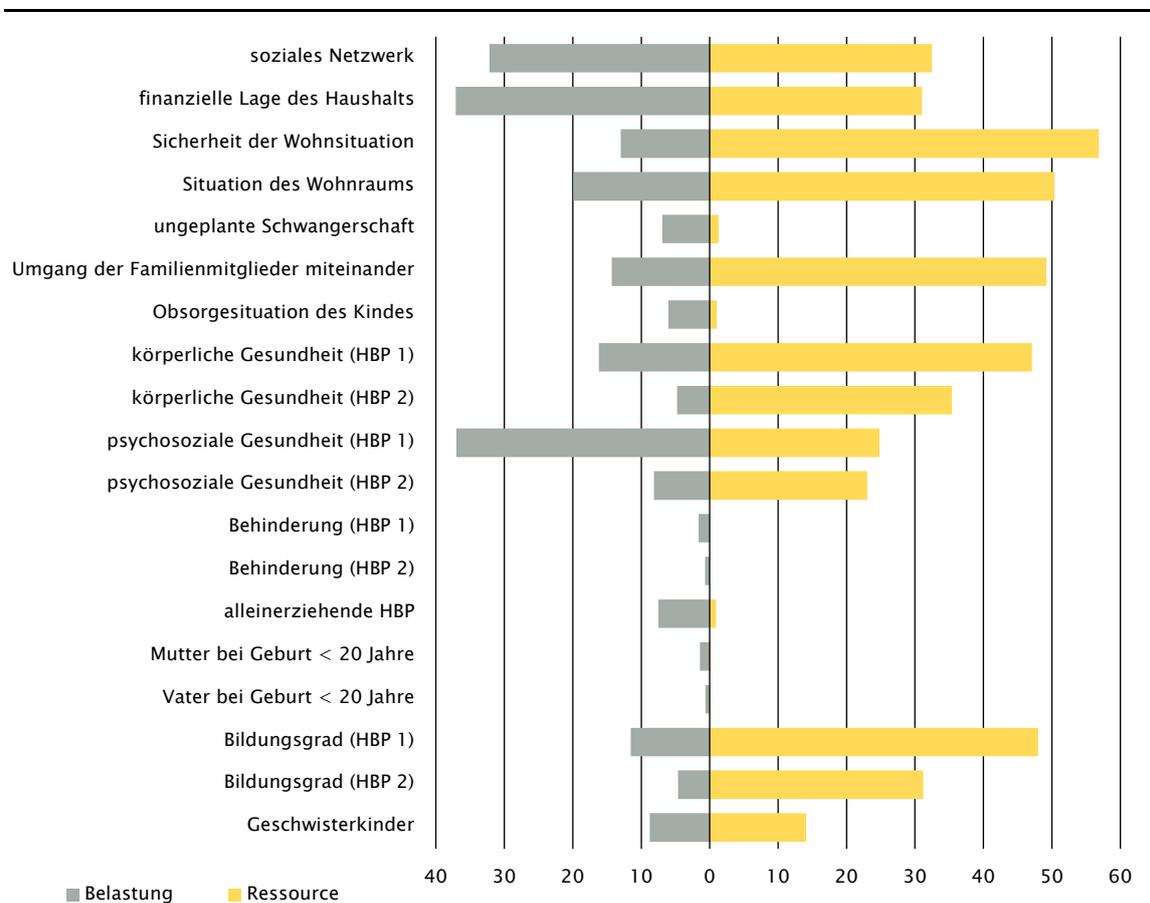
Ein wichtiger Aspekt einer Frühe-Hilfen-Familienbegleitung ist das Erfassen von Ressourcen und Belastungen in den Familien. Zu Beginn und am Ende einer Begleitung wird eine Anamnese der Familiensituation durchgeführt, die u. a. eine Einschätzung 19 definierter Faktoren als Ressource, Belastung oder neutraler Zustand in FRÜDOK beinhaltet. Diese 19 Faktoren umfassen soziale (z. B. Umgang der Familienmitglieder miteinander), finanzielle bzw. materielle (z. B. finanzielle Lage des Haushalts oder Wohnsituation), gesundheitliche (z. B. psychosoziale Gesundheit der Hauptbezugspersonen) und rechtliche Aspekte (z. B. Obsorgesituation) sowie spezifische Merkmale der Eltern (z. B. Alter bei Geburt des Kindes). Acht dieser 19 Faktoren werden von dem bzw. der Familienbegleiter:in in jeder Familie eingeschätzt, bei den restlichen elf Faktoren hängt es davon ab, ob es eine zweite Hauptbezugsperson in der Familie gibt oder der beschriebene Zustand überhaupt zutrifft (z. B. alleinerziehende Hauptbezugsperson oder ungeplante Schwangerschaft). Neben diesen 19 Faktoren werden weitere bzw. spezifischere Belastungen wie z. B. postpartale Depression, Gewalt in der Familie oder Zukunftsängste erfasst.

Der folgende Abschnitt geht näher auf Ressourcen und Belastungen zu Beginn der Familienbegleitung ein. Im Abschnitt 793.4.5 wird bei abgeschlossenen Familienbegleitungen beleuchtet, inwieweit sich diese Ressourcen und Belastungen im Verlauf der Familienbegleitung verändert haben. Es gilt, bei den nachfolgenden Darstellungen zu beachten, dass die Belastungs- und Ressourcensituation in jeder Familie anders aussehen und nur die Situation über alle Familien hinweg dargestellt werden kann.

Bei den 2.314 begleiteten Familien wurden zu Beginn der Begleitung durchschnittlich 4,5 der 19 Faktoren als Ressource und 2,3 Faktoren als Belastung dokumentiert. Eine gesicherte Wohnsituation, die Qualität des Wohnraums, die körperliche Gesundheit der primären Hauptbezugsperson, deren Bildungsgrad sowie der Umgang der Familienmitglieder miteinander zählen zu den am häufigsten dokumentierten Ressourcen der im Jahr 2023 neu begleiteten Familien. Hingegen wurden das soziale Netzwerk der Familie, die finanzielle Lage des Haushalts sowie die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson bei Kontaktaufnahme in vielen Familien als Belastung wahrgenommen. (vgl. Abbildung 3.36)

Abbildung 3.36:

Belastungen und Ressourcen der neu begleiteten Familien im Überblick



Anmerkungen: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.314; HBP = Hauptbezugsperson
 Die Kategorien „neutral“, „keine Einschätzung möglich“, „trifft nicht zu“ und „fehlende Angaben“ werden in dieser Grafik nicht dargestellt.

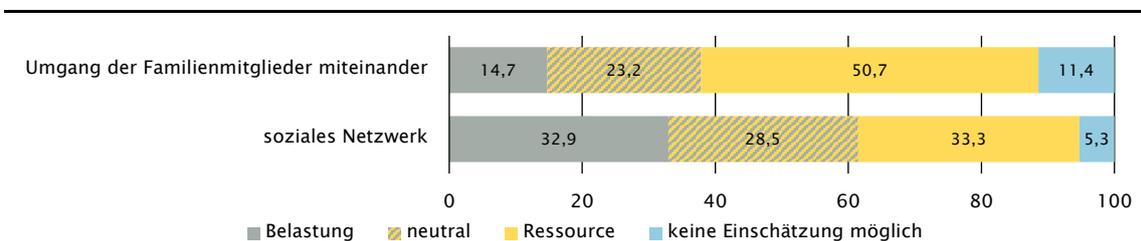
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Um ein besseres Bild der einzelnen Faktoren zu bekommen, werden sie nachfolgend detaillierter beschrieben.

Der **Umgang der Familienmitglieder miteinander** wurde von dem bzw. der Familienbegleiter:in häufig als Ressource (1.139/2.248, 50,7 %) oder als neutral (521/2.248, 23,2 %) wahrgenommen. Dieser Faktor wird beispielsweise als Ressource dokumentiert, wenn ein respektvoller Umgang innerhalb der Familie herrscht, es gemeinsame Aktivitäten gibt, mit Konflikten in der Familie konstruktiv umgegangen wird und die Familienmitglieder gegenseitige Bedürfnisse gut wahrnehmen und darauf reagieren. In rund 15 Prozent der Familien wurde der Umgang der Familienmitglieder miteinander als Belastung (331/2.248) eingeschätzt, zum Beispiel aufgrund von Konflikten in der Partnerschaft / in Mehrgenerationenhaushalten / mit größeren Kindern, wenn nicht kommuniziert wird und kein Austausch zu familiär relevanten Themen stattfindet und unterschiedliche Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse in der Familie zu Spannungen führen. Bei etwas mehr als

elf Prozent der begleiteten Familien (257/2.248) war die Qualität des Umgangs miteinander nicht zu erkennen – zum Beispiel, weil bei Hausbesuchen oder Treffen anderswo nicht alle Familienmitglieder anwesend waren. Im Gegensatz dazu wurde das **soziale Netz** der Familie ähnlich häufig als Belastung (744/2.258, 32,9 %) wie als Ressource (751/2.258, 33,3 %) wahrgenommen. Ein belastendes soziales Netz zeigt sich zum Beispiel darin, dass Familie bzw. Freundinnen und Freunde fehlen oder das Netzwerk sehr konfliktreich ist. Als Ressource wird das soziale Netz beispielsweise dokumentiert, wenn Vertrauenspersonen für die Familie verfügbar sind, sich die Familie sozial gut eingebunden fühlt und sie gute soziale Kontakte pflegt. Bei rund 29 Prozent der Familien wurde es als neutral (644/2.285) eingeschätzt, bei rund fünf Prozent (119/2.258) war diesbezüglich keine Einschätzung möglich. (vgl. Abbildung 3.37)

Abbildung 3.37:
Wahrnehmung der sozialen Beziehungen

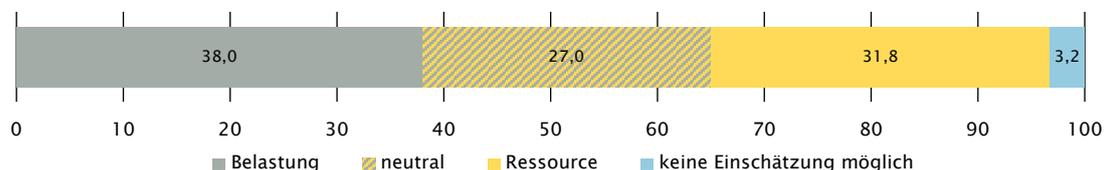


Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.248 bzw. 2.258

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Bei 38 Prozent der Familien wird die **finanzielle Lage des Haushalts** als Belastung dokumentiert (859/2.260), zum Beispiel weil laufende oder zusätzliche Ausgaben nicht gedeckt werden können, die Familie von staatlichen Sozialschutzleistungen abhängig ist, um finanzielle Unterstützung ansuchen muss, der Job unerwartet verloren ging, der Umgang mit Geld ein Thema ist oder finanzielle Sorgen formuliert werden. Als Ressource wird die finanzielle Lage des Haushalts beispielsweise dann dokumentiert, wenn klar ersichtlich ist, dass ausreichend Geld verfügbar ist, es keine finanziellen Sorgen gibt, es ein gesichertes und ausreichendes Einkommen gibt und die finanzielle Situation überhaupt kein Thema ist – dies traf auf rund 32 Prozent der Familien zu (718/2.260). Für 27 Prozent der Familien war die finanzielle Lage neutral (610/2.260), bei rund drei Prozent (73/2.260) konnte der bzw. die Familienbegleiter:in hier keine Einschätzung treffen (vgl. Abbildung 3.38). Eine belastende finanzielle Situation bedeutet nicht automatisch ein geringes Haushaltseinkommen oder Armutsgefährdung. Familienbegleiter:innen können die finanzielle Lage des Haushalts auch bei einem über der Armutsgefährdungsschwelle liegenden Haushaltseinkommen als Belastung einstufen, wenn beispielsweise außergewöhnliche finanzielle Belastungen (z. B. hohe Kosten aufgrund einer Erkrankung des Kindes) vorliegen.

Abbildung 3.38:
Wahrnehmung der finanziellen Lage des Haushalts

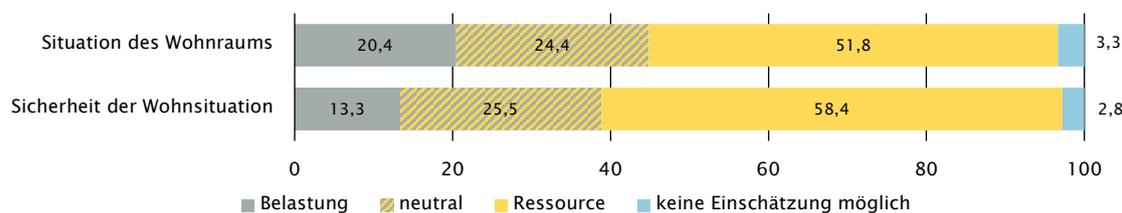


Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.260

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Die **Wohnsituation** wird in Hinblick auf die Qualität (Größe, Zustand, Nachbarschaft etc.) und die Sicherheit/Stabilität (geregelter Mietvertrag, Bezahlung der Miete etc.) bei mehr als der Hälfte der begleiteten Familien als Ressource (1.166/2.251, 51,8 % bzw. 1.316/2.255, 58,4 %) eingeschätzt. Gerade die Qualität der Wohnsituation ist aber auch bei einem Fünftel der Familien eine Belastung (460/2.251, 20,4 %), bei immerhin rund 13 Prozent der Familien wurde aber auch eine Belastung aufgrund der (fehlenden) Sicherheit der Wohnsituation vermerkt (301/2.255). Bei jeweils ungefähr einem Viertel der Familien (550/2.215, 24,4 % bzw. 575/2.255, 25,5 %) wird die Wohnsituation als neutral wahrgenommen. Bei rund drei Prozent (75/2.251 bzw. 63/2.255) der Haushalte konnte die Wohnsituation nicht eingeschätzt werden. (vgl. Abbildung 3.39)

Abbildung 3.39:
Wahrnehmung der Wohnsituation



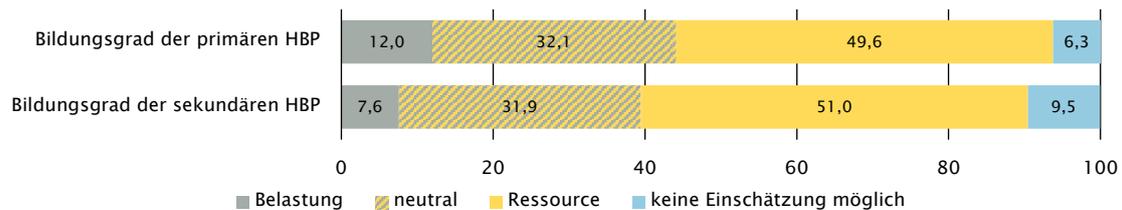
Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.251 bzw. 2.255

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Der **Bildungsgrad** wird beispielsweise als Ressource eingeschätzt, wenn die Hauptbezugsperson über gute kognitive und sprachliche Kompetenzen verfügt, sich gut bei Behördenwegen oder im Gesundheits- und Sozialbereich zurechtfindet, ihre Anliegen kommunizieren und dafür eintreten kann, eine Ausbildung macht oder schon abgeschlossen hat, die gute Möglichkeit für Berufstätigkeit bietet, und das Kind in seiner Entwicklung gut fördern kann. Als belastend wird der Bildungsgrad beispielweise beurteilt, wenn die berufliche Perspektive aufgrund der (fehlenden) Ausbildung ungünstig ist, Bildungschancen nicht wahrgenommen werden können, keine ausreichenden kulturtechnischen (Lesen, Schreiben etc.) und sprachlichen Fähigkeiten (z. B. formale Amtssprache, Deutschkenntnisse) vorhanden sind und es keine der Ausbildung angemessenen Jobangebote gibt. Bei rund der Hälfte der primären und auch der sekundären (sofern es diese gibt) Hauptbezugspersonen wurde der Bildungsgrad als Ressource (1.110/2.236, 49,6 % bzw. 722/1.414,

51,0 %), bei jeweils fast einem Drittel als neutral (718/2.236, 32,1 % bzw. 451/1.414, 31,9 %) und deutlich seltener als Belastung (267/2.236, 12,0 % bzw. 107/1.114, 7,6 %) eingeschätzt. Selten konnte diesbezüglich keine Einschätzung vorgenommen werden (141/2.236, 6,3 % bzw. 134/1.414, 9,5 %; vgl. Abbildung 3.40).

Abbildung 3.40:
Wahrnehmung des Bildungsgrads der Hauptbezugspersonen



Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.236 bzw. 1.414; HBP = Hauptbezugsperson

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

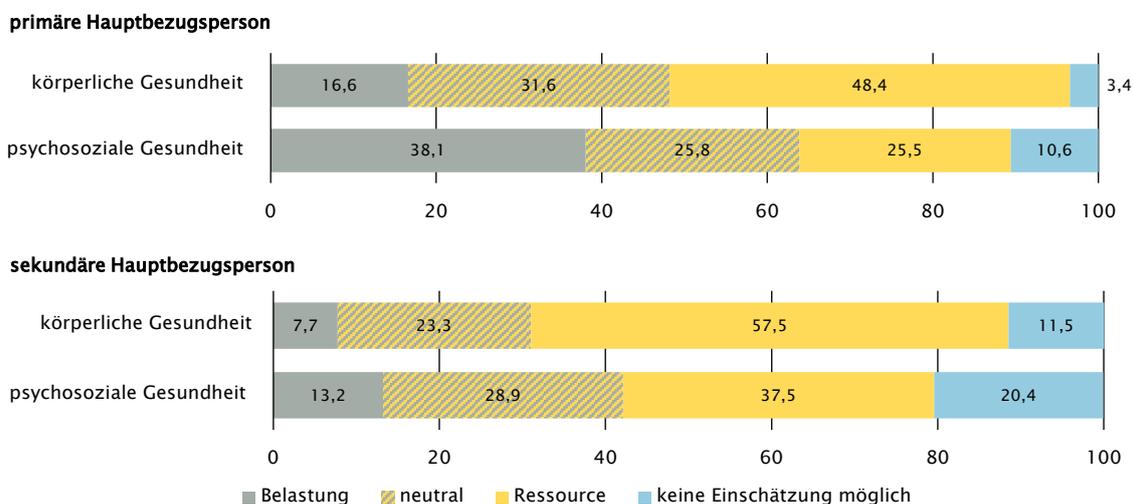
In Hinblick auf die Einschätzung der **Gesundheit** der Hauptbezugspersonen zeigt sich folgendes Bild:

1. Die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugspersonen wurde fast dreimal so häufig als belastet (856/2.248, 38,1 %) eingestuft wie jene der sekundären Hauptbezugspersonen (188/1.423, 13,2 %).
2. Die körperliche Gesundheit wurde bei allen Hauptbezugspersonen im Haushalt tendenziell eher als Ressource wahrgenommen (primäre Hauptbezugsperson: 1.090/2.253, 48,4 %; sekundäre Hauptbezugsperson: 819/1.424, 57,5 %). Dennoch war die körperliche Gesundheit bei einem Sechstel der primären Hauptbezugspersonen belastet (374/2.253, 16,6 %).
3. Bei circa einem Viertel bis zu einem Drittel der Familien wurde die körperliche und/oder psychosoziale Gesundheit der primären und sekundären Hauptbezugsperson als neutral dokumentiert (vgl. Abbildung 3.41).

Die psychosoziale Gesundheit wird beispielsweise als belastet dokumentiert, wenn eine psychische Erkrankung vorliegt (inkl. Sucht), es Anzeichen für eine postpartale Depression gibt, im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und/oder Geburt eine psychische Belastung entstanden ist, viel Stress, große Erschöpfung, Überforderung, Einsamkeit spürbar sind oder artikuliert werden oder Sorgen, Ängste und Schlafprobleme bestehen. Als Ressource wird die psychosoziale Gesundheit beispielsweise dann eingeschätzt, wenn die Hauptbezugsperson zur Selbstfürsorge und Selbstreflexion in der Lage ist, Emotionen gut einordnen und darüber sprechen kann, ein Gefühl der inneren Stabilität vermittelt und Resilienz spürbar ist.

Abbildung 3.41:

Wahrnehmung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Hauptbezugspersonen



Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, n = 2.248-2.253 bzw. 1.423-1.424;
HBP = Hauptbezugsperson

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Die nachfolgend angeführten Faktoren werden hinsichtlich ihrer Wirkung nur für diejenigen Familien beurteilt, auf die sie zu Beginn der Begleitung zutrafen. So wird zum Beispiel die Obsorge nur eingeschätzt, wenn die Eltern getrennt leben oder sie aus anderen Gründen, wie z. B. Todesfall eines Elternteils, ein Problem darstellt. Eine Einschätzung, ob sie förderlich, belastend oder neutral sind, war in fast allen Familien möglich. Tendenziell sind diese Faktoren eher eine Belastung.

Die **Obsorgesituation** des Kindes / der Kinder war in rund elf Prozent der Familien (258/2.283) ein Thema. Bei mehr als der Hälfte dieser Familien (140/257) war sie belastend, zum Beispiel, weil es Konflikte zwischen den beiden Elternteilen gibt, die Obsorgeklärung immer wieder vor Gericht landet und das Kind aufgrund der Obsorgesituation immer wieder in Loyalitätskonflikte kommt. Bei einem Viertel der Familien wurde die Obsorgesituation als neutral eingeschätzt (65/257; 25,3 %). Die Obsorgesituation kann, wenn sie gut geregelt ist, auch eine Ressource darstellen, etwa wenn der Kontakt zwischen den Eltern passt, das Kind beide Bezugspersonen hat und die Hauptbezugsperson einmal pro Monat ein freies Wochenende hat. Dies war jedoch nur bei rund neun Prozent dieser Familien der Fall (24/257; vgl. Abbildung 3.42).

In rund 18 Prozent der Familien (404/2.283) war die Schwangerschaft **ungeplant**. Dieser Umstand wurde bei rund 41 Prozent dieser Familien (160/394) als belastend und bei rund 39 Prozent (152/394) als neutral eingeschätzt. In wenigen Fällen wurde diese Situation durchaus positiv wahrgenommen (30/394, 7,6 %; vgl. Abbildung 3.42).

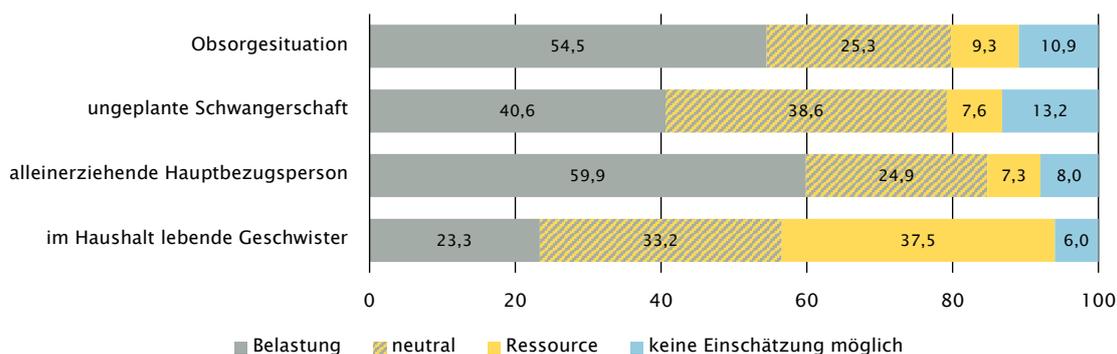
Bei rund 13 Prozent der Familien wurde angegeben, dass die Hauptbezugsperson **alleinerziehend** ist (292/2.283). Zum überwiegenden Teil war dies belastend (173/289, 59,9 %), zum Beispiel wenn die Hauptbezugsperson wenig Unterstützung hat und mit den Elternaufgaben weitgehend allein

ist, die Berufstätigkeit dadurch erschwert wird und somit ausreichendes Einkommen fehlt, die Hauptbezugsperson aufgrund der Situation stark belastet oder überfordert ist, und es daher zur Erschöpfung kommt. Neutral wurde dieser Umstand von einem Viertel beurteilt (72/289). Bei 21 Familien wurde es als Ressource gesehen (7,3 %; vgl. Abbildung 3.42). Als Ressource kann die Tatsache, alleinerziehend zu sein, dann gesehen werden, wenn dies finanzielle Vorteile mit sich bringt oder dadurch Konflikte oder Gewalttaten in der Familie vermieden werden.

Die Frage nach **im Haushalt lebenden Geschwistern** wurde im Jahr 2023 bei fast 40 Prozent der neuen Begleitungen (908/2.293) mit „zutreffend“ beantwortet. Die Geschwisterkinder wurden bei 37,5 Prozent dieser Familien eher als Ressource (326/870), bei einem Drittel als neutral (289/870) und bei 23,3 Prozent (203/870; 25,4 %) als eher belastend dokumentiert – Letzteres z. B. aufgrund einer Erkrankung, des Umgangs der Kinder miteinander oder von anderen Problemen (vgl. Abbildung 3.42).

Abbildung 3.42:

Wahrnehmung ausgewählter Faktoren, die nicht auf alle Familien zutreffen



Anmerkung: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, bei denen der jeweilige Faktor zutrifft; Obsorgesituation ist ein Thema: n = 258; ungeplante Schwangerschaft: n = 404; alleinerziehende Hauptbezugsperson: n = 292; Familien, in denen Geschwisterkinder leben: n = 908

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

In drei Prozent der Familien (67/2.283) war die Mutter **bei der Geburt des Kindes jünger als 20 Jahre**, auf den Vater traf dies bei 1,2 Prozent der Familien (28/2.283) zu. Das Teenageralter wird bei etwa der Hälfte der Familien als Belastung wahrgenommen, sowohl bei der Mutter (33/66, 50 %) als auch beim Vater (14/27, 51,9 %). Als Ressource wurde das junge Alter bei lediglich einem Vater und zwei Müttern gesehen.

Noch seltener als das jugendliche Alter der Eltern wurde dokumentiert, dass die Hauptbezugspersonen der neu begleiteten Familien eine **Behinderung** haben (primäre Hauptbezugsperson: 50/2.283, 2,2 %; sekundäre Hauptbezugsperson: 22/1.451, 1,5 %). Eine Behinderung wurde zum Großteil als belastend (37/50, 74,0 % bzw. 16/22, 72,7 %), manchmal als neutral (11/50, 22,0 % bzw. 5/22, 22,7 %) und bei keiner der begleiteten Familie als Ressource beurteilt.

Neben diesen 19 Faktoren gibt es weitere **spezifische Belastungen**, die in FRÜDOK erfasst werden und zeigen, dass

- » etwas mehr als ein Sechstel der Partnerschaften (392/2.229, 17,6 %) vor einer Trennung stand bzw. diese gerade beendet hatte und dies als belastend wahrgenommen wird,
- » es in elf Prozent der Familien (254/2.245) keine Hauptbezugsperson gab, die mit dem Gesundheits- und Sozialsystem gut kommunizieren kann,
- » in rund zehn Prozent der Familien (219/2.232) die Mutter Anzeichen einer postpartalen Depression zeigte und
- » es in rund neun Prozent der Familien (197/2.243) Anzeichen für sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt gab. Im Rahmen des FRÜDOK-Vernetzungstreffens wurde berichtet, dass gerade psychische Gewalt oftmals schwer zu erkennen sei, wodurch dieser Anteil möglicherweise unterschätzt ist.

Die Einschätzung der Familienbegleiter:innen steht mit einem der häufigsten Gründe für die Kontaktaufnahme im Einklang – mit der Überforderung der Eltern: Bei rund 62 Prozent der Familien (1.273/2.059) wurde festgehalten, dass zumindest eine Hauptbezugsperson mit ihrer aktuellen Lebenssituation überfordert ist. Bei 44 Prozent der Familien (893/2.005) wurde dokumentiert, dass zumindest eine Hauptbezugsperson starke Zukunftsängste hat. Laut einer Diskussion bei einem FRÜDOK-Vernetzungstreffen könnte die Ursache dafür häufig in finanziellen Gründen, der Angst vor der Veränderung der Lebenssituation durch die Geburt eines Kindes oder aufgrund einer Erkrankung des Kindes liegen.

Um spezifische Situationen noch besser zu erfassen, können **weitere Ressourcen und Belastungen** dokumentiert werden. Als konkrete Belastungen wurden hier unter anderem Schwangerschaftsverlust oder stille Geburt (75/2.314, 3,2 %), Komplikationen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt (219/2.314, 9,5 %), der Tod eines Kindes (14/2.314, 0,6 %) bzw. anderer Familienmitglieder (58/2.314, 2,5 %), Kriegserfahrungen oder traumatische Erfahrungen im Zusammenhang mit Flucht (103/2.314, 4,5 %), eine drohende Abschiebung (24/2.314, 1 %) oder eine drohende Delogierung (26/2.314, 1,1 %) festgehalten. In einem freien Textfeld werden weiters folgende Belastungen genannt: Erkrankung eines Kindes, eine akute bzw. chronische Erkrankung eines oder beider Elternteile oder naher Familienangehöriger, Fremdunterbringung der Kinder, Suchtproblematik, traumatische Erlebnisse oder Konflikte in der Partnerschaft oder mit den Herkunftsfamilien.

Die Unterstützung durch Familie, Freundinnen und Freunde wird sehr häufig als wichtige Ressource der Familie hervorgehoben, ebenso eine stabile und unterstützende Partnerschaft, die positive Einstellung der Eltern gegenüber der aktuellen Situation bzw. der Annahme von Hilfe, individuelle Fähigkeiten der Eltern sowie bereits implementierte Unterstützungsangebote (z. B. Tagesmutter, Krabbelstube, Flüchtlingshilfe, Sozialhilfe, Therapieangebote).

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Jahresvergleich zeigen sich leichte Veränderungen bezüglich der Wahrnehmung von Ressourcen und Belastungen in den Familien (vgl. Tabelle 3.11).

Über alle Familien hinweg wurden 2023 etwas seltener als in den Jahren bisher folgende Aspekte als Belastung wahrgenommen: das soziale Netzwerk, eine ungeplante Schwangerschaft, das Teenageralter des Vaters bei der Geburt des Kindes, der Bildungsgrad der primären Hauptbezugsperson und die im Haushalt lebenden Geschwister der begleiteten Kinder. Aus der Praxis wird konträr zu diesen Auswertungen berichtet, dass die Belastungssituationen mehr und v. a. komplexer werden. Daher soll die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren gut beobachtet werden.

Der Anteil der Familien mit einer belastenden finanziellen Situation war 2023 höher als im Jahr davor (+4,7 Prozentpunkte), doch er lag etwa im Durchschnitt des gesamten Zeitraumes 2016 bis 2023. Die aktuellen EU-SILC-Daten mit Zahlen zur Armut- und Ausgrenzungsgefährdung zeigen, dass die Armutgefährdung stabil geblieben ist, die materielle und soziale Deprivation (also die Nichtleistbarkeit von Grundbedürfnissen) jedoch deutlich gestiegen ist (Statistik Austria 2024).

Bei den spezifischen Belastungen von Familien zeigen sich über die Jahre hinweg wenig Veränderungen. Im Jahr 2023 wurden jedoch häufiger als je zuvor Anzeichen für Gewalt (sexuell, körperlich, psychisch) in der Familie dokumentiert. Auch eine schlechte Kommunikationsfähigkeit in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialsystem wurde im Jahr 2023 häufiger verzeichnet als in den Jahren zuvor. Dies steht im Einklang mit den Aussagen im Rahmen des FRÜDOK-Vernetzungstreffens, dass im Jahr 2023 sehr viele Familien mit keinen oder kaum Deutschkenntnissen begleitet wurden und die Kommunikation daher oftmals eine große Herausforderung darstellte (vgl. Tabelle 3.11).

Tabelle 3.11:
Ressourcen und Belastungen der Familien im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|--|------------|------------|------------|------------|
| neu begleitete Familien mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl) | 2.314 | 1.356 | 1.169 | 9.765 |
| 19 Faktoren nach Wahrnehmung als Belastung (B) oder Ressource (R)* | B/R | B/R | B/R | B/R |
| soziales Netzwerk | 32,2/32,5 | 34,8/32,8 | 35,4/30,5 | 35,6/31,3 |
| finanzielle Lage des Haushalts | 37,1/31,0 | 32,4/31,8 | 35,0/30,8 | 38,8/28,3 |
| Sicherheit der Wohnsituation | 13,0/56,9 | 11,4/56,9 | 10,4/55,2 | 15,1/53,7 |
| Situation des Wohnraums | 19,9/50,4 | 17,4/53,6 | 19,9/49,6 | 20,6/49,8 |
| ungeplante Schwangerschaft** | 40,6/7,6 | 43,7/7,8 | 44,3/4,5 | 47,9/5,5 |
| Umgang der Familienmitglieder miteinander | 14,3/49,2 | 14,6/48,3 | 15,3/46,9 | 17,8/44,2 |
| Obsorgesituation**/*** | 54,5/9,3 | 55,6/15,0 | 40,3/13,4 | 48,7/18,6 |
| körperliche Gesundheit HBP1 | 16,2/47,1 | 16,8/48,2 | 17,5/44,6 | 17,5/45,6 |
| körperliche Gesundheit HBP2** | 7,7/57,5 | 6,3/57,4 | 7,4/50,7 | 7,4/53,4 |
| psychosoziale Gesundheit HBP1 | 37,0/24,8 | 37,3/25,1 | 37,3/23,4 | 38,0/23,5 |
| psychosoziale Gesundheit HBP2** | 13,2/37,5 | 10,9/39,3 | 13,9/35,9 | 12,8/36,3 |
| Behinderung HBP1** | 74,0/0,0 | 67,7/0,0 | 75,0/0,0 | 75,3/2,6 |
| Behinderung HBP2** | 72,7/0,0 | 83,3/0,0 | 50,0/0,0 | 69,2/6,7 |
| alleinerziehende HBP** | 59,9/7,3 | 60,5/7,6 | 58,8/6,7 | 64,2/6,3 |
| Mutter bei Geburt des Kindes < als 20 Jahre** | 50,0/3,0 | 47,6/4,8 | 57,1/0,0 | 55,1/3,2 |
| Vater bei Geburt des Kindes < als 20 Jahre** | 51,9/3,7 | 59,1/0,0 | 64,7/0,0 | 63,5/1,1 |
| Bildungsgrad HBP1 | 11,9/49,6 | 12,9/45,9 | 14,4/46,3 | 15,3/43,0 |
| Bildungsgrad HBP2** | 7,6/51,1 | 7,1/48,6 | 8,8/46,6 | 9,5/43,8 |
| im Haushalt lebende Geschwister**/**** | 23,3/37,5 | 25,3/32,6 | 28,5/29,4 | 25,7/33,9 |
| Anzahl der Belastungen/Ressourcen (arithmetisches Mittel)**** | 2,3/4,5 | 2,3/4,5 | 2,4/4,2 | 2,6/4,2 |
| spezifische Belastungen | | | | |
| Trennung der Eltern / Auflösung der Partnerschaft | 17,6 | 16,6 | 19,8 | 18,8 |
| postpartale Depression der Mutter | 9,8 | 9,5 | 10,4 | 10,1 |
| Gewalt in der Familie | 8,8 | 6,6 | 7,7 | 7,5 |
| starke Zukunftsängste zumindest einer HBP*** | 44,5 | 41,7 | 45,6 | 45,1 |
| schlechte Kommunikationsfähigkeit in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialsystem*** | 11,3 | 9,0 | 9,9 | 10,7 |

Anmerkungen: Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien

* Die Antwortkategorien „unklar / nicht sicher erkennbar“ und „neutral“ werden nicht dargestellt.

** Angaben in Prozent der neu begleiteten Familien, auf welche diese Situation zutrifft bzw. in denen es eine zweite HBP gibt

*** Die Frage wurde im Jahr 2018 aufgenommen / stark verändert, weshalb der Gesamtzeitraum entsprechend kürzer ist.

**** Seit 2018 gibt es 19 statt 18 Faktoren, deshalb umfasst der Gesamtzeitraum hier nur die Jahre 2018 bis 2023.

HBP1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP2 = sekundäre Hauptbezugsperson, B = Belastung, R = Ressource

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

3.4 Abgeschlossene Familienbegleitungen

In diesem Kapitel werden nach den Eckdaten (vgl. Abschnitt 3.4.1) zunächst Dauer und Intensität aller im Jahr 2023 abgeschlossenen Familienbegleitungen dargestellt (vgl. Abschnitt 3.4.2). Anschließend wird auf die Gründe für den Abschluss der Familienbegleitung (vgl. Abschnitt 3.4.3) eingegangen. Abschnitt 3.4.4 informiert über weitere Unterstützungsangebote und Weitervermittlungen, die im Rahmen der Familienbegleitung bereitgestellt wurden, und Abschnitt 3.4.5 beschreibt die Situation der Familien am Ende der Familienbegleitung.

3.4.1 Eckdaten der abgeschlossenen Familienbegleitungen



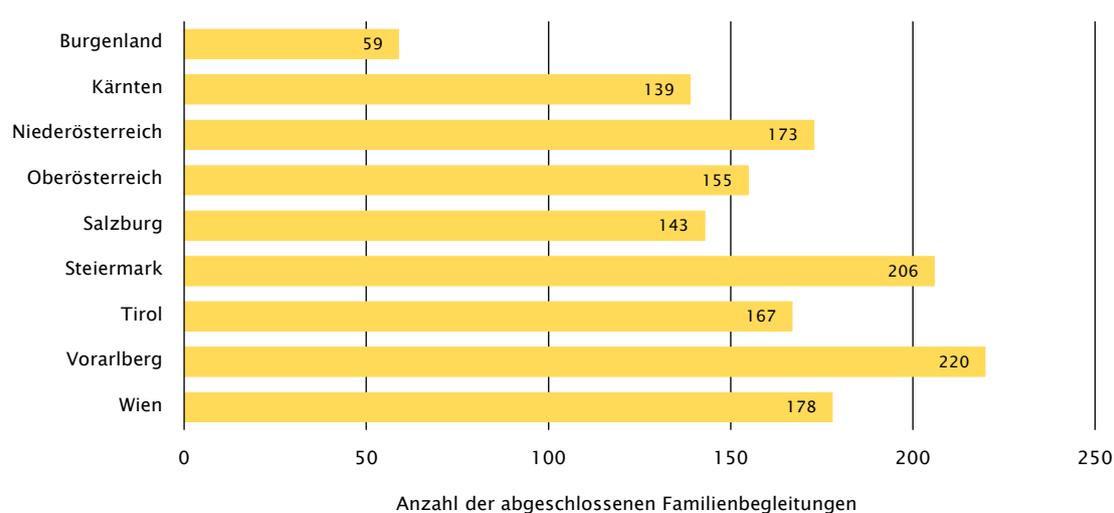
1.440 abgeschlossene Familienbegleitungen

Österreichweit wurden knapp 40 Prozent der Begleitungen des Jahres 2023 (1.440/3.674) bis zum Ende des Jahres abgeschlossen, der Rest wurde im Jahr 2024 weitergeführt. 613 dieser abgeschlossenen Begleitungen wurden auch im Jahr 2023 aufgenommen, fast ebenso viele wurden 2022 begonnen (599), der Erstkontakt der restlichen 228 hatte schon früher stattgefunden. In FRÜDOK liegen für

1.431 dieser Begleitungsabschlüsse nähere Informationen vor, neun der betreffenden Familien gaben keine Zustimmung zur weiteren Dokumentation. Die meisten Familienbegleitungen des Jahres 2023 wurden in Vorarlberg (220) abgeschlossen, gefolgt von der Steiermark (206), Wien (178) und Niederösterreich (173; vgl. Abbildung 3.43).

Abbildung 3.43:

Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahr 2023 im Bundesländervergleich

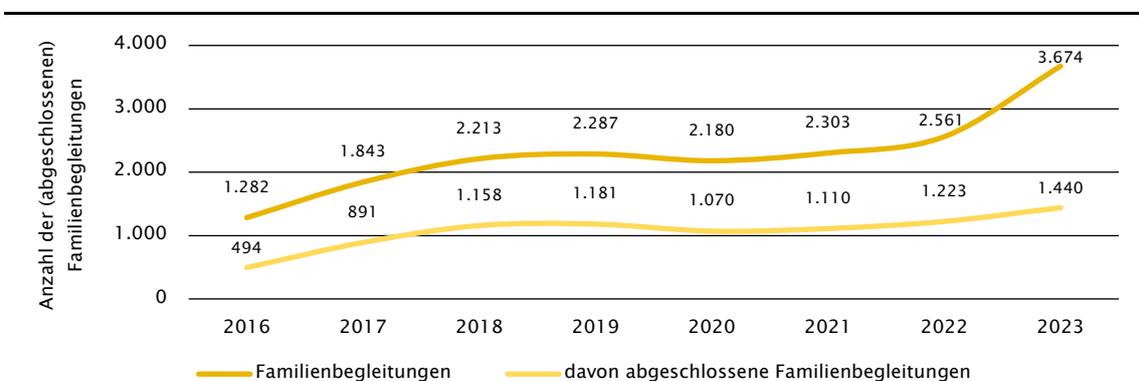


Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Zeitraum 2015 bis 2023 wurden österreichweit 8.910 Familienbegleitungen abgeschlossen. Davon wurden in FRÜDOK 8.043 Familien erfasst, 866 Familienbegleitungen wurden in Vorarlberg zusätzlich und 157 weitere Familienbegleitungen noch innerhalb des Modellprojekts (vgl. Anhang) abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurden deutlich mehr Begleitungen als 2022 abgeschlossen (+17,7 %), doch dieser Anstieg – bedingt durch die massive Ausweitung der Frühe-Hilfen-Kapazitäten – ist im Vergleich zum Zuwachs bei den Kontaktaufnahmen und Begleitungen noch gering. Dieser Zuwachs an Kontaktaufnahmen wird sich bei den Abschlüssen erst in den Folgejahren niederschlagen. Infolgedessen sank der Anteil der Abschlüsse an allen Begleitungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich (2022 47,8 %; 2023 39,2 %; vgl. Abbildung 3.44).

Abbildung 3.44:
Abgeschlossene Familienbegleitungen im Jahresvergleich



Anmerkungen: Familienbegleitungen österreichweit ab 2015: n = 10.926, davon abgeschlossen: n = 8.910; bis zum Jahr 2020 (mit Stand März 2021) wurden Begleitungen und Abschlüsse aus Vorarlberg dazugezählt, wenn sie aufgrund eines Begleitungsbeginns vor Mitte 2018 noch nicht in FRÜDOK enthalten waren.

Quellen: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024; Netzwerk Familie Vorarlberg, Stand März 2021

3.4.2 Intensität und Dauer der Begleitungen

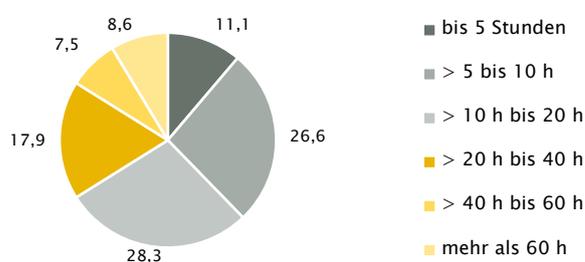
Die Intensität der Begleitungen wird auf Basis des Zeitaufwands analysiert und anhand der Anzahl der Face-to-Face-Kontakte ergänzt. Die Anzahl anderer Kontaktarten, wie etwa „andere Arbeiten für die Familie“, aber auch Telefonate, sind insofern weniger aussagekräftig, als sich die Dokumentationsgepflogenheiten in einzelnen Netzwerken deutlich unterscheiden⁹.

9

So werden beispielsweise andere Arbeiten für die Familie an einem Tag manchmal als mehrere Kontakte dokumentiert (weil sie mit Unterbrechungen erfolgt sind) und manchmal pro Tag zusammengefasst. Auch mehrere Telefonate an einem Tag zu einem bestimmten Thema mit einer Familie werden manchmal als ein Kontakt zusammengefasst, während sie bei anderen Netzwerken oder von anderen Familienbegleiterinnen und -begleitern einzeln dokumentiert werden.

Der **Zeitaufwand** pro Begleitung zeigt eine große Bandbreite und ist ein Indiz dafür, dass sich die Intensität der Begleitung am Bedarf der Familien orientiert. Im Durchschnitt (Median) wurden pro Familie **13 Stunden und 15 Minuten** aufgewandt (inkl. Fahrzeit und Fehlkontakten waren es sogar 16 Stunden und 45 Minuten). Etwas mehr als zehn Prozent der Familien (136/1.220, 11,1 %) benötigten nur bis zu fünf Stunden Zeit, für jeweils etwas mehr als ein Viertel der Familien wurden fünf bis zehn Stunden (325/1.220, 26,6 %) bzw. zehn bis zwanzig Stunden (345/1.220, 28,3 %) aufgewandt. Knapp ein Fünftel der Familien (218/1.220, 17,9 %) beanspruchte zwanzig bis vierzig Stunden. 7,5 Prozent der Familien (91/1.220) wurden im Ausmaß von vierzig bis sechzig Stunden und 8,6 Prozent im Ausmaß von mehr als sechzig Stunden (105/1.220) begleitet (jeweils inkl. Fahrzeit und Fehlkontakten; vgl. Abbildung 3.45).

Abbildung 3.45:
Zeit für die Familien



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen mit Terminliste, n = 1.220
Zeit, die für die Familie aufgebracht wurde, ohne Fehlkontakte und ohne Fahrzeit

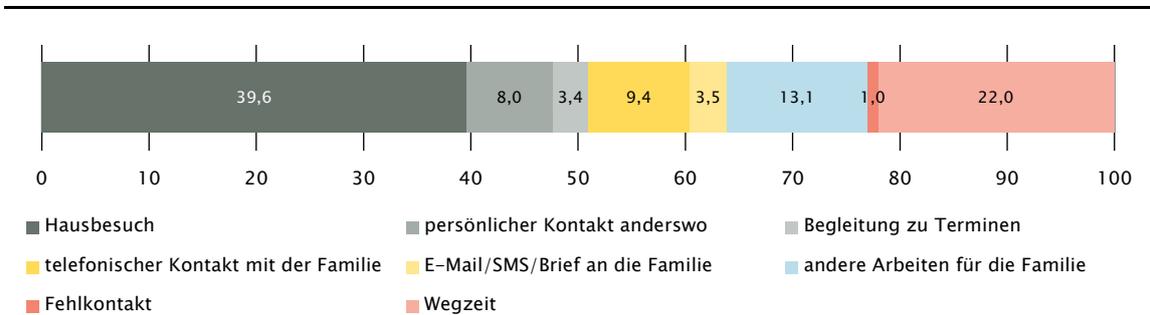
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Werden alle Kontaktarten, die im Rahmen der Familienbegleitung erbracht werden, berücksichtigt, verteilte sich im Jahr 2023 der Zeitaufwand auf diese Tätigkeiten wie folgt:

- » Die Hälfte der Zeit entfiel auf persönliche Kontakte mit der Familie: 39,6 Prozent wurden für Hausbesuche aufgewendet, acht Prozent für persönliche Kontakte anderswo und 3,4 Prozent für die Begleitung zu Terminen. Familienkonferenzen zählen auch zu den persönlichen Kontakten, sind aber so selten, dass sie hinsichtlich des Zeitaufwands nicht relevant sind (im Jahr 2023 fanden 26 Familienkonferenzen statt).
- » 9,4 Prozent der Zeit entfielen auf Telefonate und 3,5 Prozent auf schriftlichen Verkehr mit der Familie (E-Mail, SMS oder Briefe).
- » Andere Arbeiten für, aber ohne die Familie (z. B. Termine mit Fachpersonen oder Recherche-tätigkeiten) beanspruchten 13,1 Prozent der Zeit.
- » 22 Prozent der Zeit wurden für die Wege zur Familie aufgewandt.

Darüber hinaus gab es noch vergebliche Versuche der Familienbegleiter:innen, mit den Familien Kontakt aufzunehmen – oft telefonisch, aber auch bei vereinbarten Hausbesuchen kam es vor, dass die Familie nicht anzutreffen war. Solche Fehlkontakte beanspruchen zwar die Ressourcen der Familienbegleiter:innen, kommen aber den Familien nicht unmittelbar zugute. Sie machten 1,0 Prozent der gesamten Zeit für die Familienbegleitung aus (vgl. Abbildung 3.46).

Abbildung 3.46:
Art des Kontakts nach Zeitaufwand



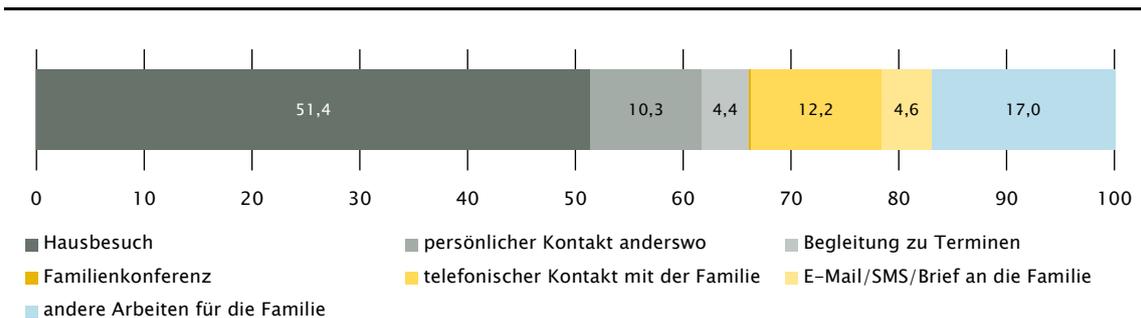
Anmerkungen: Angaben in Prozent des Zeitaufwands für alle Kontakte mit der bzw. für die Familie bezogen auf alle abgeschlossenen Familienbegleitungen mit Terminliste (n = 1.220)

Andere Arbeiten für die Familie umfassen Kontakte zwischen anderen Fachpersonen und dem bzw. der Familienbegleiter:in sowie Arbeiten, die für die Familie geleistet werden (z. B. Recherchen).

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Werden die Kontakte, die der Familie unmittelbar zugutekommen, separat betrachtet, also ohne Wegzeiten und Fehlkontakte, ergibt sich ein spezifischer Blick auf die Arbeit der Familienbegleitung: Mehr als die Hälfte der Zeit verbringen die Familienbegleiter:innen mit Hausbesuchen. In Anbetracht dessen, dass der Hausbesuch das Kernelement einer Familienbegleitung darstellt, scheint dies konzeptkonform. Zusammen mit den persönlichen Kontakten anderswo und der Zeit für die Begleitung der Familien zu Terminen ergeben sich die Face-to-Face-Kontakte, die 66 Prozent der Zeit beanspruchen. Jeweils 17 Prozent der Zeit werden für Telefonate oder schriftliche Kontakte mit der Familie sowie für andere Arbeiten für die Familie aufgewendet (vgl. Abbildung 3.47).

Abbildung 3.47:
Art des Kontakts nach Zeitaufwand exklusive Fehlkontakte und Wegzeiten



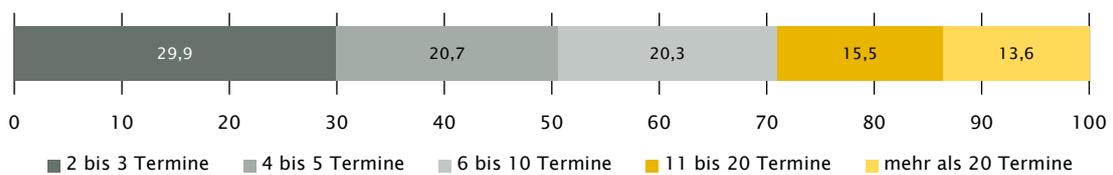
Anmerkungen: Angaben in Prozent des Zeitaufwands für alle Kontakte mit der bzw. für die Familie bezogen auf alle abgeschlossenen Familienbegleitungen mit Terminliste (n = 1.220)

Kontakte mit der oder für die Familie umfassen jegliche Kontakte zwischen der Familie, anderen Fachpersonen und dem bzw. der Familienbegleiter:in sowie Arbeiten, die für die Familie geleistet werden (z. B. Recherchen). Fehlkontakte und Wegzeiten sind hier nicht enthalten.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Persönlich sahen sich Familienbegleiter:in und Familie durchschnittlich (Median) fünfmal pro Begleitung, davon viermal im Rahmen eines Hausbesuchs. Bei rund 30 Prozent der Begleitungen gab es zwei bis drei (365/1.220), bei 21 Prozent vier bis fünf (253/1.220), bei 20 Prozent sechs bis zehn (247/1.220) und bei 15 Prozent elf bis zwanzig (189/1.220) persönliche Kontakte. Bei 14 Prozent aller Familien wurden mehr als zwanzig persönliche Kontakte (166/1.220) wahrgenommen. Darunter waren sogar zwei Familien mit mehr als 100 persönlichen Kontakten. (vgl. Abbildung 3.48)

Abbildung 3.48:
Face-to-Face-Kontakte mit der Familie



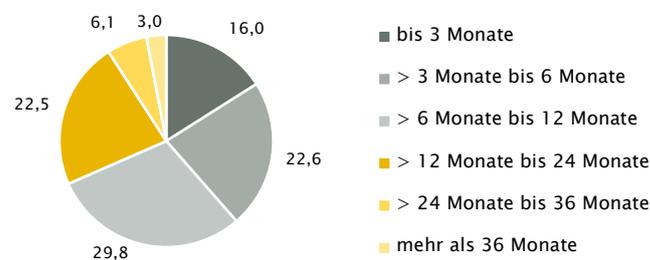
Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen mit Terminliste, n = 1.220
Face-to-Face-Kontakte mit der Familie umfassen Treffen bei den Familien zu Hause oder außer Haus, Begleitung zu Terminen und Treffen bei Familienkonferenzen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Die im Jahr 2023 abgeschlossenen Familienbegleitungen **dauerten** durchschnittlich (Median) 233 Tage bzw. rund 7,6 Monate, d. h., die Hälfte dieser Familienbegleitungen wurde innerhalb dieses Zeitraums wieder beendet, die andere Hälfte dauerte länger. Rund 16 Prozent der Familienbegleitungen dauerten bis zu drei Monaten (230/1.440), 23 Prozent dauerten drei bis sechs Monate (326/1.440) und 30 Prozent zwischen sechs und zwölf Monaten (429/1.440). Damit dauerten fast 70 Prozent der im Jahr 2023 abgeschlossenen Begleitungen weniger als ein Jahr.

Etwas mehr als ein Fünftel der Begleitungen dauerte ein bis zwei Jahre (324/1.440, 22,5 %), 6 Prozent dauerten zwei bis drei Jahre (88/1.440) und 3 Prozent noch länger (43/1.440; vgl. Abbildung 3.49).

Abbildung 3.49:
Dauer der Begleitung



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 1.440
Die Dauer der Begleitung ergibt sich aus dem Datum der Kontaktaufnahme und dem Abschlussdatum.

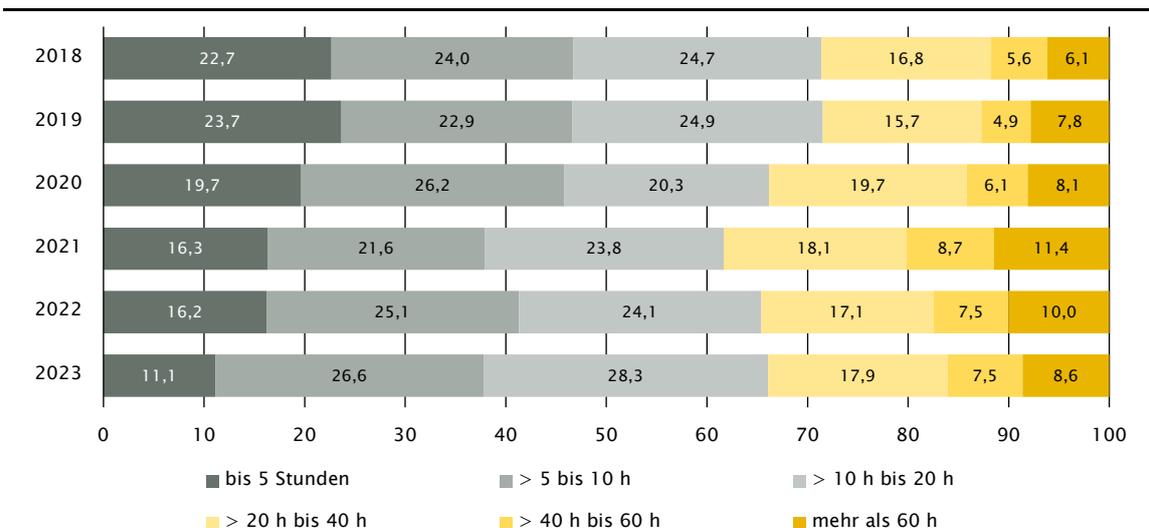
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Der durchschnittliche **Zeitaufwand** pro Begleitung (Median) hat sich im Vergleich zu den Vorjahren 2022 und 2021 um etwa eine halbe Stunde verringert (vgl. Tabelle 3.12), obwohl der Anteil der Begleitungen mit nur maximal fünf Stunden Zeitaufwand geringer war als je zuvor (vgl. Abbildung 3.50). Die Verteilung der Begleitungen nach dem Zeitaufwand zeigt, dass der Anteil der Begleitungen mit dem geringsten Stundenausmaß seit 2019 stetig zurückgegangen ist und sich insbesondere von 2022 auf 2023 deutlich reduziert hat. Anstelle dessen ist der Anteil der Begleitungen mit 5 bis 20 Stunden größer geworden. Bemerkenswert im Zeitverlauf ist darüber hinaus, dass der Anteil der Begleitungen mit sehr vielen Zeittressourcen im Jahr 2021 einen Höhepunkt erreicht und sich diese Kenngröße im Jahr 2023 wieder auf das Niveau von 2020 eingependelt hat. Dies zeigt sich am Anteil der Begleitungen mit mehr als 60 Stunden Zeitaufwand (2021: 11,4 %; 2022: 10,0 %; 2023: 8,6 %). Aber auch, wenn die Begleitungen mit mehr als 20 Stunden zusammengefasst werden, ist die Spitze im Jahr 2021 deutlich erkennbar. Dies mag – so auch im Rahmen eines Vernetzungstreffens mit FRÜDOK-Ansprechpersonen gemutmaßt – eine Konsequenz der Pandemie gewesen sein, dass die Familienbegleiter:innen die Familien unter den unsicheren Bedingungen nicht „entlassen“ bzw. die Familien länger in Begleitung bleiben wollten.

Abbildung 3.50:

Abgeschlossene Begleitungen nach Zeitaufwand pro Begleitung im Jahresvergleich



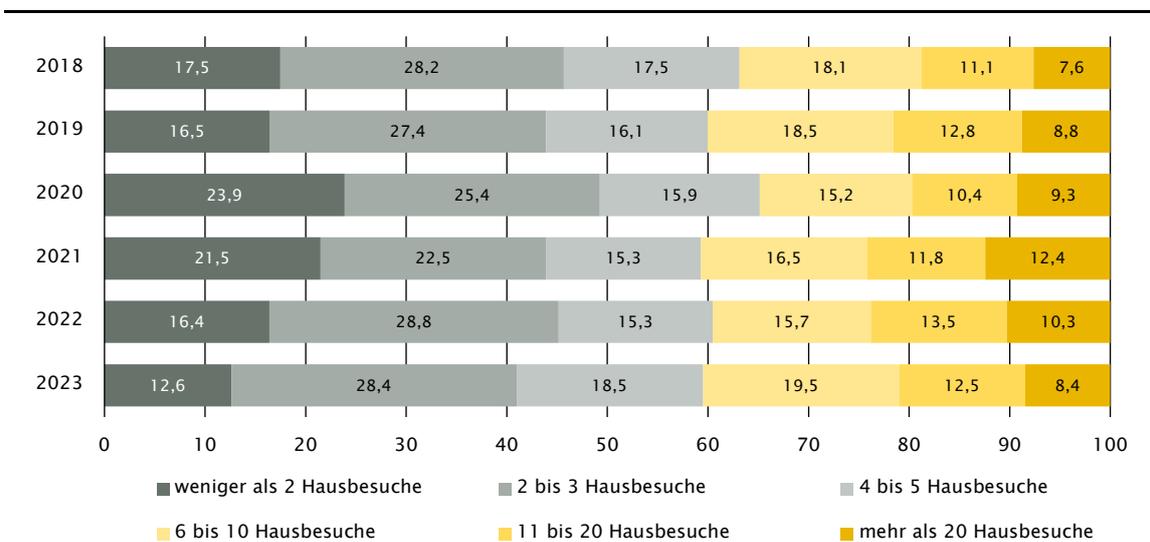
Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen mit Terminliste, n = 875-1.220
Zeit, die für die Familie aufgebracht wurde, ohne Fehlkontakte und ohne Fahrzeit

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Das beim Zeitaufwand beobachtete Muster einer besonderen Situation in den Jahren 2021 und abgeschwächt 2022 zeigt sich auch an der durchschnittlichen Anzahl der persönlichen Kontakte bzw. an der Anzahl der Hausbesuche. Im Jahr 2021 betrug der Anteil an abgeschlossenen Begleitungen mit mehr als zwanzig Hausbesuchen 12,4 Prozent, 2022 war dieser Anteil um zwei Prozentpunkte geringer und 2023 lag er um weitere zwei Prozentpunkte darunter. Damit wurde das Vorpandemiejahr 2019 sogar geringfügig unterschritten. (vgl. Abbildung 3.51)

Am anderen Ende der Skala war der Anteil der Begleitungen mit weniger als zwei Hausbesuchen im Jahr 2020 am größten. Bei fast einem Viertel der 2020 abgeschlossenen Begleitungen erfolgten weniger als zwei Hausbesuche (23,9 %), im darauffolgenden Jahr war dieser Anteil um zweieinhalb Prozentpunkte geringer (21,5 %) und im Jahr 2022, als nur mehr fallweise Hausbesuche durch Telefonate und virtuelle Treffen (pandemiebedingt) ersetzt wurden, kamen 16 Prozent der Begleitungen mit weniger als zwei Hausbesuchen aus. Im Jahr 2023 hat sich dieser Rückgang an Begleitungen mit ganz wenigen Hausbesuchen fortgesetzt, es betraf 12,6 Prozent der in diesem Jahr abgeschlossenen Begleitungen. (vgl. Abbildung 3.51)

Abbildung 3.51:
Abgeschlossene Begleitungen nach Anzahl der Hausbesuche pro Begleitung im Jahresvergleich

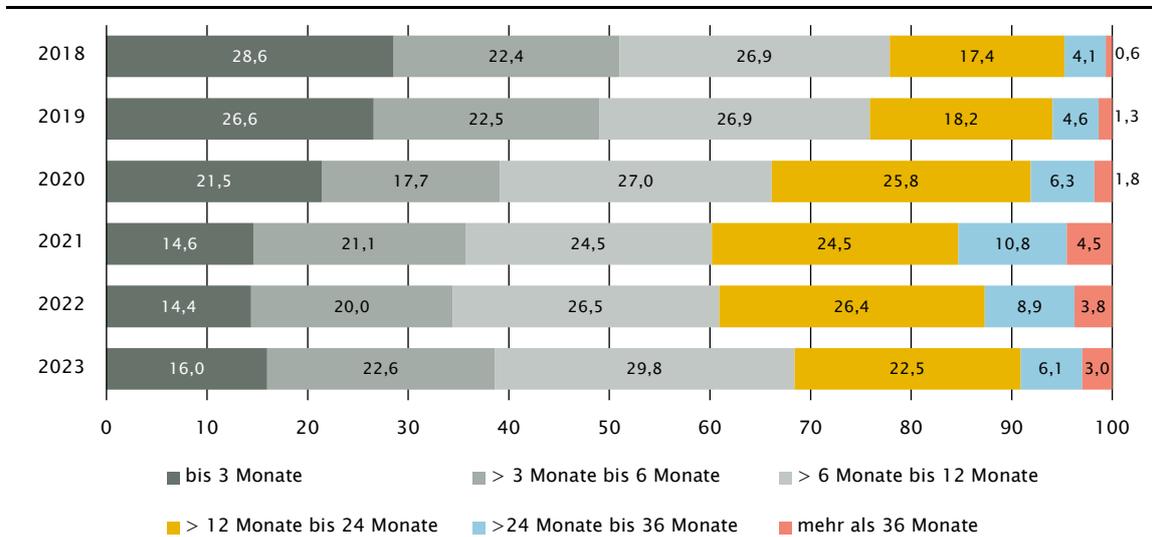


Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen mit Terminliste, n = 875–1.220

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Passend zum besonders hohen Anteil an Begleitungen mit großem Zeitaufwand und besonders vielen Hausbesuchen, war 2021 auch das Jahr mit dem bisher höchsten Anteil an besonders lang dauernden Begleitungen. 4,5 Prozent der 2021 abgeschlossenen Begleitungen hatten länger als drei Jahre gedauert. Dieser Anteil ist in den Folgejahren wieder geringer geworden. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Frühen Hilfen und der massiven Zunahme der Kontaktaufnahmen und Neubegleitungen im Beobachtungsjahr liegt der Rückgang dieses Anteils in der Natur der Sache. Auffällig ist ein anderes Muster: Der Anteil an sehr kurzen Begleitungen lag in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 14 und 16 Prozent, in den Jahren davor wurden 20 bis 30 Prozent der Begleitungen innerhalb von drei Monaten wieder abgeschlossen (vgl. Abbildung 3.52). Die durchschnittliche Dauer der Familienbegleitungen (Median) war im Jahr 2023 um fast zwei Monate kürzer als in den Jahren 2022 und 2021. (vgl. Abbildung 3.52 und Tabelle 3.13)

Abbildung 3.52:
Abgeschlossene Begleitungen nach ihrer Dauer im Jahresvergleich



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 949-1.440
Die Dauer der Begleitung ergibt sich aus dem Datum der Kontaktaufnahme und dem Abschlussdatum.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Tabelle 3.12:
Intensität der Familienbegleitungen im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016–2023 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| abgeschlossene Familienbegleitungen exkl. Vorarlberg (Anzahl) | 1.220 | 1.012 | 926 | 7.012 |
| Zeit für die Familie (Median) | 13 h 15 min | 12 h 45 min | 14 h 37 min | 12 h 00 min |
| Zeit für die Familie in Kategorien | | | | |
| bis 5 Stunden | 11,1 | 16,2 | 16,3 | 18,6 |
| > 5 bis 10 Stunden | 26,6 | 25,1 | 21,6 | 25,0 |
| > 10 bis 20 Stunden | 28,3 | 24,1 | 23,8 | 25,1 |
| > 20 bis 40 Stunden | 17,9 | 17,1 | 18,1 | 17,2 |
| > 40 bis 60 Stunden | 7,5 | 7,5 | 8,7 | 6,4 |
| mehr als 60 Stunden | 8,6 | 10,0 | 11,4 | 7,7 |
| persönliche Kontakte (Median) | 5 | 6 | 6 | 5 |
| persönliche Kontakte in Kategorien | | | | |
| 2 bis 3 Kontakte | 29,7 | 31,5 | 31,2 | 31,8 |
| 4 bis 5 Kontakte | 20,8 | 17,9 | 14,6 | 18,3 |
| 6 bis 10 Kontakte | 20,3 | 18,8 | 17,9 | 20,7 |
| 11 bis 20 Kontakte | 15,5 | 15,7 | 16,1 | 15,7 |
| mehr als 20 Kontakte | 13,7 | 16,1 | 20,2 | 13,5 |
| Hausbesuche (Median) | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Hausbesuche in Kategorien | | | | |
| weniger als 2 Hausbesuche | 12,6 | 16,4 | 21,5 | 17,0 |
| 2 bis 3 Hausbesuche | 28,4 | 28,8 | 22,5 | 27,6 |
| 4 bis 5 Hausbesuche | 18,5 | 15,3 | 15,3 | 16,9 |
| 6 bis 10 Hausbesuche | 19,5 | 15,7 | 16,5 | 17,9 |
| 11 bis 20 Hausbesuche | 12,5 | 13,5 | 11,8 | 12,1 |
| mehr als 20 Hausbesuche | 8,4 | 10,3 | 12,4 | 8,5 |

Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen ohne Vorarlberg
 „Zeit für die Familie“ umfasst jene Zeit, die für die Familie aufgebracht wurde, ohne Fehlkontakte und ohne Fahrzeit.
 „Persönliche Kontakte“ umfassen Treffen bei den Familien zu Hause oder außer Haus sowie Begleitung zu Terminen und Treffen bei Familienkonferenzen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Tabelle 3.13:
Dauer der Familienbegleitungen im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016–2023 |
|---|------------|------------|------------|------------|
| abgeschlossene Familienbegleitungen (Anzahl) | 1.440 | 1.223 | 1.110 | 7.869 |
| Dauer der Familienbegleitung (Median) | 233 | 284 | 279 | 220 |
| Dauer der Familienbegleitung in Kategorien | | | | |
| bis 3 Monate | 16,0 | 14,4 | 14,6 | 20,5 |
| > 3 Monate bis 6 Monate | 22,6 | 20,0 | 21,1 | 21,8 |
| > 6 Monate bis 12 Monate | 29,8 | 26,5 | 24,5 | 27,6 |
| > 1 bis 2 Jahre | 22,5 | 26,4 | 24,5 | 21,7 |
| > 2 bis 3 Jahre | 6,1 | 8,9 | 10,8 | 6,1 |
| mehr als 3 Jahre | 3,0 | 3,8 | 4,5 | 2,3 |

Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen

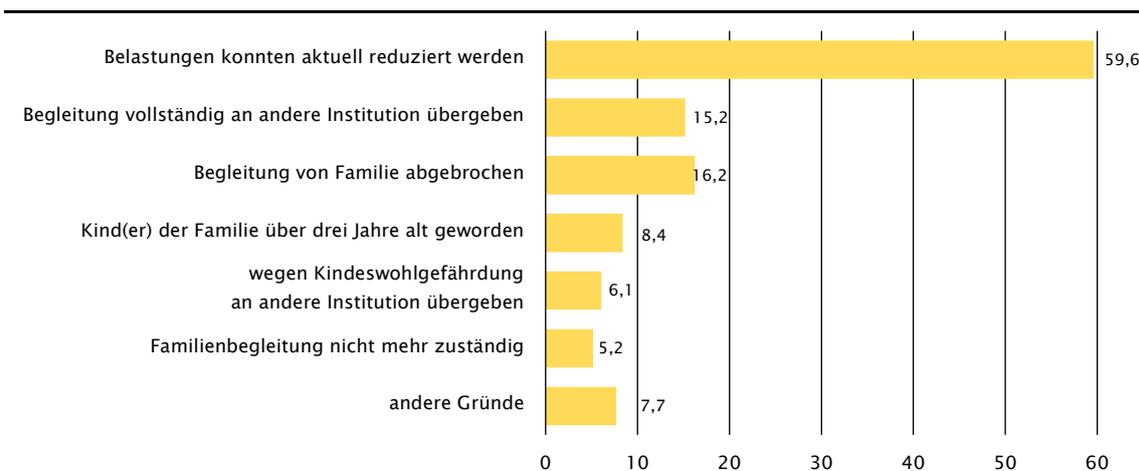
Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

3.4.3 Gründe für den Abschluss

Fast die Hälfte der Begleitungen wurde nach beidseitiger **Initiative** abgeschlossen (696/1.428, 48,7 %). Bei knapp 30 Prozent ging die Initiative allein von der Familienbegleitung (421/1.428, 29,5 %) und bei einem Fünftel von der Familie (311/1.428, 21,8 %) aus.

Bei mehr als der Hälfte der Begleitungen konnten die **Belastungen reduziert** werden (853/1.431, 59,6 %). Dies wird abschließend bei den Verbesserungen nach Bereichen nochmal spezifiziert (vgl. Abbildung 3.64 in Abschnitt 3.4.5). Insbesondere dann, wenn diese Begleitungen in beiderseitigem Einvernehmen beendet wurden, ist dies jedenfalls ein Hinweis auf eine erfolgreiche Familienbegleitung. Der zweithäufigste Grund für den Abschluss einer Begleitung war, dass die Familien diese abgebrochen haben (232/1.431, 16,2 %), und fast ebenso oft wurde die Begleitung vollständig an andere Institutionen übergeben (217/1.431, 15,2 %). Manchmal überschritten die Kinder das Alter von drei Jahren (120/1.431, 8,4 %), bei sechs Prozent der Familien wurde die Begleitung aufgrund von Kindeswohlgefährdung abgegeben (87/1.431) oder die Familienbegleitung war – etwa wegen Umzugs – nicht mehr zuständig (74/1.431, 5,2 %; vgl. Abbildung 3.53).

Abbildung 3.53:
Gründe für den Abschluss der Begleitung



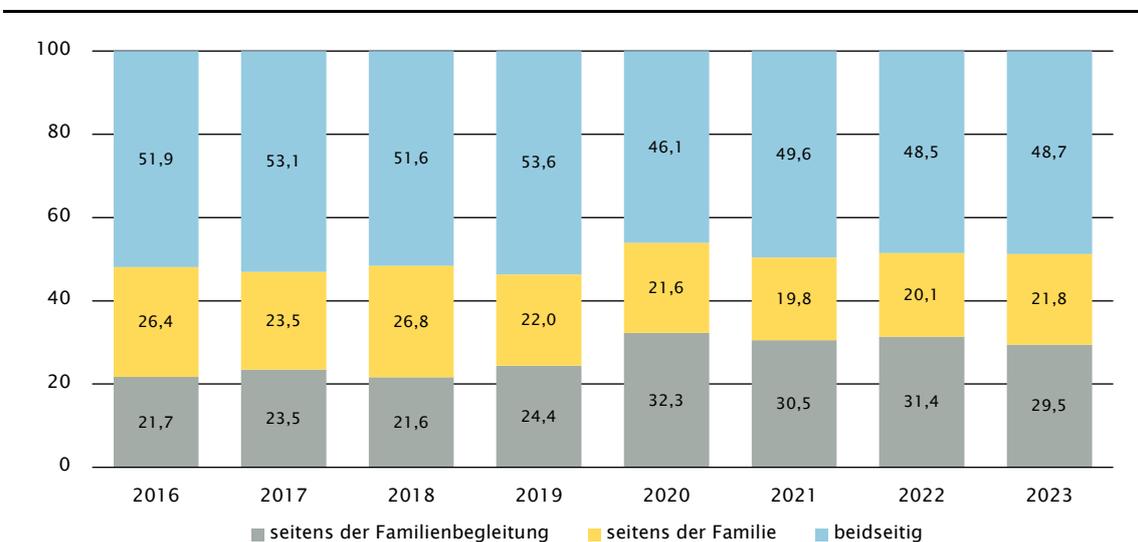
Anmerkung: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 1.431; Mehrfachantworten möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Im Jahr 2020, dem ersten Pandemiejahr, scheint sich hinsichtlich der Initiative zur Beendigung der Begleitung etwas verändert zu haben. In den Jahren 2016 bis 2019 wurden 20 bis 25 Prozent der Begleitungen auf Initiative der Familienbegleitung abgeschlossen, seit 2021 liegt dieser Anteil bei etwa 30 Prozent. Eine gegenteilige Entwicklung zeigt sich bei den Abschlüssen in beidseitigem Einverständnis: Dieser Anteil lag bis 2019 bei über 50 Prozent, seit dem Jahr 2020 liegt er – zu- meist knapp – darunter (vgl. Abbildung 3.54). Möglicherweise liegt dies auch daran, dass die Familienbegleiter:innen sehr ausgelastet sind und aufgrund dessen zu einem früheren Zeitpunkt die Initiative zur Beendigung einer Begleitung ergreifen.

Abbildung 3.54:
Initiative zur Beendigung der Begleitung im Jahresvergleich

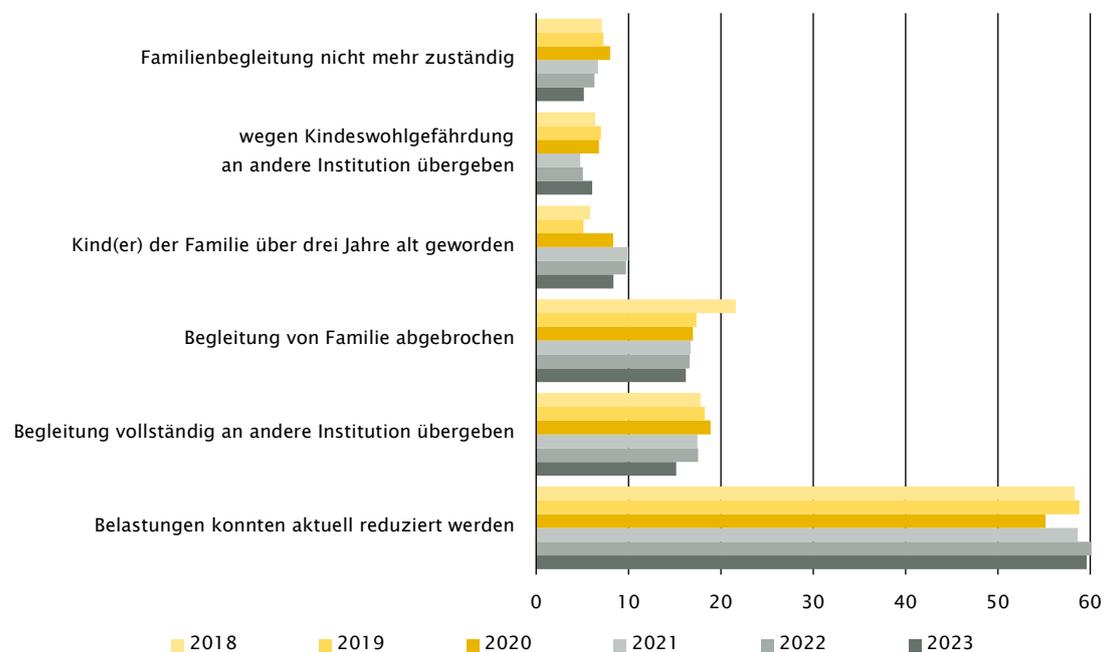


Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 342–1.431

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Bei den Gründen für den Abschluss der Begleitung zeigen sich keine wesentlichen Trends. Der mit Abstand häufigste Grund – die Belastungen konnten aktuell reduziert werden – traf im Verlauf der Jahre auf 55 bis 60 Prozent der abgeschlossenen Begleitungen zu. Ein Abbruch seitens der Familie wurde in den Jahren 2017 und 2018 bei 20 Prozent der Begleitungen als Abschlussgrund genannt, seither liegt dieser Anteil bei 16 bis 17 Prozent, mit leicht sinkender Tendenz. Auch die Übergabe an eine andere Institution wird tendenziell etwas seltener – dieser Anteil lag im Jahr 2023 um zwei bis vier Prozentpunkte unter dem Niveau der Jahre 2018 bis 2022, 2017 wurden noch 20 Prozent der Begleitungen an eine andere Institution übergeben. Das Alter der Kinder wiederum war in den Jahren 2020 bis 2023 bei acht bis zehn Prozent der Begleitungen der Grund für die Beendigung und damit um einige Prozentpunkte höher als in den Jahren davor, denn in den Jahren 2017 bis 2019 wurden nur fünf bis sechs Prozent der Begleitungen abgeschlossen, weil die Kinder über drei Jahre alt geworden sind (vgl. Abbildung 3.55 und Tabelle 3.14).

Abbildung 3.55:
Gründe für den Abschluss der Begleitung im Jahresvergleich



Anmerkung: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen; n = 730-1.431; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Tabelle 3.14:
Gründe für den Abschluss der Familienbegleitungen im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|--|-------|-------|-------|-----------|
| abgeschlossene Familienbegleitungen mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation (Anzahl) | 1.431 | 1.203 | 1.088 | 7.717 |
| Initiative für Abschluss | | | | |
| vonseiten der Familienbegleitung | 29,5 | 31,4 | 30,5 | 27,8 |
| vonseiten der Familie | 21,8 | 20,1 | 19,8 | 22,2 |
| beidseitig | 48,7 | 48,5 | 49,6 | 50,0 |
| Gründe für Abschluss | | | | |
| Belastungen konnten aktuell reduziert werden | 59,6 | 60,1 | 58,6 | 57,9 |
| Begleitung vollständig an andere Institution übergeben | 15,2 | 17,5 | 17,5 | 18,0 |
| Begleitung vonseiten der Familie abgebrochen | 16,2 | 16,6 | 16,7 | 18,2 |
| Kind(er) der Familie über drei Jahre alt geworden | 8,4 | 9,7 | 10,0 | 7,5 |
| wegen Kindeswohlgefährdung an andere Institution übergeben | 6,1 | 5,1 | 4,8 | 5,8 |
| Familienbegleitung nicht mehr zuständig | 5,2 | 6,3 | 6,7 | 7,0 |
| andere Gründe | 7,7 | 4,2 | 4,4 | 4,7 |

Anmerkung: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

3.4.4 Weitere Unterstützungsangebote und Weitervermittlungen

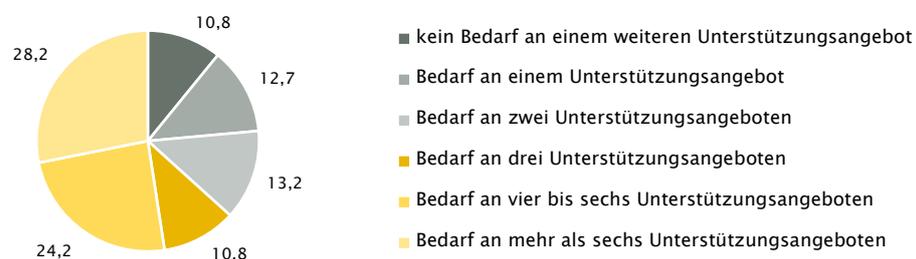
Je nach Problemlage kann ein Bedarf an weiterführenden Angeboten aus dem multiprofessionellen Netzwerk bestehen. Aufgabe der Familienbegleiter:innen ist, den Unterstützungsbedarf zu erkennen bzw. zu klären, ein passendes Angebot aus den bestehenden Unterstützungsleistungen zu finden und die Familie ggf. an Partner:innen im multiprofessionellen Netzwerk zu vermitteln. Bei den Frühen Hilfen wird hierbei auch von einer Lotsenfunktion der Familienbegleiter:innen im Gesundheits- und Sozialsystem gesprochen.

Familienbegleiter:innen dokumentieren den Bedarf der Familien und den Umstand, ob sie die Familien an ein Angebot weitervermittelt haben. Es kommt jedoch auch vor, dass eine Weitervermittlung aufgrund von Versorgungslücken ([leistbares] Angebot in der Region nicht vorhanden, lange Wartelisten) nicht erfolgen kann. Außerdem wird dokumentiert, ob ein Angebot in Anspruch genommen wird oder nicht. Nicht jedes in Anspruch genommene Angebot muss von der Familienbegleitung vermittelt worden sein, die Familien organisieren sich die Angebote teilweise auch selbst.

Bedarf an Unterstützungsangeboten

Ein Bedarf an mindestens einem Unterstützungsangebot aus dem multiprofessionellen Netzwerk wurde bei 89 Prozent der Familien (1.276/1.431) dokumentiert, wobei rund 37 Prozent (526/1.431) Bedarf an einem bis drei Angeboten hatten und für mehr als die Hälfte der Begleitungen (750/1.431, 52,4 %) Bedarf an vier oder mehr Angeboten festgehalten wurde (vgl. Abbildung 3.56). Bei 27 Familien wurde sogar ein Bedarf von 20 oder mehr Unterstützungsangeboten gesehen (Maximum: 38 Angebote). Insgesamt wurde über alle abgeschlossenen Familienbegleitungen im Jahr 2023 hinweg ein Bedarf an 7.409 Unterstützungsangeboten konstatiert. Bei rund elf Prozent der im Jahr 2023 abgeschlossenen Begleitungen (155/1.431) wurden keine weiteren Unterstützungsangebote als notwendig erachtet.

Abbildung 3.56:
Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten



Anmerkung: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 1.431

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Aufgrund der unterschiedlichen Belastungen in den Familien gibt es eine große Vielfalt hinsichtlich des Bedarfs an spezifischen Angeboten. Am häufigsten bestand Bedarf an klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie bzw. Psychotherapie (444/1.431, 31,0 %), an Kinderbetreuungsangeboten¹⁰ (392/1.431, 27,4 %), Beihilfen und Förderungen (381/1.431, 26,6 %) und Spielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen/Babytreffs (350/1.431, 24,5 %). Für fast ein Fünftel der Familien bestand Bedarf an einer Hebamme (282/1.431, 19,7 %), an einer kinderärztlichen Praxis¹¹ (273/1.431, 19,1 %) und/oder an einem Angebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz bzw. zur Elternbildung (271/1.431, 18,9 %). Die nächsthäufigen Bedarfe an spezifischen Angeboten waren Familien- und Haushaltshilfen (233/1.431, 16,3 %), Sachmittel und Spenden (230/1.431, 16,1 %), Angebote zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung (199/1.431, 13,9 %; vgl. Abbildung 3.57), ehrenamtliche Unterstützungsangebote (163/1.431, 11,4 %), Babysitter/Leihoma (158/1.431, 11,0 %), gynäkologische Praxen/Ambulanzen (157/1.431, 11,0 %) und Sozialhilfe / bedarfsorientierte Mindestsicherung (154/1.431, 10,8 %),) sowie Familienrecht (131/1.431, 9,2 %).

Dieser Bedarf an Unterstützungsangeboten steht im Einklang mit der Anamnese der Belastungen (vgl. Abschnitt 3.3.5). Die häufigsten Belastungen, die zu Beginn der Familienbegleitung konstatiert werden, beziehen sich auf die psychosoziale Gesundheit der ersten Haupt Bezugsperson, auf die finanzielle Situation sowie auf das soziale Netzwerk. Dementsprechend gibt es Bedarf an weiterführenden Angeboten in den Bereichen klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie bzw. Psychotherapie, an Sachmitteln, Spenden, Mindestsicherung/Sozialhilfe sowie an Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen und Babytreffs. Doch auch bei Gesundheitsdienstleistern (Hebamme, kinderärztliche und gynäkologische Praxis) und Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Kinderkrippe/Kindergarten/Tagesmutter, Babysitter/Leihoma) zeigt sich ein hoher Bedarf.

83 Prozent der Familien, deren Begleitung 2023 abgeschlossen wurde, wurden zu zumindest einem weiteren Unterstützungsangebot **vermittelt**. Rund 45 Prozent der Familien wurden zu einem bis drei Angeboten weitervermittelt, rund 38 Prozent zu vier oder mehr Angeboten. Bei zehn dieser Familien kam es zu 20 oder mehr Weitervermittlungen (Maximum: 37 Weitervermittlungen). Rund 80 Prozent der Familien, deren Begleitung 2023 abgeschlossen wurde, **nahmen** zumindest ein weiteres Unterstützungsangebot in **Anspruch**. 43 Prozent nahmen ein bis drei Angebote in Anspruch, rund 37 Prozent vier oder mehr Angebote. Sieben Familien nahmen 20 oder mehr Angebote in Anspruch, bei einer Familie waren es sogar 34.

10

Im Jahr 2022 wurde die Kategorie Kinderbetreuungsangebote erstmals differenzierter abgefragt: Bei 583 der abgeschlossenen Familienbegleitungen wurde angegeben, dass Kindergärten/-krippen benötigt worden seien, bei 45 Familien, dass eine Tagesmutter benötigt worden sei. Bei 20 dieser Familien wurde beides als notwendig erachtet.

11

Kinderärztliche Leistungen werden im Normalfall ohnehin in Anspruch genommen. Dokumentiert wird in diesem Fall nur, wenn es diesbezüglich einen Handlungsbedarf gibt.

Gegenüberstellung der häufigsten Angebote nach Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme

Mitunter sind die Angebote, für die am häufigsten ein Bedarf wahrgenommen wurde, nicht diejenigen, an die weitervermittelt, und schon gar nicht diejenigen, die in Anspruch genommen wurden. In Bezug auf die Angebote, an denen sehr häufig Bedarf geortet wurde, wurde am häufigsten an jene weitervermittelt und wurden jene in Anspruch genommen, die **Finanzielles** betreffen: Beihilfen und Förderungen sowie Sachmittel und Spenden (vgl. Abbildung 3.57). Mehr als 80 Prozent aller Familien, bei denen ein Bedarf an finanzieller Unterstützung (bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Sachmittel/Spenden, Beihilfen/Förderungen) gesehen wurde, wurden dorthin weitervermittelt und der überwiegende Teil konnte in Anspruch genommen werden (90 % bei den Sachmitteln/Spenden, 85 % bei den Beihilfen/Förderungen und 73 % bei der Mindestsicherung/Sozialhilfe).

Auch die **Gesundheitsdienste** wurden, wenn ein Bedarf festgestellt wurde, in Anspruch genommen. Hier jedoch konnte oft die Weitervermittlung durch die Frühen Hilfen unterbleiben, weil sich die Familien diese Angebote selbst organisiert hatten: Hebammen wurden bei 62 Prozent der Familien mit Bedarf weitervermittelt, aber 83 Prozent der Familien mit Bedarf nahmen eine Hebamme in Anspruch; eine kinderärztliche Praxis wurde bei 46 Prozent der Familien mit Bedarf weitervermittelt, aber nahezu alle Familien mit Bedarf nahmen eine in Anspruch und bei einer gynäkologischen Praxis war die Diskrepanz noch höher, denn hier wurde lediglich ein Drittel der Familien mit Bedarf weitervermittelt, aber die Inanspruchnahme war genauso hoch wie bei den kinderärztlichen Praxen. Mehr Unterstützung brauchen die Familien, wenn es darum geht, ein geeignetes Hilfsangebot im Bereich der psychischen Gesundheit zu finden. 78 Prozent der Familien, bei denen ein Bedarf im Bereich der klinischen Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie dokumentiert wurde, konnte ein Angebot vermittelt werden und 68 Prozent nahmen es in Anspruch.

Ähnlich wie bei den finanziellen Unterstützungsleistungen wurde im Bereich **Familienrecht** ein hoher Anteil der Familien mit Bedarf an ein entsprechendes Angebot weitervermittelt (82 %), das ebenso oft in Anspruch genommen wurde (82 %).

Kinderbetreuungsangebote wurden häufig vermittelt, wenn Bedarf bestand, nämlich bei jeweils knapp 70 Prozent der Familien. Doch während Kinderkrippe/-garten dann auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden (von 68 % der Familien mit Bedarf), war die Inanspruchnahme von Tagesmüttern (47 % der Familien mit entsprechendem Bedarf) und erst recht von Babysittern/Leihomas (31 %) deutlich geringer.

Auch bei anderen Unterstützungsangeboten hinkt die Inanspruchnahme hinter der Weitervermittlung hinterher: Jeweils rund drei Viertel der Familien mit Bedarf an Spielgruppe/Eltern-Kind-Gruppe/Babytreff, Familien-/Haushaltshilfe sowie ehrenamtlicher Unterstützung wurden an ein entsprechendes Angebot weitervermittelt, aber nur die Hälfte oder sogar weniger dieser Angebote wurden in Anspruch genommen. Lediglich Angebote zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung, deren Weitervermittlung ähnlich häufig gelang, wurden immerhin von 60 Prozent der Familien mit Bedarf in Anspruch genommen.

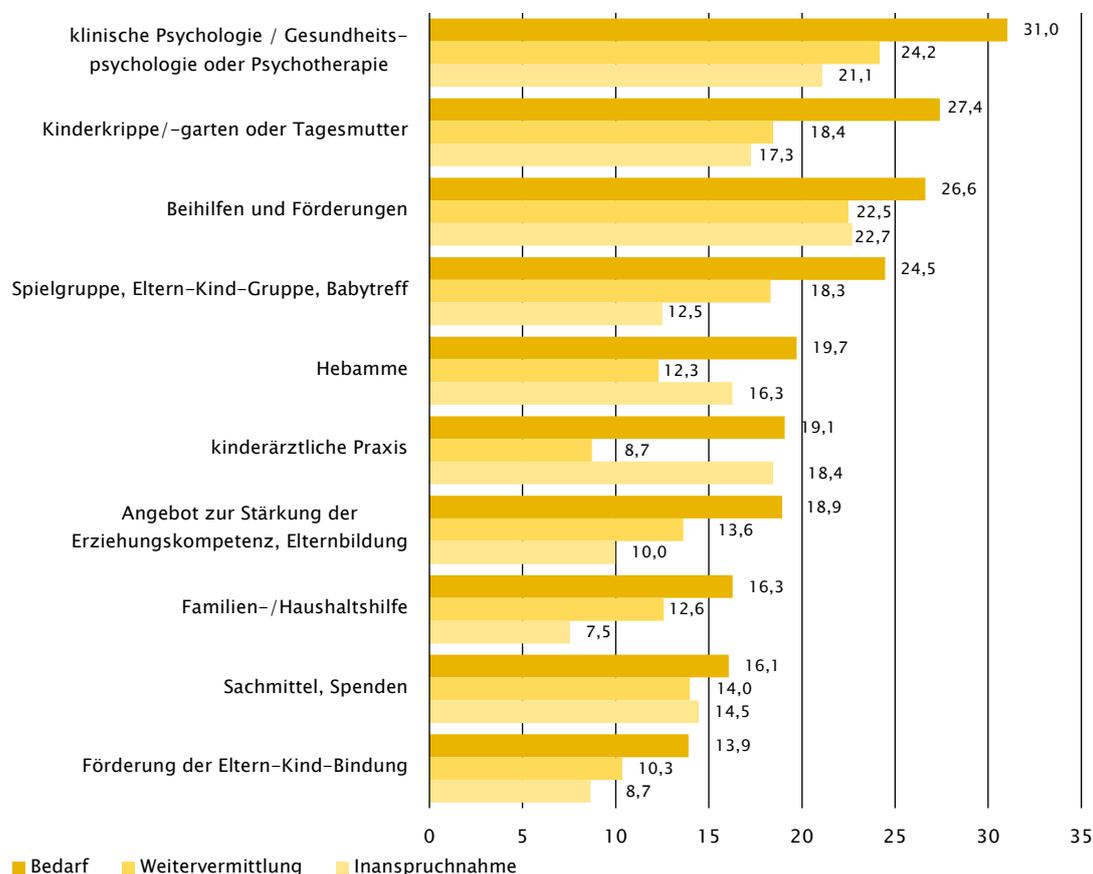
Insgesamt wurden 69 Prozent der Angebote, für die ein Bedarf geäußert wurde, von den Familien auch in Anspruch genommen (5.113/7.409). Vice versa wurden von allen weiterführenden Unterstützungsangeboten, an denen die Familienbegleiter:innen einen Bedarf gesehen hatten, rund 31 Prozent nicht in Anspruch genommen (2.296/7.409). Bei 68 Prozent davon (1.552/2.296) wurde ein Grund für die Nichtinanspruchnahme genannt. Am geringsten ist die Inanspruchnahme trotz dokumentierten Bedarfs bei folgenden Angeboten:

- » Babysitter/Leihoma (49/158, 31,0 %)
- » Rückbildungsangebot (27/79, 34,2 %)
- » spezifisches Gruppenangebot für durch Frühe Hilfen begleitete Personen mit psychischen Belastungen/Erkrankungen (26/74, 35,1 %)
- » Selbsthilfe (18/50, 36,0 %)
- » Beratung/Gruppe für Kinder und sonstige Angehörige psychisch Erkrankter (9/27, 33,3 %)
- » Suchtberatung (9/23, 39,1 %)
- » Suchtbehandlung (5/14, 35,7 %)
- » Frauenhaus (2/13, 15,4 %)

In Abbildung 3.57 sind einander Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme der häufigsten Angebote gegenübergestellt – bezogen auf alle abgeschlossenen Familienbegleitungen des Jahres 2023. Hier zeigt sich noch einmal deutlich, dass es je nach Angebot sehr unterschiedlich ist, ob an sie auch weitervermittelt wird bzw. ob sie in Anspruch genommen werden.

Abbildung 3.57:

Häufigste Unterstützungsangebote nach Bedarf, Weitervermittlung und Inanspruchnahme



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, n = 1.431

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Als häufigste **Gründe für die fehlende Weitervermittlung oder unterbliebene Inanspruchnahme** eines Angebots wurden folgende angegeben:

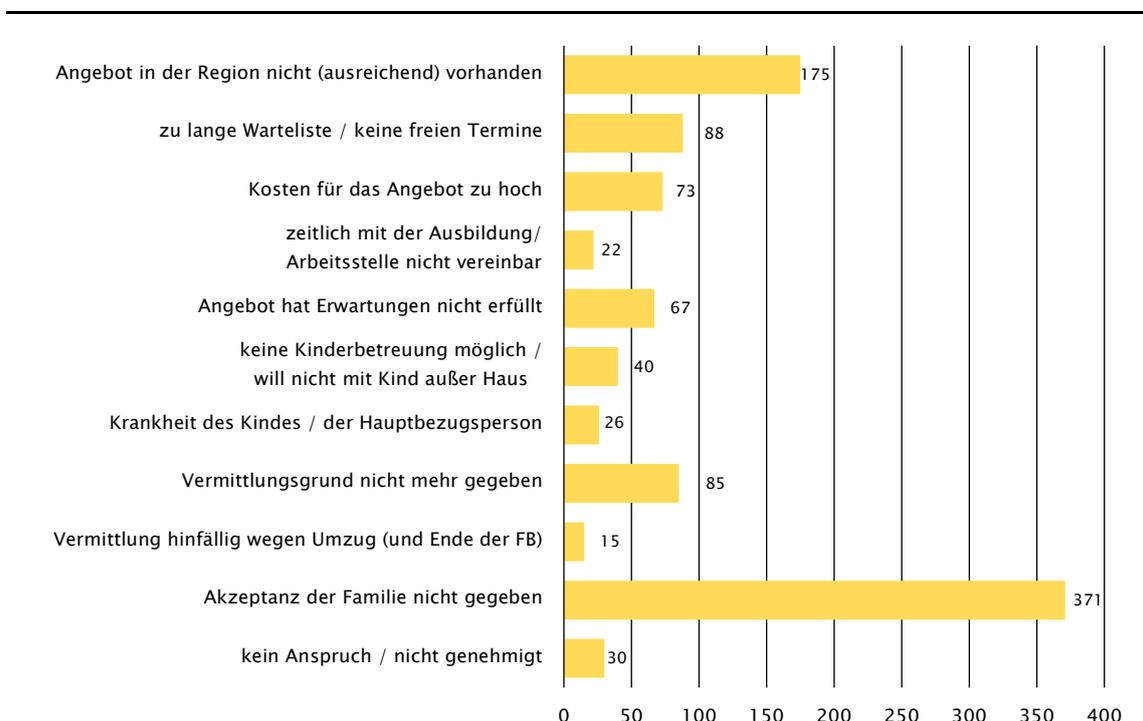
- » Das Wissen um Unterstützungsangebote war ausreichend (401/1.552, 25,8 %).
- » Die Akzeptanz der Familie war nicht gegeben (371/1.552, 23,9 %).
- » Das Angebot war in der Region nicht (ausreichend) vorhanden (175/1.552, 11,3 %).

Folgende weitere Gründe wurden auch angeführt: Die Warteliste war zu lang bzw. es waren keine Termine mehr frei (88/1.552, 5,7 %), der Vermittlungsgrund war nicht mehr gegeben (85/1.552, 5,5 %), die Kosten waren zu hoch (73/1.552, 4,7 %) und das Angebot hatte die Erwartungen nicht erfüllt (67/1.552, 4,3 %; vgl. Abbildung 3.58).

Je nach Art des Angebots dominieren unterschiedliche Gründe für eine Nichtinanspruchnahme. Insbesondere bei Beratungsangeboten (Paar- und Familienberatung, Still-/Trageberatung/Babymassage) und pädagogischen Angeboten (zur Stärkung der Elternkompetenz und zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung), aber auch bei sozialen Treffen und Spielgruppen sowie psychologischen Angeboten und bei Hebammen mangelt es oft an der Akzeptanz der Familie. Dieser Grund für eine Nichtinanspruchnahme korreliert häufig mit der Begründung, das Wissen um das Unterstützungsangebot sei ausreichend. Möglicherweise sind diese beiden Begründungen nicht immer leicht zu unterscheiden.

Bei den Angeboten zur Kinderbetreuung mangelt es entweder an der grundsätzlichen Verfügbarkeit (Babysitter/Leihoma, Tagesmutter) oder – wenn vorhanden – an freien Plätzen (Kinderkrippe/-garten), was sich in langen Wartezeiten zeigt. Auch die Frühförderung kann oft nicht installiert werden, weil die Warteliste so lang ist. Zu hohe Kosten werden hauptsächlich bei den Angeboten Familien-/Haushaltshilfe, Babysitter/Leihoma und Tagesmutter als Grund für die Nichtinanspruchnahme genannt. Diese drei Gründe wurden auch zur Definition einer **Versorgungslücke** zusammengefasst: in der Region nicht (ausreichend) vorhanden, zu lange Warteliste bzw. keine freien Termine und Kosten zu hoch. Bei 16 Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen war bei mindestens einem Angebot, für das Bedarf bestand, eine Weitervermittlung bzw. Inanspruchnahme nicht möglich, da eine Versorgungslücke bestand.

Abbildung 3.58:
Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Angeboten



Anmerkung: Anzahl der Gründe bei abgeschlossenen Begleitungen; FB = Familienbegleitung

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

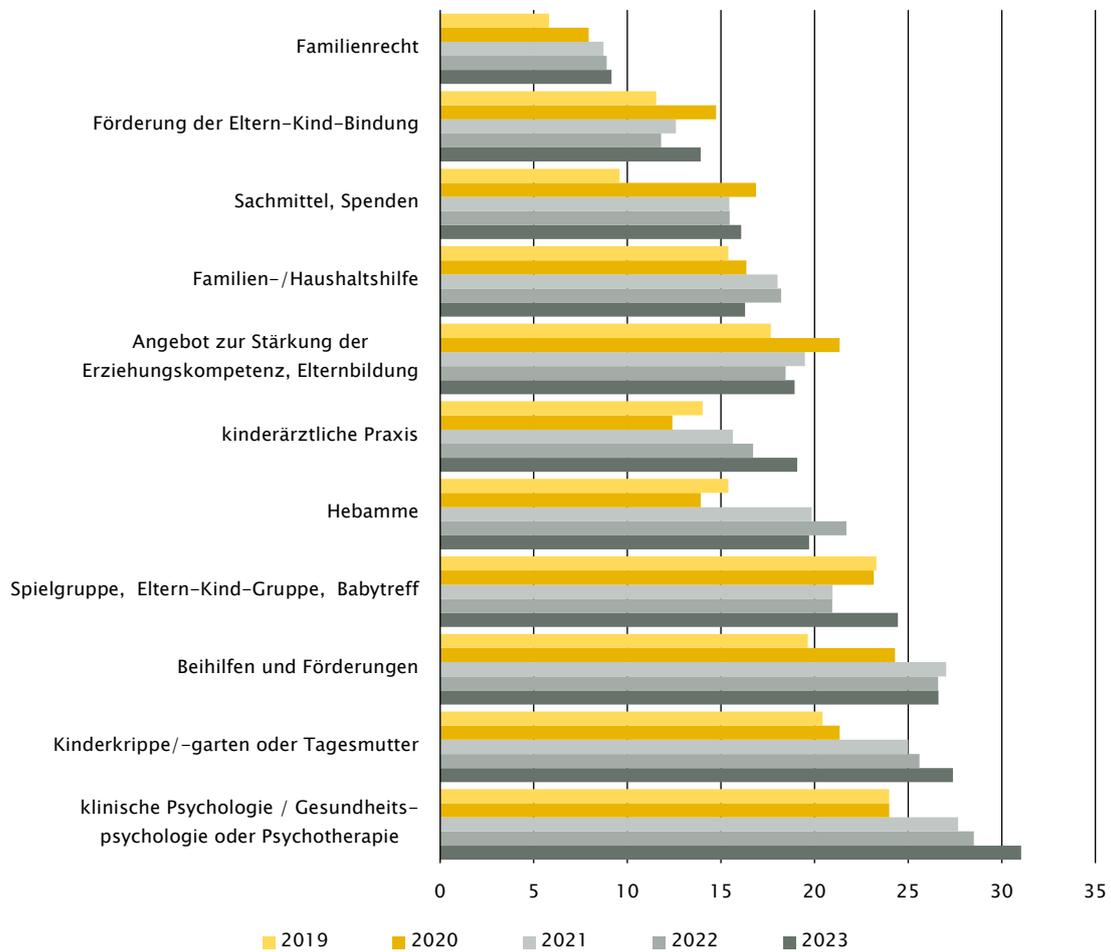
Der Anteil jener Familien, für die ein Bedarf an mindestens einem weiteren Unterstützungsangebot dokumentiert wurde, nahm in den Anfangsjahren der Frühen Hilfen kontinuierlich zu und liegt seit 2021 bei knapp unter 90 Prozent. Die durchschnittliche Anzahl der Angebote, für die ein Bedarf besteht, ist, mit kleineren Jahresschwankungen, weiterhin steigend. Von 2022 auf 2023 ist dieser Wert nochmal um 0,5 gestiegen (von 4,7 zu 5,2 Angeboten im Durchschnitt).

Die Entwicklung bezüglich der Weitervermittlungen und Inanspruchnahmen ist im Verlauf der Jahre auch gestiegen, war aber 2023 wieder um jeweils zwei Prozentpunkte unter dem Niveau von 2022. Insgesamt wurde im Vernetzungstreffen mit den FRÜDOK-Ansprechpersonen gemutmaßt, dass auch die Dokumentation der Weitervermittlungen genauer geworden sei.

Den meisten **Bedarf** gab es 2023 (wie auch schon im Durchschnitt der gesamten Periode) an klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie: Fast ein Drittel aller Familien hat mittlerweile einen diesbezüglichen Bedarf. Sehr hoch und kontinuierlich steigend ist auch der Bedarf an Kinderbetreuung in einer Einrichtung. Der Bedarf an Beihilfen und Förderungen hat sich seit 2021 auf einem Niveau von etwa 27 Prozent eingependelt, was deutlich höher als im Durchschnitt der gesamten Periode 2016 bis 2023 (19,9 %) ist. Ähnlich viele Familien, nämlich etwa ein Viertel, hatten im Jahr 2023 Bedarf an Spielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen/Babytreffs. Hier zeigt sich, vermutlich pandemiebedingt, ein kleiner Einbruch in den Jahren 2022 und 2021 (mit jeweils 21 %). Kontinuierlich gestiegen ist der Bedarf an einer kinderärztlichen Praxis und an einem Angebot im Bereich Familienrecht. (vgl. Abbildung 3.59 und Tabelle 3.15)

Bedarf und **Weitervermittlungen** haben sich bei den einzelnen Angeboten nicht gleich entwickelt. Lediglich der kontinuierlich steigende Bedarf an klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie zeigt sich auch in einem steigenden Anteil an Familien, die an ein entsprechendes Angebot weitervermittelt wurden, und auch deren Inanspruchnahme war 2023 höher als jemals zuvor. Die Weitervermittlung an und die Inanspruchnahme von Kinderkrippe/-garten/Tagesmutter kann allerdings nicht mit dem kontinuierlich steigenden Bedarf mithalten. Beihilfen und Förderungen wurden 2023 weniger oft als im Vorjahr weitervermittelt und auch in Anspruch genommen werden, obwohl der Bedarf ungebrochen hoch war. (vgl. Abbildung 3.60 und Tabelle 3.15)

Abbildung 3.59:
Häufigster Bedarf von Unterstützungsangeboten im Jahresvergleich

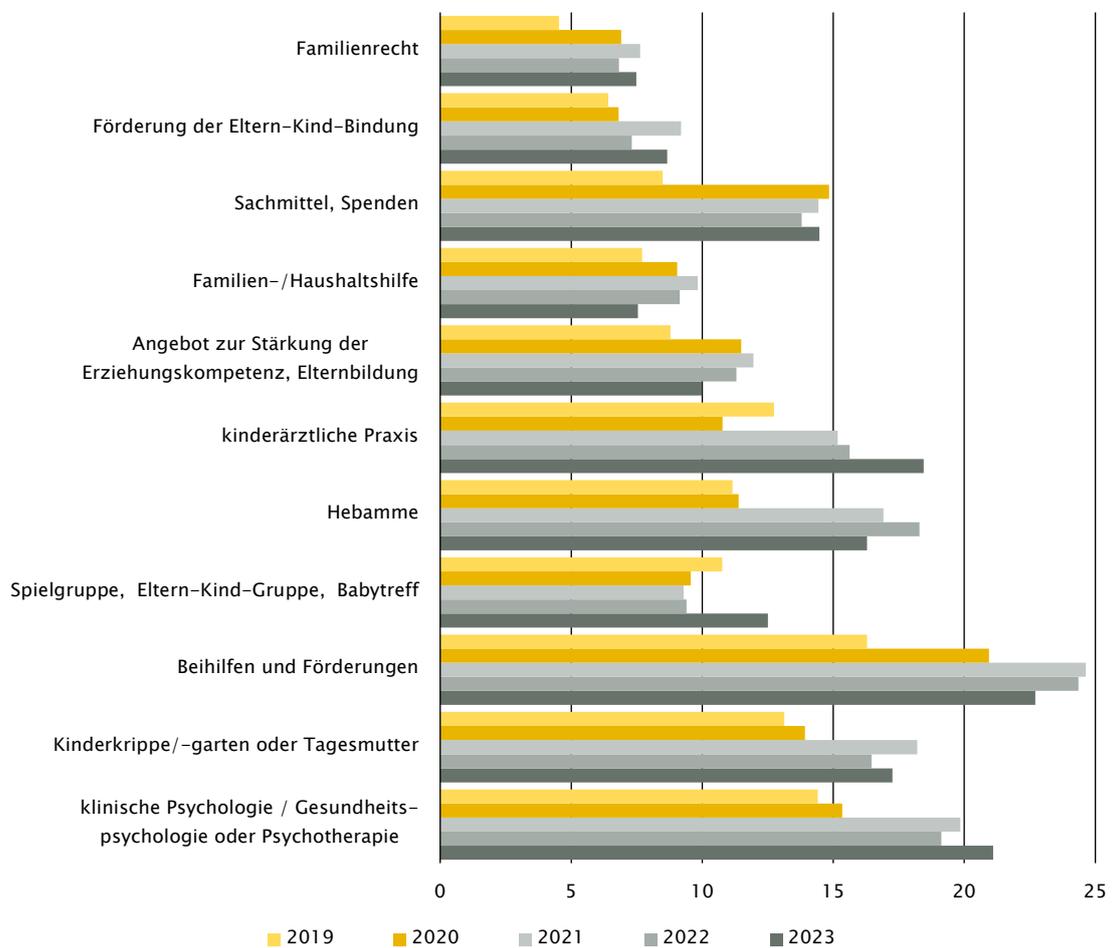


Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Begleitungen; n = 984-1.431

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Abbildung 3.60:

Häufigste Inanspruchnahmen von Unterstützungsangeboten im Jahresvergleich



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Begleitungen; n = 984-1.431

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Tabelle 3.15:

Familien mit Bedarf an Unterstützungsangeboten und Weitervermittlung dorthin

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2016-2023 |
|---|-------|-------|-------|-----------|
| abgeschlossene Familienbegleitungen mit Zustimmung zur vertiefenden Dokumentation | 1.431 | 1.186 | 1.088 | 7.868 |
| Bedarf an mind. einem Angebot | 89,8 | 89,9 | 89,7 | 84,2 |
| Weitervermittlung zu mind. einem Angebot | 82,8 | 84,9 | 84,4 | 79,0 |
| Inanspruchnahme mind. eines Angebots | 80,4 | 82,4 | 81,1 | 74,9 |
| durchschnittlicher Bedarf pro Familie | 5,2 | 4,7 | 4,8 | 4,2 |
| durchschnittliche Weitervermittlungen pro Familie | 3,5 | 3,5 | 3,7 | 3,2 |
| durchschnittliche Inanspruchnahme pro Familie | 3,6 | 3,4 | 3,5 | 2,9 |
| häufigster Bedarf | | | | |
| klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie | 31,0 | 28,5 | 27,7 | 25,1 |
| Kinderkrippe/-garten oder Tagesmutter | 27,4 | 25,6 | 25,0 | 22,5 |
| Beihilfen und Förderungen* | 26,6 | 26,6 | 27,0 | 19,9 |
| Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff | 24,5 | 20,9 | 21,0 | 22,7 |
| Hebamme | 19,7 | 21,7 | 19,9 | 17,7 |
| kinderärztliche Praxis | 19,1 | 16,7 | 15,6 | 15,2 |
| Angebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Elternbildung* | 18,9 | 18,5 | 19,5 | 15,6 |
| Familien-/Haushaltshilfe | 16,3 | 18,2 | 18,0 | 16,5 |
| Sachmittel, Spenden | 16,1 | 15,5 | 15,4 | 11,7 |
| Förderung der Eltern-Kind-Bindung | 13,9 | 11,8 | 12,6 | 11,1 |
| häufigste Weitervermittlungen | | | | |
| klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie oder Psychotherapie | 24,2 | 21,3 | 22,0 | 19,5 |
| Kinderkrippe/-garten oder Tagesmutter | 18,4 | 18,4 | 19,5 | 17,2 |
| Beihilfen und Förderungen* | 22,5 | 24,7 | 24,6 | 17,7 |
| Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff | 18,3 | 16,2 | 16,5 | 17,5 |
| Hebamme | 12,3 | 15,2 | 16,1 | 13,8 |
| kinderärztliche Praxis | 8,7 | 8,6 | 8,6 | 10,0 |
| Angebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Elternbildung* | 13,6 | 14,7 | 15,6 | 11,9 |
| Familien-/Haushaltshilfe | 12,6 | 14,6 | 15,3 | 13,2 |
| Sachmittel, Spenden | 14,0 | 14,4 | 14,2 | 10,5 |
| Förderung der Eltern-Kind-Bindung | 10,3 | 9,6 | 10,5 | 8,2 |

Anmerkung: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen

* Diese Kategorie wurde 2018 eingefügt, der Zeitraum bezieht sich deshalb nur auf die Jahre 2018-2023.

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

3.4.5 Situation der Familien am Ende der Familienbegleitung

Die Stärkung der vorhandenen Ressourcen sowie das Aufbauen neuer Ressourcen der begleiteten Familien ist neben der Reduktion von Belastungen ein zentrales Anliegen der Familienbegleitung. In diesem Abschnitt wird zuerst auf Unterschiede in der Ausprägung der 19 möglichen Ressourcen- bzw. Belastungsfaktoren zwischen Beginn (vgl. Abschnitt 3.3.5) und Ende der Familienbegleitung eingegangen. Anschließend erfolgt eine Darstellung, in welchen Bereichen es generell zu einer Verbesserung bei den Familien gekommen ist.

Ressourcen und Belastungen der Familien zu Beginn und am Ende der Begleitung

Die Ressourcen und Belastungen der Familien werden zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und zum Ende der Familienbegleitung in Bezug auf 19 Faktoren (vgl. dazu auch Abschnitt 3.3.5) erfasst. Ein Vergleich zeigt, dass sich in vielen Bereichen die Einschätzung zwischen diesen beiden Zeitpunkten¹² positiv verändert hat. Es gibt auch – in deutlich geringerem Ausmaß – Unterschiede, die in eine negative Richtung weisen. Dies kann eine tatsächliche Verschlechterung der Familiensituation widerspiegeln, beispielsweise durch neu hinzukommende Belastungen aufgrund einer Veränderung der Gesamtsituation (z. B. Erkrankung eines Elternteils, Verlust des Arbeitsplatzes). Es kann aber auch bedeuten, dass sich die Familien durch die entstandene Vertrauensbasis stärker öffnen, wodurch manche Belastungen erst deutlich später sichtbar werden. Gegen Ende der Begleitung hat der bzw. die Familienbegleiter:in also oft einen besseren Einblick in das Familiensystem. Bei der Interpretation der Unterschiede ist daher Vorsicht geboten.

Die Belastungs- und Ressourcensituation am Anfang und jene am Ende der Begleitung unterscheiden sich insofern voneinander, als die Familien durchschnittlich gegen Ende über mehr Ressourcen verfügen (Anfang: 4,6, Ende: 5,3) und unter weniger Belastungen (Anfang: 2,3, Ende: 1,4) leiden.¹³

Positive Veränderungen wurden am stärksten bei der Obsorgesituation des Kindes (101/159, 63,5 %) und der Wahrnehmung des Umstands, alleinerziehend zu sein (117/198, 59,1 %), verzeichnet. Bei etwas weniger als einem Drittel der Familienbegleitungen wurde auch eine Verbesserung hinsichtlich des sozialen Netzwerks (461/1.427, 32,3 %), bei rund 30 Prozent in Hinblick auf die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (430/1.427), bei rund 22 Prozent der Familien bezüglich der körperlichen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (313/1.427) und bei einem guten Fünftel in der finanziellen Situation im Haushalt (298/1.427, 20,9 %) verzeichnet. Bei jeweils etwas weniger als einem Fünftel zeigten sich Verbesserungen in der Situation des Wohnraums (271/1.427, 19,0 %), beim Umgang der Familie miteinander

12

Die genaue Berechnung der Veränderung ist im Anhang beschrieben.

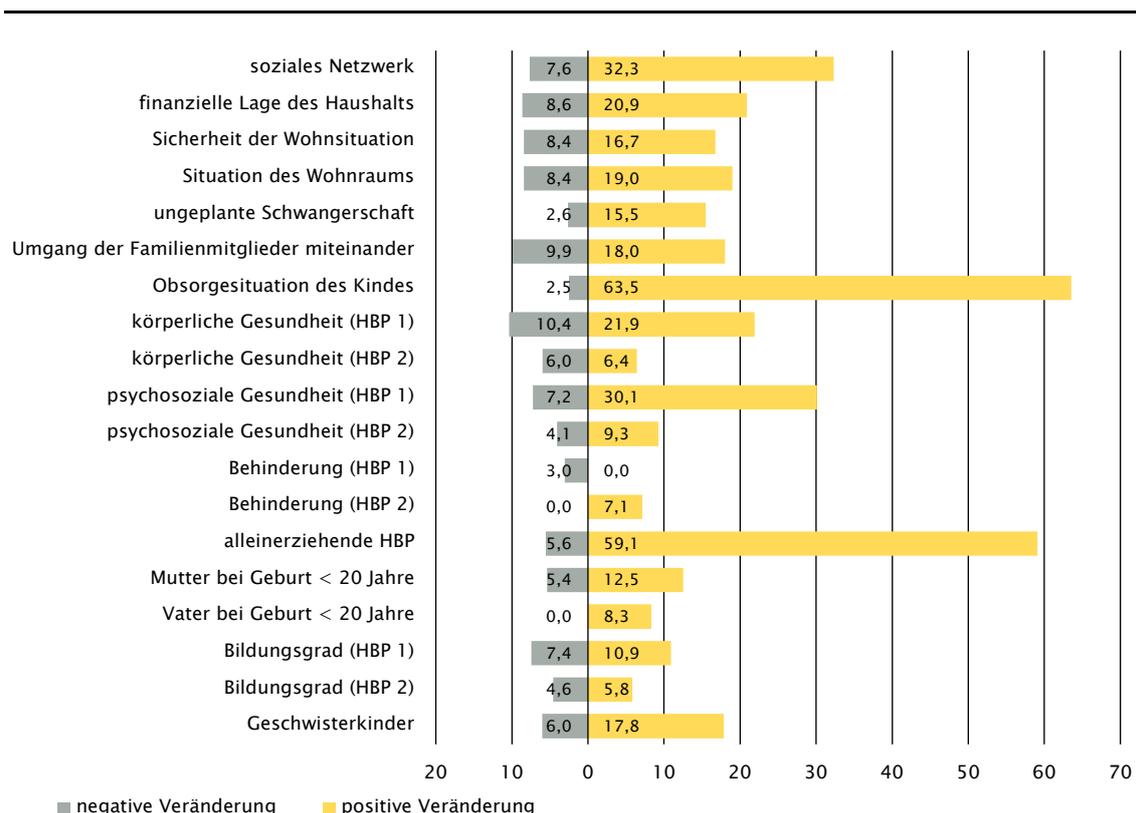
13

Dies bezieht sich auf 19 abgefragte Aspekte, bei denen jeweils angegeben werden konnte, ob der Aspekt eher eine Ressource oder eher eine Belastung darstellt oder als neutral eingeschätzt wird.

(257/1.427, 18,0 %) und bei den Belastungen durch Geschwisterkinder (83/465, 17,8 %). Bei einem Sechstel der Familienbegleitungen verbesserte sich die Sicherheit der Wohnsituation (239/1.427, 16,7 %) und bei etwas weniger als einem Sechstel verringerten sich die Belastungen durch eine ungeplante Schwangerschaft (41/265, 15,5 %; (vgl. Abbildung 3.61).

Neben diesen positiven Entwicklungen gibt es aber, wie eingangs beschrieben, auch Faktoren, die am Ende der Begleitung als belastender eingeschätzt wurden. Die größten Unterschiede in Richtung **höherer Belastung** ergaben sich hinsichtlich der körperlichen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (148/1.427, 10,4 %), des Umgangs der Familienmitglieder miteinander (141/1.427, 9,9 %), der finanziellen Lage (123/1.427, 8,6 %), der Sicherheit der Wohnsituation (120/1.427, 8,4 %), der Situation des Wohnraums (120/1.427, 8,4 %) sowie des sozialen Netzwerks (109/1.427, 7,6 %). Über alle Familienbegleitungen hinweg gesehen, überwiegen jedoch bei all den eben genannten Aspekten die Verbesserungen deutlich die negativen Veränderungen (vgl. Abbildung 3.61).

Abbildung 3.61:
Unterschiede bezüglich Ressourcen und Belastungen am Beginn und am Ende der Begleitung



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen der jeweilige Faktor eine Rolle spielt; n = 14-1.427

Es werden nur die positiven und negativen Veränderungen dargestellt – die Differenz stellt den Anteil der Familien dar, bei denen es keine Unterschiede zwischen der Wahrnehmung am Anfang und jener am Ende der Begleitung gab

HBP 1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP 2 = sekundäre Hauptbezugsperson

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Veränderungen bezüglich weiterer Belastungsfaktoren zwischen Beginn und Ende der Begleitung

Bei elf Prozent der Mütter (151/1.427), deren Familienbegleitung 2023 abgeschlossen wurde, hatte es am Beginn Anzeichen für eine **postpartale Depression** gegeben. Bei rund 60 Prozent dieser Mütter wurde dies am Ende nicht mehr wahrgenommen (90/151), bei rund 25 Prozent blieben die Anzeichen bestehen (38/151) und bei 15 Prozent war dies am Ende der Begleitung nicht mehr sicher erkennbar bzw. unklar (23/151).

Anzeichen von Gewalt in der Familie waren bei sieben Prozent (97/1.427) der 2023 abgeschlossenen Familienbegleitungen am Beginn erkennbar gewesen. Auch hier lässt sich bei einem Teil der Familien eine positive Entwicklung im Verlauf der Familienbegleitung beobachten. Bei rund 37 Prozent dieser Familien schien sich die familiäre Situation am Ende diesbezüglich verbessert zu haben (36/97). Mehr als bei der postpartalen Depression ist hinsichtlich der Gewalt allerdings auch deutlich, dass bei einem beträchtlichen Anteil der betroffenen Familien (42/97, 43,3 %) das Problem der Gewalt weiterhin besteht. Bei einem Fünftel der Familien waren Anzeichen von Gewalt nicht mehr sicher erkennbar (19/97). Dies könnte daran liegen, dass der bzw. die gewaltbereite Partner:in ausgezogen ist und daher keine entsprechende Beobachtung mehr möglich war oder die Begleitung abgebrochen wurde.

In rund 10 Prozent aller beendeten Familienbegleitungen (148/1.427) hatte am Beginn der Begleitung **keine** Hauptbezugsperson über eine gute **Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit** in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialsystem verfügt. Bei rund 36 Prozent dieser Familien war dies am Ende der Begleitung zumindest bei einer Hauptbezugsperson gegeben (54/148). Bei rund 56 Prozent dieser Familien wurden jedoch weiterhin Kommunikationsschwierigkeiten gesehen (77/148) und bei rund elf Prozent war dies nicht sicher erkennbar (107/148). Verbesserungen könnten daran liegen, dass Familien vor allem Vertrauen in das Gesundheits- und Sozialsystem gewonnen haben und dadurch die Hemmschwelle bezüglich der Kommunikation gesunken ist, aber auch daran, dass sich die sprachlichen Kenntnisse im Verlauf der Begleitung verbessert haben. Generell können im Verlauf der Familienbegleitung Unsicherheit und Ängste abgebaut sowie Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erhöht werden (Schachner et al. 2017; Weigl/Marbler 2020). Die Begleitung zu Terminen ermöglicht den Familien, Erfahrungen mit dem Gesundheits- und Sozialsystem zu sammeln. All das führte zu einer Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit betreffend das Gesundheits- und Sozialsystem.

Starke Zukunftsangst und **Überforderung** sind Belastungen, die recht häufig bei begleiteten Familien auftraten. Bei rund 36 Prozent der primären Hauptbezugspersonen von Familien, deren Begleitung 2023 abgeschlossen wurde, war am Beginn der Begleitung starke Zukunftsangst dokumentiert worden (509/1.427). Noch häufiger spielte Überforderung eine Rolle: Rund 55 Prozent der primären Hauptbezugspersonen (784/1.427) aus Familien, deren Begleitung 2023 abgeschlossen wurde, waren laut FRÜDOK zu Beginn der Begleitung mit der aktuellen Situation überfordert gewesen. Verbesserungen zeigen sich bei beiden Belastungsfaktoren in sehr ähnlichem Ausmaß: Bei jeweils etwas mehr als der Hälfte dieser Familien (279/509, 54,8 % bzw. 408/784, 52,0 %) nahm der bzw. die Familienbegleiter:in am Ende der Begleitung eine Verbesserung wahr. Eine Belastung wurde bezüglich der Zukunftsangst bei 29,5 Prozent der betroffenen Familien (150/509) und in Sachen Überforderung bei 31 Prozent der betroffenen Familien (243/784) immer

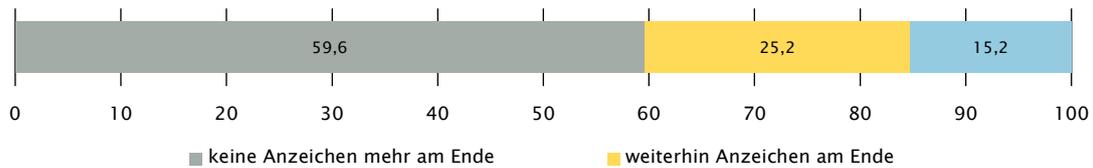
noch gesehen. Bei rund einem Sechstel war betreffend die Zukunftsangst (80/509, 15,7 %) und hinsichtlich der Überforderung (133/784, 17 %) keine eindeutige Einschätzung möglich (vgl. Abbildung 3.62) Die Gründe, eine Begleitung dennoch zu beenden, sind sehr divers: das Alter des Kindes, Familienbegleiter:innen sehen keine ausreichende Handlungsperspektive mehr (z. B. aufgrund mangelnder Bereitschaft der Eltern oder nunmehr ausreichender Befähigung der Eltern, mit einer nach wie vor bestehenden Grunderkrankung des Kindes gut umgehen zu können) oder auch die Übergabe an andere Institutionen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe oder psychologische Angebote).

War am Beginn der Familienbegleitung festgehalten worden, dass die Hauptbezugsperson das Gefühl bzw. die **Angst gehabt hatte, von einem ihrer Kinder abgelehnt** zu werden (betrifft 8 % aller Familien; 114/1.427), so wurde dies bei rund 61 Prozent dieser Begleitungen am Ende nicht mehr gesehen (69/114), bei rund einem Viertel (28/114, 24,6 %) war diese Wahrnehmung am Ende der Begleitung immer noch vorhanden, und bei 15 Prozent war dies nicht mehr klar erkennbar (17/114; vgl. Abbildung 3.62).

Abbildung 3.62:

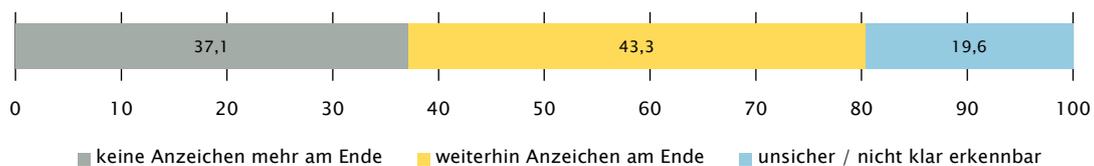
Veränderungen bezüglich konkreter Belastungsfaktoren zwischen dem Beginn und dem Ende der Familienbegleitung

Anzeichen postpartaler Depression



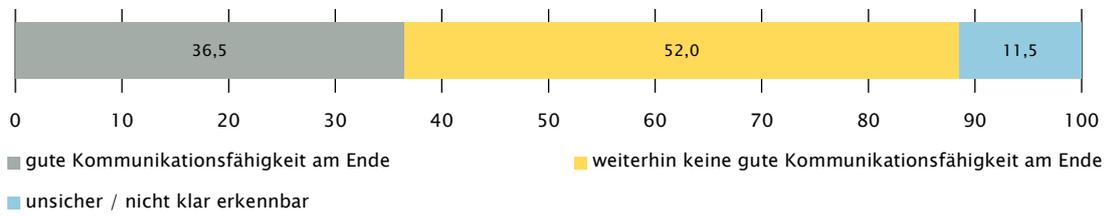
Anmerkung: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen am Beginn Anzeichen einer postpartalen Depression erkennbar waren; n = 151

Anzeichen für Gewalt



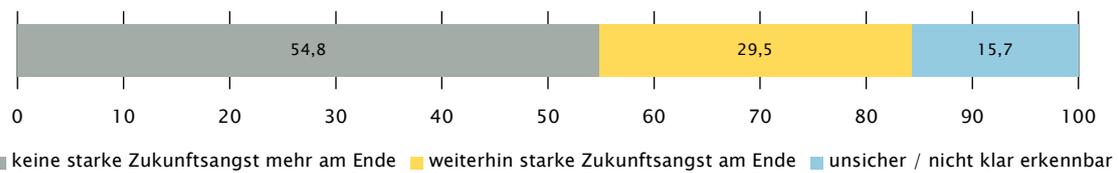
Anmerkung: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen am Beginn Anzeichen von Gewalt erkennbar waren; n = 97

Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit



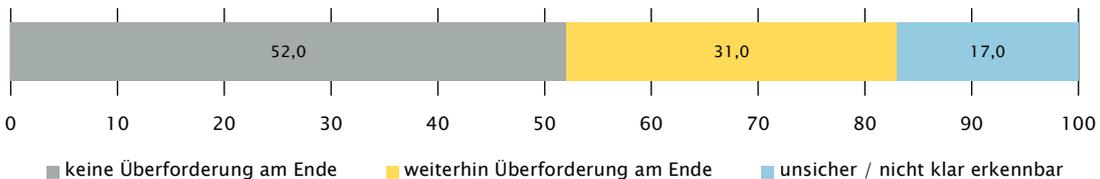
Anmerkung: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen am Beginn keine Hauptbezugsperson über eine gute Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit verfügte; n = 148

starke Zukunftsangst



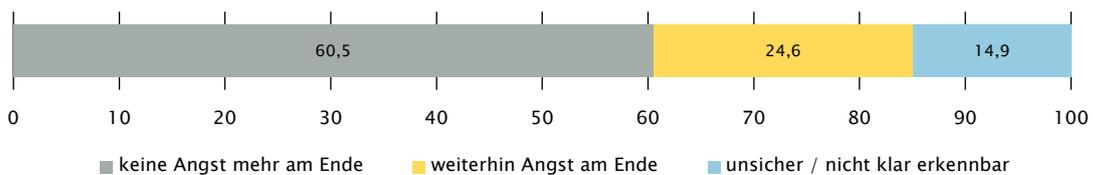
Anmerkung: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson am Beginn starke Zukunftsangst hatte; n = 509

Überforderung



Anmerkung: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson am Beginn überfordert war; n = 787

Angst vor Ablehnung



Anmerkung: Angaben in Prozent jener abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen die Hauptbezugsperson das Gefühl / die Angst hatte, von einem Kind abgelehnt zu werden; n = 114

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

In vielen Bereichen konnten die Belastungen im Verlauf der Familienbegleitung also gut reduziert werden, doch auch der Anteil derjenigen, bei denen dies nicht gelang, ist nicht unerheblich. Vor allem bei Anzeichen von Gewalt in der Familie zeigte sich nur bei rund 37 Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen, bei denen dies am Beginn ein Thema gewesen war, klar eine Verbesserung. Ebenso konnte nur bei 36 Prozent jener Familienbegleitungen, bei denen keine Hauptbezugsperson gute Kommunikationsfähigkeiten in Hinblick auf das Gesundheits- und Sozialsystem am Beginn gehabt hatte, diesbezüglich eine Verbesserung erzielt werden.

Bei all diesen Belastungsfaktoren kommt es zudem in seltenen Fällen vor, dass sie zu Beginn der Begleitung nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen waren, sich jedoch im Verlauf der Begleitung zeigten bzw. erst tatsächlich auftraten.

Veränderungen bezüglich der Annahme/Versorgung des Kindes

Bei rund elf Prozent der Kinder (184/1.689) hatte(n) sich die Hauptbezugsperson(en) laut Einschätzung der Familienbegleiter:innen am Beginn schwergetan, die **körperlichen Bedürfnisse** des Kindes adäquat **wahrzunehmen**. Bei rund 58 Prozent dieser Kinder (106/184) wurden am Ende der Begleitung diese Schwierigkeiten gemeistert, bei rund 36 Prozent der Kinder (66/184) blieben die Schwierigkeiten nach Einschätzung der Familienbegleiterin bzw. des Familienbegleiters weiterhin bestehen und bei rund sieben Prozent war es unklar bzw. nicht sicher erkennbar (12/184; vgl. Abbildung 3.63). Am Beginn der Begleitung war bei rund 22 Prozent der Kinder (378/1.689) dokumentiert worden, dass die Hauptbezugsperson(en) Schwierigkeiten hatte(n), die **emotionalen Bedürfnisse** des Kindes adäquat wahrzunehmen. Bei rund 37 Prozent dieser Kinder (141/378) waren diese Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson(en) am Ende der Begleitung nicht mehr vorhanden, bei rund 55 Prozent der Kinder (207/378) jedoch immer noch. Bei weiteren acht Prozent war es unklar bzw. nicht sicher erkennbar (30/378; vgl. Abbildung 3.63).

Bei den Veränderungen bezüglich der **angemessenen Reaktion** auf die Bedürfnisse der Kinder zeigt sich bei den **körperlichen Bedürfnissen** ein tendenziell ähnliches Bild wie bei deren Wahrnehmung, wobei der Anteil der Familien, bei denen sich keine Verbesserung zeigte, etwas höher lag. Bei etwas mehr als einem Sechstel der Kinder (282/1.689, 16,7 %) wurde dokumentiert, dass die Hauptbezugsperson(en) am Beginn der Begleitung zumindest teilweise nicht angemessen auf körperliche Bedürfnisse reagieren können hatte(n). Bei 52 Prozent dieser Hauptbezugsperson(en) löste sich dieses Problem am Ende (147/282), rund 42 Prozent (119/282) zeigten hier weiterhin Schwierigkeiten und bei rund sechs Prozent war dieser Sachverhalt unklar (16/282). Veränderungen bezüglich der angemessenen Reaktion auf **emotionale Bedürfnisse** waren ebenfalls etwas seltener sichtbar als in Hinblick auf deren Wahrnehmung: Bezogen auf die 27 Prozent der Kinder (459/1.689), auf deren emotionale Bedürfnisse laut FRÜDOK zu Beginn der Begleitung zumindest teilweise nicht angemessen reagiert worden war, konnte nur bei rund 34 Prozent (158/459) dieser Aspekt am Ende der Begleitung positiv eingeschätzt werden, bei rund 59 Prozent blieben die Schwierigkeiten bestehen (269/459), bei den restlichen sieben Prozent war dies unklar (32/459; vgl. Abbildung 3.63).

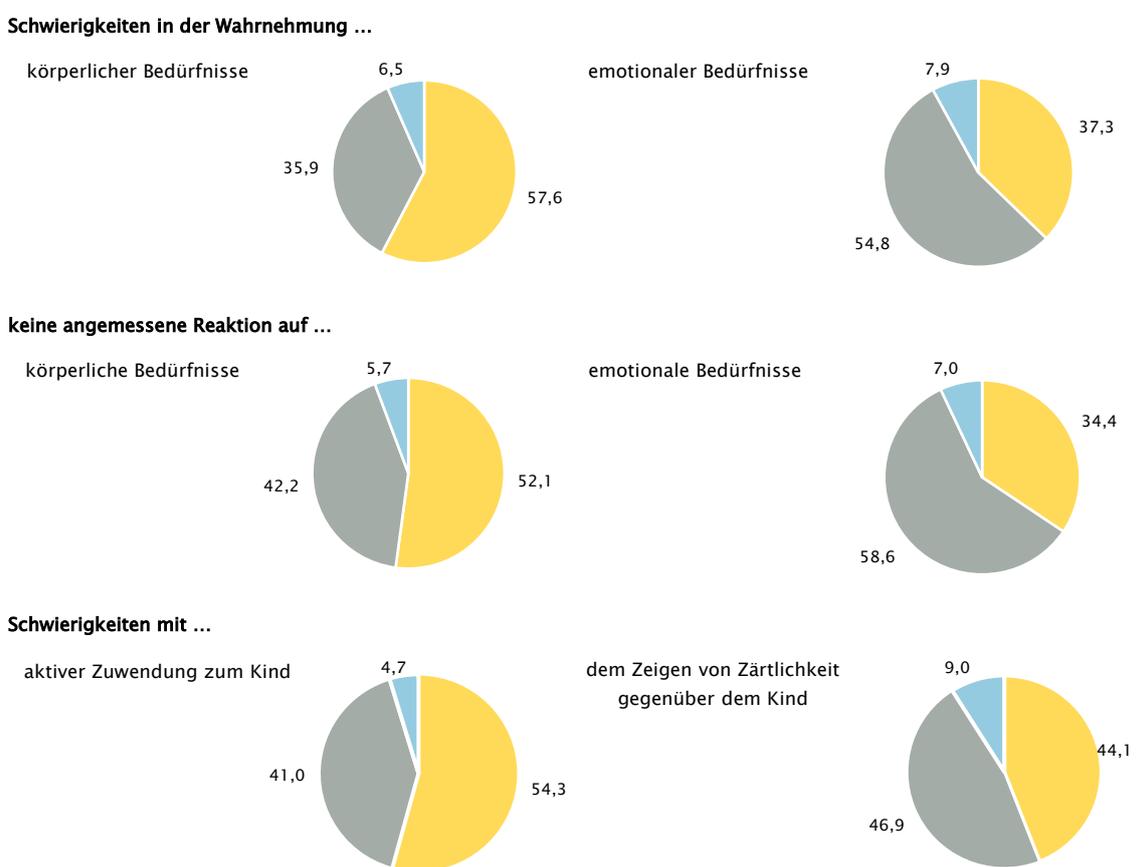
Bei rund 14 Prozent aller Kinder (234/1.689) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) am Beginn der Familienbegleitung Schwierigkeiten, sich dem Kind **aktiv zuzuwenden**. Bei rund 54 Prozent dieser Kinder (127/234) konnte(n) die Hauptbezugsperson(en) dies am Ende der Familienbegleitung ausreichend gut, bei rund 41 Prozent dieser Kinder (96/234) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) weiterhin Schwierigkeiten damit, bei rund fünf Prozent (11/234) war diese Fähigkeit am Ende der Begleitung nicht sicher erkennbar (vgl. Abbildung 3.63).

Bei rund 13 Prozent aller Kinder (211/1.689) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) am Beginn der Familienbegleitung Schwierigkeiten gehabt, dem Kind gegenüber **Zärtlichkeit** zu zeigen. Bei rund

44 Prozent dieser Kinder (93/211) konnte(n) die Hauptbezugsperson(en) dies am Ende der Familienbegleitung ausreichend gut, bei rund 47 Prozent dieser Kinder (99/211) hatte(n) die Hauptbezugsperson(en) weiterhin Schwierigkeiten damit, bei rund neun Prozent (19/211) war eine diesbezügliche Veränderung nicht sicher erkennbar (vgl. Abbildung 3.63).

Insgesamt zeigt sich, dass die Wahrnehmung der körperlichen Bedürfnisse und die Reaktion darauf häufiger verbessert werden konnten als die Wahrnehmung der emotionalen Bedürfnisse und die Reaktion auf sie. Sowohl bezogen auf die körperlichen Bedürfnisse als auch auf die psychischen Bedürfnisse kann deren Wahrnehmung leichter verbessert werden als eine adäquate Reaktion darauf.

Abbildung 3.63:
Veränderungen einzelner Dimensionen der Eltern-Kind-Interaktion, wenn dabei zu Beginn der Begleitung Schwierigkeiten konstatiert wurden



Am Ende der Begleitung war die Wahrnehmung/Reaktion der Familien ■ adäquat, ■ weiterhin schwierig oder ■ unklar.

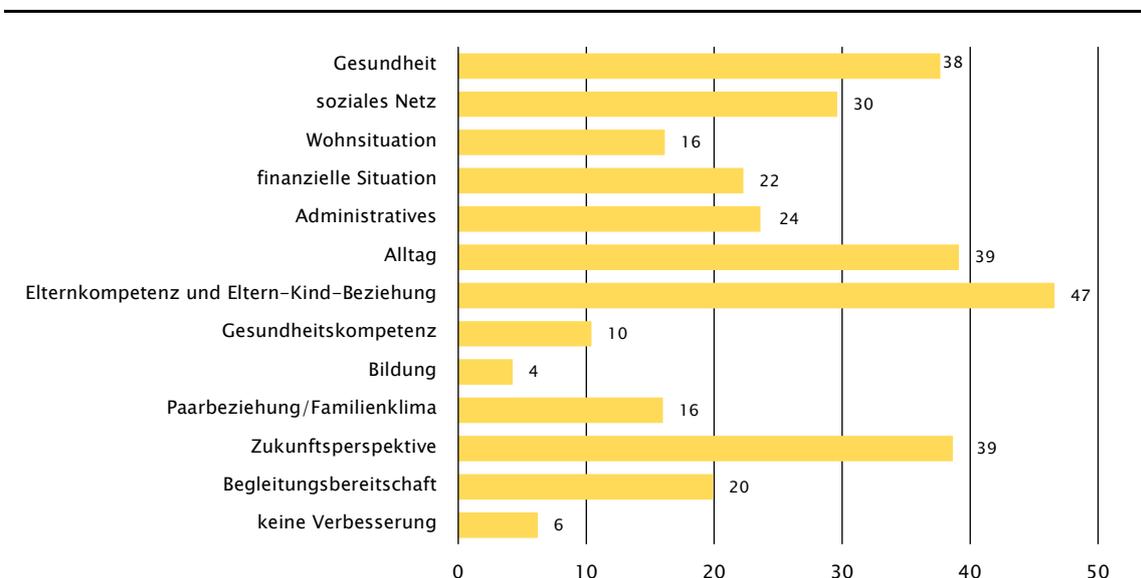
Anmerkungen: Angaben in Prozent der Kinder, die zu Beginn der Begleitung nicht adäquat angenommen/versorgt wurden; n = 184-459

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Einschätzung der Verbesserung im Verlauf der Familienbegleitung

Abschließend wird in FRÜDOK dokumentiert, in welchen Bereichen es generell zu einer Verbesserung bei den Familien gekommen ist. Am häufigsten ist dies in den Bereichen Elternkompetenz und Eltern-Kind-Beziehung der Fall (667/1.431, 46,6 %), gefolgt von den Bereichen Zukunftsperspektive (553/1.431, 38,6 %), Alltag (426/1.186, 39,1 %; darunter sind u. a. die Themen organisierte Lebensführung, Selbstständigkeit, realistisches Problembewusstsein und Haushaltsführung subsumiert), Gesundheit (539/1.431, 37,7 %) und soziales Netz (424/1.431, 29,6 %). Fast ein Viertel der Familien konnte administrativ erfolgreich unterstützt werden (338/1.431, 23,6 %), rund 22 Prozent profitierten hinsichtlich der finanziellen Situation (319/1.431, 22,3 %) und bei einem Fünftel konnte die Begleitungsbereitschaft verbessert werden (285/1.431, 19,9 %; vgl. Abbildung 3.64).

Abbildung 3.64:
Verbesserungen nach Bereichen



Anmerkungen: Angaben in Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen mit Zustimmungserklärung; n = 1.431
Mehrfachantworten möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 11. 3. 2024

Entwicklung im Jahresvergleich

Jene fünf Bereiche, in denen in den letzten Jahren bei den begleiteten Familien jeweils am häufigsten Verbesserungen erzielt werden konnten, waren: Elternkompetenz und Eltern-Kind-Bindung, Gesundheit, Zukunftsperspektive, Alltag und soziales Netz. Das Ausmaß der Verbesserungen und die Reihung der Bereiche unterscheiden sich jedoch zwischen den Jahren. Der Bereich, bei dem es in allen drei Jahren beim größten Anteil der Familien zu Verbesserungen kam, war Elternkompetenz und Eltern-Kind-Bindung, wenn auch im Jahr 2023 bei einem etwas geringeren Anteil als die beiden Jahre davor (-2,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021), aber etwas häufiger als im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023. Der Anteil der Familien, bei denen sich Verbesserungen in der

Handhabung des Alltags zeigten, lag 2023 etwas höher als in den letzten Jahren (+3,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnittswert der Jahre 2018–2023), wobei es hier auch bisher Schwankungen zwischen den Jahren gab. Im Bereich Zukunftsperspektive schwankte der Anteil der Familien, in denen diesbezüglich eine Verbesserung erzielt werden konnte, ebenfalls und war im Jahr 2023 wieder höher als im Jahr 2022 (+2,1 Prozentpunkte) sowie im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 (+4,0 Prozentpunkte), aber noch unter dem Wert von 2021 (-1,1 Prozentpunkte). Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich Gesundheit: über dem Wert von 2022 (+2,9 Prozentpunkte) sowie dem Durchschnittswert (+2,7 Prozentpunkte) aber unter dem Wert von 2021 (-2,2 Prozentpunkte). Bezüglich des sozialen Netzes liegt der Anteil der Familien, bei denen Verbesserungen erzielt werden konnten, relativ stabil bei rund 30 Prozent. Deutlich seltener als im Jahr zuvor zeigten sich Verbesserungen im Bereich Wohnsituation (-4,5 Prozentpunkte; vgl. Tabelle 3.16).

Vergleicht man das Jahr 2023 mit dem Vorjahr, so zeigt sich, dass in etwa der Hälfte der Bereiche der Anteil der Familien, bei denen es Verbesserungen gab, höher war, bei der anderen Hälfte geringer.

Tabelle 3.16:
Verbesserungen nach Bereichen im Jahresvergleich

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2018–2023* |
|--|-------|-------|-------|------------|
| abgeschlossene Familienbegleitungen (Anzahl) | 1.440 | 1.223 | 1.110 | 6.645 |
| Gesundheit | 37,7 | 34,8 | 39,9 | 35,0 |
| soziales Netz | 29,6 | 29,8 | 30,9 | 30,0 |
| Wohnsituation | 16,1 | 20,6 | 19,4 | 17,7 |
| finanzielle Situation | 22,3 | 24,6 | 25,6 | 22,8 |
| Administratives | 23,6 | 24,4 | 21,2 | 21,1 |
| Alltag | 39,1 | 35,9 | 37,9 | 35,9 |
| Elternkompetenz und Eltern-Kind-Beziehung | 46,6 | 48,9 | 49,0 | 45,4 |
| Gesundheitskompetenz | 10,4 | 9,6 | 13,2 | 11,7 |
| Bildung | 4,3 | 3,2 | 5,1 | 4,0 |
| Paarbeziehung/Familienklima | 16,0 | 17,9 | 19,2 | 15,8 |
| Zukunftsperspektive | 38,6 | 36,5 | 39,7 | 34,6 |
| Begleitungsbereitschaft | 19,9 | 19,1 | 17,8 | 17,2 |
| keine Veränderungen | 6,2 | 6,5 | 7,4 | 4,7 |
| sonstige Veränderungen | 2,2 | 2,0 | 1,0 | 2,1 |

Anmerkung: Angaben in Prozent aller abgeschlossenen Familienbegleitungen mit Zustimmungserklärung

* Seit 2018 gibt es diese Frage in FRÜDOK, deshalb umfasst der Gesamtzeitraum hier nur die Jahre 2018 bis 2023.

Quelle: FRÜDOK, Stand 12. 3. 2023

4 Das Feedback der Familien

Im Jahr 2023 erhielt das NZFH.at 238 ausgefüllte Feedbackformulare von begleiteten Familien aus allen Bundesländern exklusive Vorarlberg (vgl. auch Anhang). Dies entspricht rund 20 Prozent der abgeschlossenen Familienbegleitungen (238/1.220) im Einzugsbereich. Sowohl die Anzahl der erhaltenen Feedbackformulare als auch der prozentuelle Anteil der Feedbackformulare an den abgeschlossenen Familienbegleitungen variiert stark nach Bundesland: So gab es aus einem Bundesland keine und aus einem anderen 58 Einsendungen. Die Spannweite beim prozentuellen Rücklauf liegt bei null bis 35 Prozent.

So geht es den Familien nach Abschluss der Familienbegleitung

Die Familien erhalten den Feedbackfragebogen beim Abschluss der Familienbegleitung. Zu diesem Zeitpunkt bewerteten die Familien ihr Befinden auf einer Schulnotenskala von eins bis fünf mit durchschnittlich 1,8. Am häufigsten wurden die Noten Eins (89-mal) und Zwei (84-mal) vergeben, 21-mal wurde eine Drei vergeben und neunmal eine Vier. Fünf Familien haben ihr Befinden mit der Schulnote Fünf bewertet, 30 Familien gaben hierzu keine Bewertung ab.

Zufriedenheit mit der Familienbegleitung

Der Großteil der Familien hat nach eigener Einschätzung zum richtigen Zeitpunkt von den Frühen Hilfen erfahren. Zehn Prozent der Familien merkten an, dass der Zeitpunkt nicht richtig gewesen sei, und begründeten dies häufig damit, dass eine Begleitung bereits in der Schwangerschaft bzw. gleich nach der Geburt gut gewesen wäre.

Alle Familien gaben an, dass sie sich gut aufgehoben gefühlt hätten und mit der Art der Kontakte (Hausbesuche, Telefonate, Begleitung zu Behörden etc.) zufrieden waren.

Dennoch gaben drei der insgesamt 238 Familien an, dass sie zum bzw. zur Familienbegleiter:in nicht genug Vertrauen hatten, und vier andere Familien meinten, dass diese:r nicht genügend Zeit für sie gehabt hätte. Zwei dieser vier Familien gaben auch Probleme im Austausch mit dem bzw. der Familienbegleiter:in an.

Die Zufriedenheit mit dem Angebot spiegelt sich auch darin wider, dass 86 Prozent der Familien das Angebot der Frühen Hilfen wieder nutzen würden, wenn sie Unterstützung brauchen, und 86 Prozent der Familien Frühe Hilfen auch anderen Familien empfehlen (würden).

Der Nutzen der Familienbegleitung

Besonders hilfreich für die Familien waren die Gespräche mit dem bzw. der Familienbegleiter:in, dessen bzw. deren Tipps und Ratschläge sowie die Vermittlung zu verschiedenen Unterstützungsangeboten. Generell wurden das Wissen darüber, dass es jemanden gibt, der hilft, und das Verständnis der Familienbegleiter:innen für die individuellen Situationen der Familien häufig als hilfreich beschrieben.

Statements der Familien

Besonders hilfreich für mich/uns war ...

- » ... dass sie uns unterstützt hat.
- » ... ich mich in dieser schweren Zeit nicht alleine gefühlt habe und ich Bestärkung gefunden habe.
- » ... dass ein Ansprechpartner mit einem offenen Ohr da war, der uns Tipps gegeben hat sowie das Gefühl, dass man nicht alleine ist und ernst genommen wird.
- » ... dass sie für Fragen und Probleme immer da war.
- » ... dass ich in gewissen Situationen die Möglichkeit hatte, mit jemandem außerhalb der Familie zu sprechen.
- » ... dass die Betreuerin zu uns nach Hause gekommen ist und uns viele hilfreiche Tipps gegeben hat und uns die Ängste genommen hat.
- » ... das Dasein der Mitarbeiterin und die tollen Rückfragen, die sie gestellt hat, mit denen man sich selbst oft die Antwort auf seine eigene Frage geben konnte.

Es wurden aber auch konkrete Leistungen (z. B. Familienhilfe, Psychotherapie, Frühförderung), zu denen weitervermittelt (und begleitet) wurde, als besonders hilfreich angesehen, genauso wie die Unterstützung bei Behördengängen oder beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen.

Statements der Familien

Besonders hilfreich für mich/uns war ...

- » ... dass sie mir Kleidung, Spielzeuge etc. bringen konnte, fürs Baby. Ich selber konnte mir das nicht leisten.
- » ... dass die Aptamil-Lieferung veranlasst wurde.
- » ... dass ich mir mehr zutraue und lernte, Formulare auszufüllen.
- » ... dass die vermittelten Angebote unser Leben abwechslungsreicher und leichter gemacht haben.

Es wurden aber auch Funktionalitäten der Familienbegleitung als besonders wertvoll hervorgehoben, zum Beispiel, dass die Familienbegleiterin zu den Familien nach Hause komme und auch telefonisch gut erreichbar sei.

Statements der Familien

Besonders hilfreich für mich/uns war ...

- » ... dass Hausbesuche möglich waren.
- » ... dass ein Kind dabei anwesend sein konnte – der Familienalltag miterlebt wurde, Situationen so gut besprochen werden konnten und dass die Begleitung sehr flexibel war.
- » ... dass ich ihre Nummer im Handy hatte, damit ich immer etwas fragen kann.
- » ... dass sie uns genau zu diesen Leuten gebracht hat, die uns so gut halfen und immer noch helfen.
- » ... dass die Familienberatung sehr kompetent war.
- » ... dass wir in unserem Sein und unserem Alltag nicht gestört oder bewertet wurden. Wir wurden ohne Bevormundung angenommen und unterstützt.

Die Familien nannten viele Bereiche, in denen durch das Angebot der Frühen Hilfen eine Veränderung eingetreten ist, u. a.:

- » Umgang mit den eigenen Emotionen
- » Selbstbewusstsein
- » harmonischere Stimmung in der Familie
- » Vertrauen ins Mamasein
- » Verständnis für das Kind
- » Struktur im Alltag
- » ein unterstützendes Kontaktnetz, Vertrauen in die Menschheit
- » Druck wurde genommen
- » Aufarbeitung von Trauma und Erleichterung

Abschließende Worte der Familien



„Vielen Dank für Ihre Hilfe und ich hoffe, dass Sie diese erfolgreiche Sache auf dem gleichen Niveau fortsetzen.“



„Alleine von den Flyern hätte ich die Unterstützung nicht angefordert. Doch half mir eine Hebamme, weil sie das Angebot erklärte. Ich fühlte mich damals (und auch heute noch) nicht als typischer Fall für Sozialhilfe. Dennoch, ich habe wirklich Hilfe gebraucht und es war soo wertvoll. Deshalb hoffe ich, dass auch andere sich trauen, sich bei den Frühen Hilfen zu melden. Dankeschön!“



„Besonders hervorheben möchte ich vor allem die schnelle, unkomplizierte Kontaktaufnahme inklusive des ersten Treffens durch meine Betreuerin sowie ihre einführende Art. Sie hat mir viele meiner Zweifel genommen und mich bestärkt, dass ich auf dem richtigen Weg bin. Außerdem gab sie mir wichtige Rückmeldungen im Umgang mit meinen Kindern, die mir oft die Augen geöffnet haben bezüglich bestimmter Reaktionen.“



„Man sollte das Angebot mehr bewerben (Hebammen-Praxis, Kinderarzt- und Frauenarztpraxis zum Beispiel ...). Ich denke, dass viele Familien das Angebot nicht kennen, aber sehr wohl brauchen. Die Kontaktaufnahme ist während einer psychischen oder emotionalen Krise für manche Frauen eine große Überwindung. Vielleicht kann man das Thema auch bei den Männern mehr bewerben und mehr Bewusstsein schaffen für Themen wie Wochenbettdepression, Burn-out etc.“

5 Zusammenfassende Betrachtung

Frühe Hilfen sind nun flächendeckend in ganz Österreich verfügbar

Im Jahr 2023 gelang es, mit den zusätzlichen Mitteln aus dem EU-Programm „NextGenerationEU“ im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans eine Flächendeckung zu erreichen. Dadurch können nun Frühe-Hilfen-Familienbegleitungen unabhängig vom Wohnort in ganz Österreich angeboten werden und noch mehr Familien durch die Frühen Hilfen unterstützt werden. Mit den vorhandenen Ressourcen konnten 2.336 Familien neu in Begleitung übernommen werden, dies sind (fiktiv) 2,8 Prozent aller neugeborenen Kinder in Österreich.

Ressourcen für Familienbegleitung massiv ausgeweitet

Insgesamt standen im Jahr 2023 für die Funktion der Familienbegleitung fast 5.600 Wochenstunden bzw. fast 149 Vollzeitäquivalente zur Verfügung – mehr als doppelt so viele als noch 2022. Ende 2023 waren 250 Familienbegleiter:innen für die Familien im Einsatz. 73 von ihnen haben im letzten Jahr das vollständige Schulungsprogramm des NZFH.at abgeschlossen.

Allzeithoch an Kontaktaufnahmen und Familienbegleitungen

Der starke Ausbau der Frühen Hilfen führte dazu, dass es im Jahr 2023 zu einer deutlichen Zunahme sowohl an Kontaktaufnahmen mit Frühe-Hilfen-Netzwerken, an davon in Begleitung übernommenen Familien sowie an kurzfristigen Unterstützungen als auch an Familienbegleitungen insgesamt und abgeschlossenen Begleitungen kam. Insgesamt wurden im Laufe des letzten Jahres 3.674 Familien begleitet und dabei 13.648 Menschen, davon 6.313 Kinder, in den Haushalten erreicht.

Mittlerweile weitgehende Stabilität vieler Parameter bei der Kontaktaufnahme

Die Gründe für die Kontaktaufnahme, der Anteil der Familien, die selbstständig Kontakt mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk aufnehmen, und der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bleiben über die Jahre relativ konstant. Anzeichen einer Überforderung der Eltern, Hinweise auf (soziale oder medizinische) Belastungen der Familie sowie die Notwendigkeit administrativer/rechtlicher/organisatorischer Unterstützung sind die häufigsten Gründe für eine Kontaktaufnahme, wobei sich rund die Hälfte der Eltern selbst bei einem Frühe-Hilfen-Netzwerk meldet. Die Frühen Hilfen konnten im Jahr 2023 nahezu zwei Drittel der Familien noch in der Schwangerschaft oder in den ersten drei Lebensmonaten des Kindes erreichen.

Die Vielfalt der Frühen Hilfen wird auch bei den Institutionen und Personen sichtbar, die Familien an die Frühen Hilfen vermitteln oder auf das Angebot aufmerksam machen

Es zeigt sich eine zunehmende Diversifizierung vermittelnder Institutionen und Personen. Dennoch bleibt das Krankenhaus mit einem Anteil von rund 23 Prozent an allen Kontaktaufnahmen weiterhin der zentrale Ort, an dem (werdende) Familien auf das Angebot aufmerksam gemacht werden oder von angestellten Fachpersonen direkt vermittelt werden.

Die Sozialarbeiter:innen tätigen rund 33 Prozent der Vermittlungen, jeweils rund zehn bis 15 Prozent entfallen auf die Berufsgruppen der Psychologinnen und Psychologen bzw. Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Ärzteschaft, auf Gesundheits- und Krankenpflegeperson sowie Hebammen. Im Vergleich zu den Vorjahren nahm der Anteil der Vermittlungen durch Hebammen und das Gesundheits- und Krankenpflegepersonal ab, während Vermittlungen durch diverse andere Professionen zunahmen.

Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich vermitteln trotz der Sensibilisierungsarbeit deutlich seltener. Mit Ausnahme der Pädiater:innen, deren Beitrag zur Vermittlung im Jahr 2023 etwa fünf Prozent ausmachte, ist ihr Anteil an den Vermittlungen zu den regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken verschwindend gering.

Es konnten mehr Kinder mit Hinweisen auf Entwicklungsverzögerungen unterstützt werden

Im Jahr 2023 nahmen sowohl anteilmäßig als auch absolut mehr Familien mit Kindern, die Anzeichen für eine Entwicklungsverzögerung bzw. -störung aufwiesen, Kontakt mit den Frühen Hilfen auf als in den Jahren zuvor. Auch ein erhöhter Betreuungs- oder Therapiebedarf wurde häufiger festgehalten. Laut Auskunft der FRÜDOK-Ansprechpartner:innen war das Thema Autismus/Pseudo-Autismus in den Netzwerken sehr präsent. Die Frühen Hilfen konnten hierbei für die Familien oftmals Entlastung schaffen.

Mehr Familien mit Migrationserfahrung und finanziellen Belastungen

Im Jahr 2023 wurden mehr Familien mit Migrationserfahrung begleitet als in den Jahren zuvor. Laut FRÜDOK-Ansprechpartner:innen waren darunter auch sehr viele Familien mit keinen oder kaum Deutschkenntnissen, die Kommunikation stellte daher oftmals eine große Herausforderung für die Familienbegleitung dar.

Finanzielle Belastungen haben sowohl als zentraler Grund für die Kontaktaufnahme mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk als auch als häufigste Belastung der Familien (neben sozialem Netzwerk und der psychosozialen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson) deutlich zugenommen, wobei der Anteil der armutsgefährdeten Familien gleich geblieben ist. Dies entspricht auch der geäußerten subjektiven Wahrnehmung der Familienbegleiter:innen, dass sich die finanzielle Situation in bereits belasteten Familien verschärft hat. Auch die aktuellen EU-SILC-Daten mit Zahlen zur Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung zeigen, dass die Armutsgefährdung stabil geblieben

ist, die materielle und soziale Deprivation (also die Nichtleistbarkeit von Grundbedürfnissen) jedoch, deutlich gestiegen ist.

Die Netzwerkpartner:innen sind für die weiterführende Unterstützung der Familien essenziell

Die Netzwerkpartner:innen sind nicht nur für die weiterführende Unterstützung der begleiteten Familien wichtig (90 % der begleiteten Familien benötigten 2023 zumindest ein weiterführendes Angebot aus dem regionalen Unterstützungsnetzwerk, 82 % konnten zumindest zu einem Angebot weitervermittelt werden). Die weiterführenden Angebote der Netzwerkpartner:innen sind auch ein wesentliches Element der kurzfristigen Unterstützungen (54 % der Familien mit kurzfristiger Unterstützung wurden zu zumindest einem Angebot aus dem Netzwerk weitervermittelt) und spielen ebenfalls eine Rolle, wenn der Kontakt mit den Familien nur aus einem (kurzen) Telefonat besteht (41 % der Familien, bei denen weder eine Begleitung noch eine kurzfristige Unterstützung zustande kommt, werden an zumindest ein Unterstützungsangebot vermittelt).

Im Verlauf der Begleitung verbesserte sich die Situation der Familien zumeist deutlich

Positive Veränderungen während der Begleitung zeigen sich einerseits am Vergleich der Ressourcen und Belastungen am Beginn mit jenen am Ende der Begleitung. Vor allem die Obsorgesituation, der Umstand, alleinerziehend zu sein, das soziale Netzwerk sowie die psychische und die körperliche Gesundheit der primären Hauptbezugspersonen wurden am Ende der Begleitung besser eingeschätzt. Weniger Mütter hatten auch am Ende der Begleitung Anzeichen einer postpartalen Depression. Auch Zukunftsängste und Überforderung konnten reduziert werden. Positive Veränderungen sind auch bei der Annahme und Versorgung der Kinder zu beobachten, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung der körperlichen Bedürfnisse und die Reaktion darauf häufiger verbessert, aber auch hinsichtlich der Wahrnehmung der emotionalen Bedürfnisse und die Reaktion auf diese.

Andererseits wird die Veränderung abschließend von dem bzw. der Familienbegleiter:in reflektiert. Es konnten vor allem die Elternkompetenz und die Eltern-Kind-Beziehung, die Alltagsbewältigung, die Gesundheit sowie die Zukunftsperspektive verbessert werden.

Limitationen

Sowohl durch den flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen als auch durch die Aufstockung der Ressourcen für Familienbegleitung im Jahr 2023 gibt es gewisse Einschränkungen in der Interpretation der diesjährigen Auswertungen v. a. im Vergleich zu den Vorjahren. Es gab eine Veränderung vieler Rahmenbedingungen (z. B. Erschließung wesentlicher zusätzlicher Ballungsräume, verstärkte Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Einarbeitung vieler neuer Familienbegleiter:innen), wodurch Entwicklungen in den Zahlen nur ansatzweise eingeordnet werden können. Hier werden zukünftige Berichte mehr Einblick ermöglichen.

Generell ist wichtig, zu beachten, dass FRÜDOK auf keiner wissenschaftlichen Erhebung durch speziell dafür geschulte Interviewer:innen beruht, sondern dass die FRÜDOK-Daten ein begleitendes Ergebnis der Arbeit der Praktiker:innen sind. Der FRÜDOK-Datensatz erlaubt daher nur eine rein deskriptive Analyse der im Rahmen der Frühen Hilfen begleiteten Familien und erhebt nicht den Anspruch einer Kontrollstudie zum Zweck eines Wirkungsnachweises. Es gibt viele von den Familienbegleiterinnen und -begleitern zu beurteilende Fragen (v. a. Ressourcen und Belastungen, Annahme und Versorgung des Kindes, Begleitungs- und Abschlussgründe), deren Beantwortung vom Grundberuf der Familienbegleiterin bzw. des Familienbegleiters, von seiner bzw. ihrer Berufserfahrung als Familienbegleiter:in, der Intensität des Einblicks in die Familiensituation und von den zeitlichen Möglichkeiten, umfassend zu dokumentieren, oder von den Gepflogenheiten innerhalb der einzelnen Netzwerke beeinflusst sein kann. Im Wissen darum hat das NZFH.at vielfältige qualitätssichernde Elemente rund um FRÜDOK implementiert. Dazu gehören auch die Rolle der FRÜDOK-Ansprechpartner:innen, der netzwerkübergreifende Austausch, die bedarfsorientierten Schulungen sowie die kontinuierliche Betreuung der Nutzer:innen. Diese Elemente haben insbesondere das Ziel, eine gemeinsame Sichtweise und ein geteiltes Verständnis des Zwecks von FRÜDOK als Instrument zur Erleichterung, Verbesserung und Steuerung der Arbeit zu fördern, aber auch einzelne Fragestellungen ähnlich zu bewerten und damit so weit wie möglich eine österreichweite Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zu unterstützen.

Literatur

Grossmann, Klaus; Grossmann, Karin (2003): Bindung und menschliche Entwicklung. John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie. Klett-Cotta, Stuttgart

Haas, Sabine; Weigl, Marion (2023): Frühe Hilfen Eckpunkte eines „Idealmodells“ für Österreich 2023. Gesundheit Österreich, Wien

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl (2023): Familien in Zahlen 2023. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien

Marbler, Carina; Sagerschnig, Sophie; Scolik, Fiona; Winkler, Petra (2023): Frühe Hilfen Zahlen, Daten und Fakten 2022. Gesundheit Österreich GmbH, Wien

Schachner, Anna; Hesse, Nina; Rappauer, Anita; Stadler-Vida, Michael (2017): Endbericht der summativen Evaluation. Umsetzung von regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken in Österreich. queraum. kultur- und sozialforschung, Wien

Statistik Austria (2023a): Bildungsstandregister 2021. Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht. Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), erstellt am 27.06.2023.

Statistik Austria (2023b): Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022. Detailtabellen zu Familienformen. Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), erstellt am 17.03.2023.

Statistik Austria (2023c): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Lebendgeborene 2022 nach medizinischen Merkmalen. Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), erstellt am 18.07.2023.

Statistik Austria (2023d): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Lebendgeborene nach Altersgruppe der Mutter und Bundesland seit 2006. Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), erstellt am 01.06.2023.

Statistik Austria (2023e): Tabellenband EU-SILC 2022. Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), Wien

Statistik Austria (2024): Tabellenband EU-SILC 2023. Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), Wien

Weigl, Marion; Marbler, Carina (2020): Partizipative Erarbeitung eines Konzepts zur Begleitforschung im Bereich Frühe Hilfen. Gesundheit Österreich, Wien

Anhang: FRÜDOK und methodisches Vorgehen

Die zentrale Datenquelle für den vorliegenden Bericht ist das Frühe-Hilfen-Dokumentationssystem FRÜDOK. Weitere Datenquellen sind das Vorarlberger Dokumentationssystem (für Eckdaten, insbesondere aus früheren Jahren, die nicht in FRÜDOK enthalten sind), das Familienfeedback und Statistiken der Statistik Austria, die zu den FRÜDOK-Ergebnissen in Bezug gesetzt werden. Im letzten Abschnitt erfolgt eine Beschreibung der Vorgangsweise bei der Auswertung mit Überlegungen bezüglich der Limitationen des Datensatzes.

FRÜDOK – Das Dokumentationssystem der Frühen Hilfen

FRÜDOK ist ein Monitoring-, Steuerungs- und Lerninstrument, das insbesondere die einzelnen Netzwerke, die Frühe-Hilfen-Koordinatorinnen und -Koordinatoren und das NZFH.at zur Beobachtung, als Input für die Reflexion und Steuerung sowie letztendlich für die Qualitätssicherung und das laufende Lernen nutzen.

In Anlehnung an das bereits im Modellprojekt angewandte elektronische Dokumentationssystem wurde FRÜDOK 1.0 erarbeitet und im Juli 2015 in Betrieb genommen – eine online verfügbare Dokumentation erreichter und begleiteter Familien, die im Wesentlichen von den Familienbegleiterinnen und Familienbegleitern geführt wird. Ab diesem Zeitpunkt wurden daran wiederholt kleinere Adaptierungen vorgenommen, etwa Begriffe präzisiert oder einzelne Aspekte (z. B. die Frage nach Erstgebärenden oder die Hinzunahme von finanzieller Notlage als Vermittlungsgrund) ergänzt. Diese Anpassungen ergaben sich aus Gesprächen mit und Rückmeldungen von Familienbegleiterinnen und -begleitern sowie aufgrund inhaltlicher Überlegungen und erster Datenauswertungen.

Im Verlauf der ersten beiden Betriebsjahre zeigte sich, dass auch aus technischen Gründen ein Neuaufsetzen der Erstversion erforderlich war, um eine stabile Dateneingabe von vielen Nutzerinnen und Nutzern mit unterschiedlichen Endgeräten in einer angemessenen Responsezeit sicherzustellen. Deshalb wurde in der zweiten Jahreshälfte 2017 eine Überarbeitung von FRÜDOK in Angriff genommen, die insbesondere in folgenden Aspekten Verbesserungen zum Ziel hatte:

1. technisch: hinsichtlich moderner Funktionalität, Stabilität und Sicherheit
2. Ergänzung eines neuen Tools bezüglich personenbezogener Daten, das die Arbeit in den Netzwerken erleichtert
3. erweiterte und praktikablere Auswertungsmöglichkeiten für die Netzwerke
4. inhaltliche Adaptionen
5. anwendungsfreundlichere Gestaltung
6. ansprechenderes Layout/Screendesign
7. Einbau von Plausibilitätsprüfungen für die Anwender:innen
8. höhere Praktikabilität und Flexibilität für die Betreuung von FRÜDOK durch das NZFH.at

FRÜDOK 2.0 ging im Mai 2018 online, wobei alle Familien, die ab dem 1. 1. 2018 in Begleitung standen, entsprechend dieser Version dokumentiert wurden. Nach wie vor werden kleine Adaptierungen in FRÜDOK vorgenommen, wenn sich ein diesbezüglicher Bedarf bei den Plausibilitätsprüfungen abzeichnet oder von den Familienbegleiterinnen und -begleitern geäußert wird. Auf Basis häufiger Einträge im Feld „Sonstiges“ wird beispielsweise eine Antwortkategorie hinzugefügt oder es werden Hilfetexte ergänzt, um unklare Begriffe zu definieren. Zuletzt wurde beispielsweise unter der Rubrik Belastungen die Kategorie „Fehlgeburt, Totgeburt“ in „Schwangerschaftsverlust und stille Geburt“ umbenannt, weil dies umfassender erschien und keine Definition erforderlich macht. Außerdem wurde die Kategorie „Corona: telefonischer Kontakt als Ersatz für einen Hausbesuch oder anderen Face-to-Face-Kontakt“, die für die Zeit der Lockdowns eingeführt worden war, wieder gestrichen, weil es mittlerweile keinen Grund mehr gibt, Corona anders als jede andere Infektionskrankheit zu behandeln. Stattdessen wurde die Kontaktart „telefonisch“ um Videocalls erweitert. Solche Änderungen werden in der Regel im Zuge eines Vernetzungstreffens mit den FRÜDOK-Ansprechpersonen diskutiert (vgl. „Qualitätssicherung“ weiter unten).

Das im Jahr 2022 inhaltlich präzierte Angebot der kurzfristigen Unterstützung für Familien mit mittlerem Bedarf (Abklärung, Beratung, kurzfristige Kontakte mit Weitervermittlung), für das zumindest eine Stunde Zeitaufwand dokumentiert werden muss, wurde im vorliegenden Bericht prominenter dargestellt, um die Wichtigkeit dieses Angebots sichtbarer zu machen. Selbst wenn aus einer Kontaktaufnahme weder eine Familienbegleitung noch eine kurzfristige Unterstützung resultiert, kann einer Familie aus dieser Kontaktaufnahme ein Nutzen erwachsen, weil sie beispielsweise Anregungen für konkrete Unterstützungsleistungen erhält oder das weniger als eine Stunde dauernde Beratungsgespräch hilfreich war.

Die jeweils aktuelle Fassung der Dokumentation ist auf der Frühe-Hilfen-Website zugänglich (<https://www.nzfh.at>). Bis Ende des Jahres 2018 nutzten mit Ausnahme des Netzwerks Familie in Vorarlberg, das bereits seit einigen Jahren ein eigenes Dokumentationssystem besitzt, sämtliche regionalen Netzwerke FRÜDOK. Seit 1. 1. 2019 wird FRÜDOK auch in Vorarlberg (zusätzlich) verwendet, rückwirkend für alle Begleitungen, die ab Mitte 2018 begonnen wurden und am 1. 1. 2019 noch nicht abgeschlossen waren. Nach und nach wurde auf diese Weise der Anteil der Vorarlberger Begleitungen, die nicht in FRÜDOK enthalten sind, immer geringer. Mittlerweile sind alle Vorarlberger Begleitungen in FRÜDOK dokumentiert. Zwei Einschränkungen bleiben allerdings bestehen: Kontaktaufnahmen, die nicht in eine Begleitung münden und auch nicht als kurzfristige Unterstützung gelten können, werden in Vorarlberg nicht in FRÜDOK dokumentiert. Bei den Überblickszahlen werden diese Werte eigens addiert, doch bei der Auswertung von Details (z. B. Vermittlung und Vermittlungsgründe) fehlen diese Daten aus Vorarlberg. Ebenso wenig wird dort die Terminliste in FRÜDOK geführt (dafür hat Vorarlberg ein eigenes, „altes“ System), weshalb die Auswertungen betreffend Intensität der Begleitungen und Kontaktarten nur für die restlichen acht Bundesländer gelten.

Als Vorbereitung auf die flächendeckenden Ausrollung der Frühen Hilfen, die eine deutliche Erhöhung der Zahl der User:innen mit sich brachte, wurde FRÜDOK im Herbst 2022 wiederum einer technischen Revision unterzogen, im Zuge deren auch Anwendungen in FRÜDOK überarbeitet wurden, welche die Arbeit in der Familienbegleitung und auch für das Netzwerkmanagement unterstützen.

Dateneingabe

Im Idealfall wird in FRÜDOK ein Familieneintrag angelegt, sobald eine konkrete Anfrage bezüglich einer Begleitung erfolgt. Dies geschieht je nach Netzwerk durch eine Assistentin oder einen Assistenten, durch das Netzwerkmanagement oder durch einen bzw. eine Familienbegleiter:in. Bereits hier werden die wichtigsten Vermittlungsgründe dokumentiert sowie die Umstände, wo die Familie lebt, durch wen ihre Vermittlung zu den Frühen Hilfen zustande kam und welcher Profession diese Person angehört.

Jeder Kontakt und auch jeder Kontaktversuch mit der Familie werden in der Terminliste dokumentiert. Zumindest zwei persönliche Kontakte mit der Familie muss es geben, um der mit allen Netzwerken akkordierten Definition einer Familienbegleitung zu entsprechen. Das bedeutet aber nicht, dass danach in allen Fällen eine Familienbegleitung vereinbart wird. Sofern es zu einer Familienbegleitung kommt, werden nach und nach die Fragen zu den Familien ausgefüllt – es wird dabei nicht wie bei einer Befragung vorgegangen, bei der die Familie Frage für Frage beantwortet, sondern die Erhebung der Daten ist in die Begleitung integriert. Spätestens drei Monate nach der Kontaktaufnahme sollten alle Fragen zu dieser und zum Beginn der Begleitung (Block A bis Block GA, vgl. „Aufbau und Variablen“ im nächsten Abschnitt) ausgefüllt sein. Alle diesbezüglichen Fragen werden mit Blick auf die Situation zu Beginn der Begleitung beantwortet (z. B. Zusammensetzung des Haushalts), im Verlauf der Begleitung geborene Kinder werden nachgetragen. Manche Familienbegleiter:innen dokumentieren in FRÜDOK unmittelbar nach jedem Termin oder zumindest relativ kurz danach, andere übertragen zu einem späteren Zeitpunkt ihre handschriftlichen Notizen in das System.

Alle Personen eines Netzwerks, die Kontakt mit den Familien haben, haben Zugriff auf FRÜDOK. Es können demnach mehrere Personen ihre Termine bei einer Familie eintragen. Das Ausfüllen aller anderen Informationen obliegt üblicherweise dem oder der fallführenden Familienbegleiter:in.

Voraussetzung ist, dass die Familie der anonymen Datenerfassung zustimmt. Andernfalls können nur die Eingangsdaten (Block A und Block B) sowie der Abschluss (Block I) und die Termine (vgl. den nächsten Abschnitt) dokumentiert werden.

Aufbau und Variablen

Die Informationen, die – anonym – über die Familien und über die Arbeit der Familienbegleiter:innen dokumentiert werden, sind in FRÜDOK in folgende Blöcke unterteilt:

- » Block A: Familie anlegen
Informationen zu einer etwaigen Wiederaufnahme und zum Wohnbezirk
- » Block B: Erstabklärung
Informationen zur Vermittlung, zum Datenschutz und dazu, ob die Begleitung zustande kommt
- » Block C: Begleitungsgründe
aus Sicht der Familie und der Familienbegleitung

- » Block D: Schwangerschaft/Kinder
Informationen zur schwangeren Mutter und zu den unter dreijährigen Kindern
- » Block E: weitere Familienmitglieder
Informationen zu den über dreijährigen Geschwisterkindern und zur Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (zur Berechnung der Armutgefährdung)
- » Block F: Bezugspersonen
sozioökonomischer Status der Bezugspersonen
- » Block G: Ressourcen: Beginn (GA) – Verlauf (GB) – Ende (GC)
umfangreiche Informationen bezüglich Ressourcen und Belastungen in der Familie, die zu Beginn und am Ende der Begleitung dokumentiert werden; optional können diese Informationen auch in Form eines Zwischenstands während der Begleitung dokumentiert werden, wenn beispielsweise die Familienbegleitung wechselt.
- » Block H: Weitervermittlung/Unterstützungssystem
der Bedarf an unterstützenden Angeboten für die Familie und der Umstand, ob an diese Angebote weitervermittelt und ob sie in Anspruch genommen wurden, gegliedert nach elf Themenbereichen
- » Block I: Abschluss
- » Gründe für den Abschluss der Familienbegleitung und finale Einschätzung, ob und in welchen Bereichen eine Verbesserung erreicht werden konnte
Termine mit der und für die Familie

Qualitätssicherung

Das NZFH.at führte für alle Netzwerke eine Einschulung durch, sowohl bei der Einführung von FRÜDOK 1.0 als auch bei dessen Relaunch in Gestalt von FRÜDOK 2.0, zumeist in den Bundesländern vor Ort. Neue Familienbegleiter:innen und Netzwerkmanager:innen werden von Kolleginnen bzw. Kollegen oder von den FRÜDOK-Ansprechpersonen in das System eingeführt. Seit Herbst 2020 bietet das NZFH.at darüber hinaus Onlineterminale für einzelne Netzwerke an, um neue Familienbegleiter:innen einzuschulen, für andere Nutzer:innen das Wissen aufzufrischen und auch um technische und interpretatorische Fragen zu klären und zu diskutieren. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2023 in Anspruch genommen.

Jedes Netzwerk nominierte eine FRÜDOK-Ansprechperson, die in engerem Kontakt mit dem NZFH.at steht. Diese Person setzt sich intensiver mit der Dokumentation auseinander, steht im Netzwerk für Fragen zur Verfügung, bemüht sich um die Qualitätssicherung der Dateneingabe im Netzwerk und gibt Anregungen für Verbesserungen an das NZFH.at weiter, für das sie auch als erste Ansprechperson insbesondere für Rückmeldungen infolge der Plausibilitätsprüfung (siehe unten) fungiert. Mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Dokumentation in ganz Österreich wird einmal jährlich ein Vernetzungstreffen organisiert, um netzwerkübergreifend über FRÜDOK zu diskutieren und Entwicklungen zu interpretieren. Tauchen spezifische Fragen auf, wird kurzfristig ein weiteres Treffen einberufen. Auch im Jahr 2023 wurde im Herbst ein solches Treffen organisiert, um spezifische Fragen zu besprechen und Begriffe zu präzisieren. Ein wichtiges Qualitätssicherungsthema des Jahres 2023 war eine Beispielsammlung für die Ressourcen und Belastungen, um dies-

bezüglich mehr Einheitlichkeit zu schaffen. Das Format der Onlinebesprechungen erhöht die Flexibilität und die Möglichkeit der Teilnahme nahezu aller Netzwerke sehr. Das NZFH.at hat einen Helpdesk eingerichtet, für den primär zwei Personen zuständig sind. Da der Ersteinstieg in FRÜDOK durch das NZFH.at aktiviert werden muss, kann auf diese Weise ein persönlicher Kontakt zwischen Helpdesk und FRÜDOK-Userinnen und -Usern hergestellt werden, im Zuge dessen die Möglichkeit der individuellen Hilfestellung kommuniziert wird.

Zweimal pro Jahr prüft das NZFH.at die Vollständigkeit und Plausibilität der Daten in FRÜDOK. Zum Halbjahr erfolgt dies anhand weniger Eckdaten, die Prüfung zum Jahresende ist umfangreich. Sie beginnt Anfang Dezember mit der Erinnerung an die Familienbegleiter:innen, die Dokumentation zu aktualisieren, beinhaltet mehrere konkrete Feedbackschleifen und kann bis März des Folgejahres (unter besonderen Umständen auch länger) dauern, weil auch für Begleitungen, die kurz vor Jahreswechsel begonnen worden sind, ein weitgehend vollständiger Datensatz zur Verfügung stehen soll. Zwar sind mittlerweile zahlreiche automatisierte Plausibilitätsprüfungen in FRÜDOK implementiert, doch die gestiegene Anzahl an Userinnen und Usern macht diese Prüfung trotzdem zeitaufwendig. Im Wesentlichen erfolgt diese Prüfung in engem Kontakt mit den FRÜDOK-Ansprechpartnerinnen und -partnern der regionalen Netzwerke, in der Endphase der Prüfung werden einzelne Familienbegleiter:innen aber auch direkt vom NZFH.at kontaktiert.

Die Auswertungsmöglichkeit für die Netzwerke selbst, die im Zuge der Neuprogrammierung von FRÜDOK noch erweitert wurde, hat auch einen qualitätssichernden Aspekt, weil sie laufenden Einblick in die Daten ermöglicht und damit einerseits das Eigeninteresse an der Vollständigkeit der Daten erhöht und andererseits die Ergebnisinterpretation die Auseinandersetzung mit FRÜDOK fördert.

Weitere Datenquellen

Im vorliegenden Bericht wurden neben den FRÜDOK-Auswertungen folgende weitere Datenquellen genutzt:

Die Strukturdaten der Frühe-Hilfen-Netzwerke werden von den Frühe-Hilfen-Koordinatorinnen und -Koordinatoren eingeholt. Die Quellberufe der Familienbegleiter:innen und Netzwerkmanager:innen werden vom NZFH.at erfasst, sobald diese zur Schulung angemeldet werden oder für sie ein FRÜDOK-Zugang angelegt wird.

Für Vorarlberg wird die Anzahl der Kontaktaufnahmen, die weder zu einer Familienbegleitung noch zu einer kurzfristigen Unterstützung führen, aus dem Vorarlberger Dokumentationssystem ergänzt. Diese Daten werden auf Anfrage vom Netzwerk Familie Vorarlberg bereitgestellt.

Diverse Statistiken der Statistik Austria werden dafür herangezogen, einige zentrale FRÜDOK-Daten betreffend die soziodemografische Struktur der Familien in Bezug zum österreichischen Durchschnitt zu setzen (vgl. „Datenauswertung, Berichtslegung und Limitationen“ im nächsten Abschnitt). Das betrifft etwa den Bildungsgrad der Bevölkerung (Bildungsstatistik), die Migrationserfahrung (Bevölkerungsstatistik), den Ein-Eltern-Status (Familienstatistik) oder die Armutsgefährdung (EU-SILC-Befragung). Auch der Anteil der Frühgeburten, der Anteil der Mehrlingsgeborenen

und das Durchschnittsalter der Mütter (Geburtenregister) werden in Bezug zum entsprechenden Wert für Österreich gesetzt. Nach Möglichkeit wird dieser bundesweite Vergleich möglichst nahe an die Zielgruppe der Frühen Hilfen herangebracht, indem beispielsweise der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss auf die Altersgruppe der 15- bis 45-jährigen Frauen und der Anteil der Ein-Eltern-Familien auf die Familien mit Kindern bis zu drei Jahren beschränkt wird. Doch insbesondere der Vergleich der Armutsgefährdung der begleiteten Familien mit dem diesbezüglichen österreichweiten Durchschnitt ist lediglich eine grobe Schätzung. Das Einkommen der Familien kann im Rahmen der Familienbegleitung nicht so genau erhoben werden wie von der Statistik Austria im Rahmen der EU-SILC-Befragung (Berechnungsmethode vgl. „Datenauswertung, Berichtslegung und Limitationen“ im nächsten Abschnitt).

Das Familienfeedback (vgl. Kapitel 4) basiert auf anonymen schriftlichen Rückmeldungen der Familien. Am Ende einer Begleitung übergeben die Familienbegleiter:innen den Familien einen kurzen zweiseitigen Fragebogen in einfacher Sprache mit einem frankierten Rücksendekuvert, adressiert an das NZFH.at. Gefragt wird dort, ob die Familie rechtzeitig von den Frühen Hilfen erfuhr, ob sie sich in deren Rahmen gut aufgehoben fühlte, Vertrauen zum bzw. zur Familienbegleiter:in hatte und diese:r genug Zeit und Verständnis aufbrachte, ob sie sich gut unterstützt fühlte, es Probleme gab – und ggf. welche, ob etwas und ggf. was sich zum Positiven veränderte und ob die Frühen Hilfen erneut genutzt oder weiterempfohlen würden. Dieses Familienfeedback birgt insofern ein Bias in sich, als die Gruppe der Familien, die das Feedback übermittelt, eventuell nicht repräsentativ für alle begleiteten Familien ist und bei abgebrochenen Begleitungen oft keine Fragebögen ausgehändigt werden können (allenfalls können sie postalisch übermittelt werden). Seit November 2020 gibt es auch die Möglichkeit, diesen Feedbackfragebogen online auszufüllen.

Datenauswertung, Berichtslegung und Limitationen

Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf alle Kontaktaufnahmen und Familienbegleitungen, die bis zum 31. 12. 2023 im Rahmen eines Frühe-Hilfen-Netzwerks stattgefunden haben. Dokumentationsstand ist der 11. 3. 2024. Da der Jahresbericht nicht nur bereits beendete, sondern auch laufende Begleitungen beschreibt, können die Dateneinträge von den Familienbegleiterinnen und -begleitern noch verändert werden, beispielsweise wenn sich neue Erkenntnisse bezüglich bis dahin abwesender zweiter Hauptbezugspersonen ergeben. Dadurch können Auswertungen zu einem späteren Zeitpunkt zu etwas anderen Ergebnissen führen. Die Dokumentation ist im Normalfall dann endgültig, wenn die Begleitung abgeschlossen ist. Fallweise kann allerdings auch nachträglich eine Ergänzung oder Korrektur vorgenommen werden. Innerhalb dreier Monate nach Abschluss der Dokumentation ist dies für die Netzwerke selbstständig möglich, später muss das NZFH.at kontaktiert werden, um diese eine Dokumentation nochmals zu öffnen. Einzelne Termine (das sind insbesondere Telefonate, die keinen weiteren Kontakte nach sich ziehen) können jederzeit nachgetragen werden. Jede Dokumentation kann abgeschlossen werden, bevor alle Fragen beantwortet sind.

Die Datenanalyse wird durch das FRÜDOK-Team des NZFH.at mit IBM SPSS Statistics 28 durchgeführt. Es handelt sich um eine rein deskriptive Beschreibung wesentlicher Merkmale der Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen. Signifikanzen werden (vorerst) nicht

berechnet, weil FRÜDOK alle Kontaktaufnahmen und Begleitungen erfasst, über die im Jahresbericht eine Aussage getroffen wird (Vollerhebung), und keine Rückschlüsse von einer (repräsentativen) Zufallsstichprobe auf die Gesamtbevölkerung gezogen werden.

Nicht für alle Fragen ist eine vollständige Zeitreihe möglich, entweder weil die Frage erst im Lauf der Zeit dazugekommen ist (z. B. gute Kommunikationsmöglichkeit/-fähigkeit in Bezug auf das Gesundheits- und Sozialsystem bei zumindest einer Bezugsperson) oder weil Fragen fundamental geändert wurden (z. B. Zukunftsangst, Überforderung und die Angst, von einem Kind abgelehnt zu werden, wurden in FRÜDOK 1.0 mittels einer Frage und werden seit FRÜDOK 2.0 in drei getrennten Fragen ermittelt).

Wie unter „Weitere Datenquellen“ ausgeführt, werden zentrale (sozioökonomische) Aspekte der begleiteten Familien mit der Gesamtbevölkerung verglichen, um einschätzen zu können, ob bestimmte Aspekte oder Risikofaktoren in der Gruppe der begleiteten Familien überproportional vertreten sind. Diese Erkenntnisse bieten auch Ansatzpunkte für Sensibilisierungsarbeit durch die Frühen Hilfen. Für folgende Kriterien wird ein Vergleich zwischen den begleiteten Familien und der Gesamtpopulation gezogen: Bildungsgrad, Migrationserfahrung, Armutsgefährdung, Ein-Eltern-Status, Anteil der Familien mit mehr als drei Kindern, Anteil der Frühgeburten und der Mehrlingsgeburten sowie Durchschnittsalter der Mütter. Nach Möglichkeit wird dieser Vergleich auf Basis ähnlicher Subgruppen (z. B. der Altersgruppe) gezogen.

Der Ein-Eltern-Status wird in Anlehnung an die Familienstatistik der Statistik Austria als „Haushalte, in denen die erste Hauptbezugsperson für das Kind nicht mit dem anderen Elternteil oder einem anderen Partner / einer anderen Partnerin zusammenlebt“ definiert.

Die von der Statistik Austria berechnete Armutsgefährdung beruht auf der jährlich durchgeführten EU-SILC-Befragung. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die als 60 Prozent des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens (gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen) definiert ist. Der Betrag der Armutsgefährdungsschwelle lag im Jahr 2022 (für einen Einpersonenhaushalt) bei 1.392 Euro netto pro Monat. Für einen Haushalt, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (unter 14 Jahren), liegt der Wert für die Armutsgefährdungsschwelle 2,1-fach über der Schwelle für einen Einpersonenhaushalt. Die Armutsgefährdung für die begleiteten Familien wurde in Anlehnung an diese Definition berechnet, wobei folgende Ungenauigkeiten in Kauf zu nehmen waren:

- » Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle wird jedes Jahr neu berechnet und lag zum Auswertungszeitpunkt (März 2024) erst für das Jahr 2022 vor. Es wird also das Einkommen der 2023 begleiteten Familien mit der Armutsgefährdungsschwelle von 2022 gekoppelt.
- » Das Einkommen wird in FRÜDOK in Klassen und nicht in genauen Werten erfasst. Es wurde das Mittel der jeweiligen Kategorie herangezogen: 300 Euro (Klasse bis 600 €), 800 Euro (601–1.000 €), 1.250 Euro (1.001–1.500 €), 1.750 Euro (1.501–2.000 €), 2.250 Euro (2.001–2.500 €), 2.750 Euro (2.501–3.000 €), 3.250 Euro (mehr als 3.000 €).
- » Die Statistik Austria gewichtet Kinder bis 14 Jahre mit 0,3 und alle weiteren Personen im Haushalt mit 0,5; für den vorliegenden Bericht wurden unter 18-Jährige mit 0,3 und alle weiteren Personen im Haushalt mit 0,5 gewichtet.

Wie schon im Jahresbericht 2022, aber etwas abweichend zu den Vorjahren, wurde für den Jahresbericht 2023 die Berechnung des Anteils der durchschnittlichen Armutsgefährdung für den gesamten Zeitraum die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle pro Jahr hinterlegt.

Der Aufbau des Berichts orientiert sich an vier Grundgesamtheiten: Kontaktaufnahmen (vgl. Abschnitt 3.1), kurzfristige Unterstützungen (vgl. Abschnitt 3.2), Familienbegleitungen (vgl. Abschnitt 3.3) und abgeschlossene Familienbegleitungen (vgl. Abschnitt 3.4). Die Kontaktaufnahmen beziehen sich auf alle konkreten Anfragen bezüglich einer Familienbegleitung (vgl. „Dateneingabe“) im jeweiligen Berichtsjahr, auch auf solche, die zu keiner Begleitung oder zu einer kurzfristigen Unterstützung führten. Begleitungen von Familien, die sich mit der Datenerfassung nicht einverstanden erklärten, sind hier ebenfalls subsumiert. In Abschnitt 3.3 geht es um Familienbegleitungen, die im Jahr 2022 begonnen haben. Abschnitt 3.4 – Abschlüsse – beschreibt nur jene Begleitungen, die im jeweiligen Berichtsjahr abgeschlossen worden sind. Dieser Datensatz wird im Wesentlichen nicht mehr verändert.

Mit Ausnahme der Kontaktaufnahmen, der Anzahl der Begleitungen sowie der Intensität und Dauer der abgeschlossenen Begleitungen werden bei sämtlichen weiterführenden Auswertungen nur jene Familien berücksichtigt, die eine Einverständniserklärung für die Datenerfassung abgegeben haben. Im Jahr 2023 wurden 30 Familien begleitet, welche dieses Einverständnis verweigert hatten (22 dieser Begleitungen wurden im Jahr 2022 begonnen). Da die Familienbegleiter:innen die Möglichkeit haben, die Dokumentation abzuschließen, bevor alle Fragen beantwortet sind, gibt es einen Unterschied zwischen gültigen und realen Prozenten. Die realen Prozente beziehen sich auf Kontaktaufnahmen, kurzfristige Unterstützungen, Begleitungen, Abschlüsse oder entsprechende Subgruppen davon. Die gültigen Prozente beziehen sich auf alle gültigen Antworten (also exkl. der fehlenden Angaben) und können je nach Frage unterschiedlich sein. In der Regel wurden im vorliegenden Bericht die gültigen Prozente ausgewiesen. In Ausnahmefällen – wenn die fehlenden Werte ein nennenswertes Ausmaß annehmen und aufgrund dessen ein systematisches Bias vermutet werden kann – werden die realen Prozente angegeben.

Die Ressourcen und Belastungen der Familien werden zu Beginn und am Ende der Begleitung anhand der Kategorien „Ressource“, „neutral“ und „Belastung“ beurteilt. Am Ende der Begleitung werden auf dieser Basis die Veränderungen der Ressourcen und Belastungen analysiert. Als positive Veränderung gewertet wird, wenn im Verlauf der Begleitung aus „neutral“ „Ressource“ oder aus „Belastung“ entweder „neutral“ oder „Ressource“ wird. Als negative Veränderung gewertet wird, wenn im Verlauf der Begleitung aus „neutral“ „Belastung“ oder aus „Ressource“ entweder „neutral“ oder „Belastung“ wird. Gibt es keine Unterschiede, wird dies nicht dargestellt. Berechnet werden die Unterschiede nur, wenn es sowohl am Anfang als auch am Ende Angaben zur Ressourcen- und Belastungssituation gibt.

Bei der Berechnung von Durchschnittswerten wird zumeist der Median herangezogen, weil dadurch Extremwerte nicht so ins Gewicht fallen. Der Median gibt an, bei welchem Wert die Hälfte der Fälle über bzw. unter diesem Wert liegt. Das ist insbesondere bei der Dauer und der Intensität der Begleitungen von Bedeutung. Wenn es keine Extremwerte nach oben oder unten gibt, wurde das arithmetische Mittel angegeben.

Jahresvergleiche werden für die Jahre 2021, 2022 und 2023 angestellt, fallweise wird anhand einer Grafik ein größerer Zeitraum dargestellt. Zusätzlich wird der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 berechnet. Im Jahr 2015 waren einige Netzwerke noch nicht implementiert bzw. noch im Aufbau, sodass ein Vergleich konkreter Kenngrößen unter Einbezug von 2015 nur bedingt sinnvoll ist. Lediglich die Zahlen der Kontaktaufnahmen, der Begleitungen und der Abschlüsse werden seit Beginn der FRÜDOK-Dokumentation beobachtet.

Generell ist wichtig, zu beachten, dass FRÜDOK auf keiner wissenschaftlichen Erhebung durch speziell dafür geschulte Interviewer:innen beruht, sondern dass die FRÜDOK-Daten ein begleitendes Ergebnis der Arbeit der Praktiker:innen sind. Der FRÜDOK-Datensatz erlaubt daher nur eine rein deskriptive Analyse der im Rahmen der Frühen Hilfen begleiteten Familien und erhebt nicht den Anspruch einer randomisierten Kontrollstudie zum Zweck eines Wirkungsnachweises. Es gibt viele von den Familienbegleiterinnen und -begleitern zu beurteilende Fragen, deren Beantwortung vom Grundberuf der Familienbegleiterin oder des Familienbegleiters, von seiner oder ihrer Berufserfahrung als Familienbegleiter:in, der Intensität des Einblicks in die Familiensituation und von ihren bzw. seinen zeitlichen Möglichkeiten, umfassend zu dokumentieren, beeinflusst sein kann, aber auch von den Gepflogenheiten innerhalb der einzelnen Netzwerke. Im Wissen darum hat das NZFH.at vielfältige qualitätssichernde Elemente rund um FRÜDOK implementiert.

Wie eingangs ausgeführt, ist FRÜDOK ein Monitoring-, Steuerungs- und Lerninstrument und kein Kontrollinstrument. Dies ist mit ein Grund dafür, dass im Jahresbericht keine tiefergehenden Bundesländer- und überhaupt keine Netzwerkvergleiche ausgewiesen werden. Die Rolle, die Aufgaben und die Ziele von FRÜDOK werden dementsprechend auch in den Einschulungen sowie bei den Vernetzungstreffen mit den FRÜDOK-Ansprechpersonen und im Austausch mit anderen Umsetzungsbeteiligten (insbesondere mit Frühe-Hilfen-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie Familienbegleiterinnen und -begleitern) kommuniziert und diskutiert.